

Wiesbadener Tagblatt.

52. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 M. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

20,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reklamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für auswärts 1 M.

Anzeigen-Aufnahme

für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr mittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächst-
erscheinenden Ausgabe, wie für die Anzeigen-Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 187.

Verlags-Druckerei No. 2953.

Freitag, den 22. April.

Redaktions-Druckerei No. 52.

1904.

Morgen-Ausgabe.

1. Blatt.

Für Mai und Juni

auf das

„Wiesbadener Tagblatt“

zu abonnieren, findet sich Gelegenheit

im Verlag Langgasse 27,

bei den Ausgabestellen,

den Zweig-Expeditionen

der Nachbarorte,

und bei sämtlichen deutschen Reichspostanstalten.

Koalitionsrecht.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin.

Unter Koalitionsrecht versteht man das Recht zu einer Vereinigung der Arbeitgeber und namentlich der Arbeiter zu dem Zwecke, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Es ist eine sehr wechselvolle Geschichte, welche die Bestrebungen nach Erweiterung dieses Rechts erlebt haben. Man kann es heute kaum glauben, daß am 10. Februar 1866 die preussische Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf vorlegte, der die Aufhebung des Vereinigungsverbotes für alle Arbeiter ohne Ausnahme forderte und daß am 9. Oktober 1878 Bismarck erklärte, er werde eine jede Bestrebung fördern, „die positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch eines Vereins, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Anteil an den Erträgen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen.“ Denn wie ist es heute? Alle Anträge, die zu wiederholten Malen vom Zentrum und den drei liberalen Parteien auf gleiche Ziele gerichtet sind, finden ganz und gar nicht mehr den Beifall der Regierung, sondern werden mit Stillschweigen beiseite gelegt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat die allgemein erhoffte und seitens der großen Mehrheit des Reichstags auch beabsichtigte, von der Regierung aber als unannehmbar abgelehnte Gleichstellung der Berufsvereine, d. h. derjenigen Vereine, welche die ideellen und materiellen Interessen der Angehörigen eines Berufes verfolgen, mit den gemeinnützigen Vereinen abgelehnt. Vereine, welche sozialpolitische Zwecke verfolgen, erhalten nur dann die Rechte einer juristischen Person, wenn dies nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörden nicht gefährlich ist. Arbeitervereine haben deshalb von vornherein davon Abstand genommen, diesen Vorzug zu erwerben, weil, selbst wenn die Verwaltungsbehörde gegen die Erlangung der

Rechtsfähigkeit keinen Einspruch erheben sollte, die Vereine sich doch damit der ständigen Aufsichtnahme der Behörde unterwerfen würden, die jederzeit, sobald eine Beschäftigung mit sozialpolitischen Dingen eintritt, die Entziehung der Rechtsfähigkeit herbeiführen könnte.

Die Folge davon ist, daß das Vermögen, welches derseitsseitig die großen Arbeiterorganisationen angehäuft haben und das bei manchen recht beträchtlich ist, zivilrechtlich nicht im Eigentum der betreffenden Vereinigung steht, sondern daß man Umwege hat einschlagen müssen, um das Vermögen für die Zwecke, für die es gegeben ist, zu sichern. Dieser Umstand trifft gleichmäßig auch die Arbeitgeberverbände.

Was aber das lästigste und oft entwürdigende ist, ist die Tatsache, daß die Vereine in den einzelnen Bundesstaaten, weil sie politische Zwecke verfolgen, unter die Vereinsgesetze gestellt werden und damit die Beratungen ihrer Berufsangelegenheiten einer ständigen polizeilichen Aufsichtnahme unterworfen sind.

Anerkannt werden muß, daß in der letzten Zeit in der Anwendung der Vereinsgesetze eine mildere Praxis eingeführt ist. Geringfügig ist nur erst ein Schritt in der Erleichterung der Vereinigung, und zwar in der Bildung großer Verbände Ende des Jahres 1899 durch Aufhebung des Koalitionsverbotes für die Berufsvereine, geschehen. Das war ein außerordentlich wichtiger Schritt. Es ist jetzt zulässig, daß sich die Ortsvereine eines bestimmten Berufs zu einem großen Verbande vereinigen und so eine Macht bilden. Der Organisation, die auf Umwegen schon vorher versucht und vielfach erreicht war, ist dadurch die Bahn frei gemacht und hat es keinen Sinn mehr, nachdem man das politisch wichtigste und gefährlichste Recht verliehen hat, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verweigern.

All dies betrifft die Möglichkeit der Vereinigung in ruhigen Zeiten. In den schweren Zeiten der Lohnkämpfe stellt sich das Bedürfnis nach neuen sofort zu bildenden Vereinigungen heraus, weil gewöhnlich die bestehenden Vereine und Verbände unzureichend sind. Dann kommt jener oft angeführte § 152 der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 zur Anwendung, durch welchen die damals noch in allen Bundesstaaten bestehenden Verbote der Vereinigung von gewerblichen Arbeitern aufgehoben worden sind. Seitdem sind Verabredungen und Vereinigungen sowohl der Arbeitgeber, als auch der Arbeiter „zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter“ zulässig.

Diese Bestimmung gewährt nicht die unbeschränkte Freiheit der Vereinigung. Die Koalitionsfreiheit im Sinne dieses Paragraphen gilt nur dann als gesichert, wenn es sich um die Erlangung günstiger Löhne oder Arbeitsbedingungen für die Zukunft handelt. Wird dagegen Lohn für bereits geleistete Arbeit oder für überhaupt nicht geleistete Arbeit, z. B. für Ruhetage, nach-

träglich beansprucht, so ist darin, wenn der Anspruch nach dem bisherigen Arbeitsvertrag unbegründet und mit der Drohung seitens der Arbeiter verknüpft ist, im Falle der Nichtgewährung die Arbeit einzustellen, vom Reichsgericht (Urteil vom 6. Oktober 1890) der Tatbestand der Erpressung gefunden worden. Erpressung würde hier auch dann vorliegen, wenn die Arbeiter vertragsmäßig ohne vorherige Kündigung die Arbeit verlassen könnten. Nicht strafbar würde es dagegen sein, wenn die Arbeiter für die Zukunft einen höheren Lohn fordern und falls ihnen dieser nicht bewilligt wird, die Arbeit gemeinsam niederzulegen drohen.

Solche gemeinsame Verabredungen der Arbeiter oder Arbeitgeber sind für keinen der Beteiligten bindend. Jeder kann sein Wort ohne weiteres zurücknehmen, er kann nicht auf dessen Erfüllung verklagt werden, auch nicht auf eine etwa versprochene Vertragsstrafe. Anders verhält sich dieses bei Kartellen, auf welche das Reichsgericht den § 152 nicht für anwendbar erklärt hat. Der Rücktritt von einem Kartell steht also den Teilnehmern nicht zu; die versprochenen Strafen können eingeklagt werden. Der Grund, warum der § 152 auf Kartelle keine Anwendung findet, ist der, daß Kartelle sich in der Regel nicht mit den „Lohn- und Arbeitsbedingungen“ befassen, sondern ausschließlich mit den Absatzverhältnissen und der Höhe der Produktion. Trotzdem wird diese verschiedene Behandlung von Seiten der Arbeiter als eine Ungerechtigkeit empfunden, da der Arbeitslohn für den Arbeiter die gleiche Bedeutung hat wie der Warenpreis für den Fabrikanten. Es läßt sich diese verschiedene Behandlung deshalb nicht rechtfertigen und wird es an der Zeit sein, die Unverbindlichkeit der Koalitionsabreden zu beseitigen.

Dem Mißbrauch des Koalitionsrechts will eine Vorschrift vorbeugen, welche die mögliche Freiheit bei der Entscheidung über den Beitritt oder den Nichtbeitritt zu einer Koalition zu gewährleisten sucht. Mit Strafen wird deshalb bedroht, wer andere durch Drohung, Verleumdung, Berrufserklärung oder gar durch Zwang bestimmt oder zu bestimmen versucht, an der Koalition teilzunehmen, oder jemand durch die gleichen Mittel zu hindern versucht, wieder zuzutreten. Unter Berrufserklärung versteht man eine Kundgebung, welche bewirkt, jemand in einem bestimmten Kreise in den üblen Ruf eines des Verkehrs nicht würdigen Menschen zu bringen. Demgemäß ist z. B. zufolge Urteils des Reichsgerichts eine Bestrafung erfolgt, als Arbeiter über einen neuen, den Meistern vorzulegenden Lohnzettel sich geeinigt hatten und der Redner in der Arbeiterversammlung alsdann erklärte: Wahrscheinlich würden die Meister den Tarif nicht annehmen, es würde vielmehr zum Streik kommen; es sei dann für jeden Anwesenden Ehrensache, daran festzuhalten, ein „Schurkenreich“ wäre es, wenn bei dem Streik „einer oder welche der Kollegen“ die Arbeit fortsetzten.

Fenilleton.

Pathologische Könige.

Einen interessanten Versuch, die Ergebnisse der heutigen Pathologie und der klinischen Erfahrungen der Vergangenheit für die historische Betrachtung dienstbar zu machen, hat der vor einigen Jahren verstorbene, geistvolle französische Forscher Brachet unternommen. Sein umfangreiches Werk „Pathologie der Könige Frankreichs“, in dem er die historische Überlieferung vom Standpunkte der heutigen Pathologie aus untersucht, ist erst vor kurzem der Öffentlichkeit übergeben worden. Besonders reich an pathologischen Momenten erscheint das Leben Ludwig XI. Während seines vorletzten Lebensjahres ließ der König, der trotz seiner Krankheit am Leben hing, nach St. Cosme (bei Tours) Schloß zu sich kommen, die verschiedensten Musikinstrumente spielen, ferner Einsiedler und Frauen von heiligem Lebenswandel. Die Historiker haben diesen Umstand bisher entweder mit Stillschweigen übergegangen oder ganz phantastische Erklärungen dafür gegeben. In Wahrheit handelt es sich aber dabei um die Behandlung einer Neurose, an der Ludwig XI. erkrankt war, durch Musik — und zwar nach dieser Neurose die Epilepsie. Ludwig XI. schreibt im Jahre 1481 an Pierre Cadouët, den Prior von Notre Dame de Salles in Bourges: „Meister Pierre, ich bitte Euch inständigst, bittet Gott und unsere liebe Frau von Salles, daß sie mir das Quarantafieber schenke, denn ich habe eine Krankheit, von der ich nicht geheilt werden kann, wenn ich nicht dieses Fieber bekomme.“ Seit Hippokrates glaubte man, daß das Quarantafieber die Epilepsie heiße. Im November 1408 läßt der König in Paris alle zahmen Vögel, Eßern, Fische und Rindvieh einsperren; ferner die Kraniche, Enten und Gänse, die die Pariser in ihren Gärten hielten; alle diese Tiere mußten in den Park von Amboise gebracht werden. Die einzige mögliche Erklärung dieser

Tatsache ist ein Anfall von „Zoonophilie“. Der Cäsarenwahn des alten Rom ließe sich auf ähnliche pathologische Grundlagen zurückführen. Da die vier Begründer der vier königlichen Familien Frankreichs, Charolais, Valois, Bourbon, Capet, Robert der Starke und Napoleon Bonaparte miteinander nicht blutsverwandt waren, so mußte Brachet, der auf die erbliche Veranlagung das Hauptgewicht legt, sie nicht in ihrer historischen Aufeinanderfolge, sondern betrachtet eine familiäre für sich und untersucht die erblichen Grundlagen der pathologischen Veranlagung eines Königs in seinem Verfahren. Seiner Arbeit, die von Robert dem Starken bis zum Ende der direkten Nachkommen der Valois geht, liegen Dokumente über 350 Personen zu Grunde, sicherlich die größte Zahl, die die moderne Pathologie über eine Familie bisher hat benutzen können. Wenn man die erblichen Anlagen Ludwigs XI. betrachtet, so muß man auf seinen Vater Karl VII. und seine Großmutter Isabeau, die eine bayrische Prinzessin war, zurückgehen; so gelangt man einerseits zu Otto I. von Wittelsbach, andererseits zu Regina della Scala. Die Mutter Ludwigs XI., Maria von Anjou, führt auf Robert den Starken zurück. Die Königin Isabeau litt an erblicher Degeneration, begleitet von nervösen Zuständen. Die Degeneration trat in folgenden körperlichen Anzeichen hervor: langer Oberkörper, kurze Beine, Fettleibigkeit; die seelischen Kennzeichen der Degeneration waren: Phantasie, Neurose, Hypochondrie. Die Neurose zeigte sich in Schwindelanfällen, Vapors, Herzklappen, nervösen geschlechtlichen Störungen und Gicht. Isabeau hatte eine ausgesprochene gleichzeitige erbliche Veranlagung. Bei ihrem Sohn Karl VII. kam dieselbe nervöse Veranlagung infolge eines Falls, bei dem er leicht verletzt wurde, zum Durchbruch; er wurde Neurotiker und litt an Phantasie und Menschenfurcht. Jeanne d'Arc rief ihn aus diesem so charakteristischen Zustand von Willenlosigkeit heraus; das ist das berühmte „Erwachen“ des Königs, dessen wahre Natur die Geschichtsschreiber nicht begriffen haben. Er hatte Rückschlüsse von Neurose; im Jahre 1439 genas er, wenn auch die krankhafte Egoie sich nicht ganz verlor. Diese vor-

übergehende Besserung ermöglichte es ihm, sich in einer glänzenden Regierungszeit bis zum Jahre 1440 aufrecht zu erhalten; darauf folgte eine neue Periode von Geistesgeheimnis, die durch Ausschweifungen und den Ausbruch der Syphilis gekennzeichnet war. Er starb an tuberkulöser Knochenhautentzündung der Leftern, mit Blauvergiftung, Verfolgungswahn und Nahrungsverweigerung. In Bezug auf Philipp August zeigt Brachet, daß man irrtümlicherweise in den Chroniken berichtet hat, er sei vergiftet worden. In Wahrheit ist er an Schweißfieber gestorben. Er und Richard Löwenherz sind die beiden ersten Schweißfieberkranken, die man kennt. Diese Krankheit hat auf das Nervensystem Philipp Augusts gewirkt, der durch seine Erblichkeit bereits für nervöse Störungen prädisponiert war. Daraus lassen sich einige historische Tatsachen erklären, die bisher unerklärlich erschienen sind, zunächst die überhäufige Abreise aus Palästina im Jahre 1191, ferner der Anfall von fruchtloser Todesangst, der sich des Königs im November 1192 bemächtigte; und endlich auch die Abneigung des Königs gegen seine Frau Ingeborg von Dänemark, die Scheidung und der zwanzigjährige Kampf, der sich zwischen den beiden entspann. Interessant ist auch die Beschreibung des pathologischen Zustandes von Karl VI., dem vermeintlichen Großvater Ludwigs XI. Brachet weist gegenüber anderen Forschern auf Erklärung der Krankheit Karls VI. auf seine erbliche Veranlagung von mütterlicher Seite hin. Die Mutter, Johanna von Bourbon, war wahrscheinlich, Enkelin eines apoplektischen Großvaters und Urenkelin eines Wahnsinnigen; der Vater war gichtisch und herabgefallen und war Sohn, Enkel und Urenkel von Rheumatischen und Gichtkranken. Die Eltern von Karl VI., die schon aus einer Ehe mit mehrfacher Blutsverwandtschaft entworfen waren, waren überdies selbst auch Blutsverwandte. Die Veranlassung, bei der der Wahnsinn hervorbrach, war ein typhöses Fieber, das Karl VI. mit 24 Jahren durchmachte. Während seiner dreißigjährigen Geisteskrankheit hatte er 42 Wahnsinnsanfälle, und auch in den Zwischenzeiten konnte man die gänzliche Herrscherunfähigkeit Karls VI. beobachten.

Den Streik mittels Kontraktbruch, d. h. ohne die gesetzliche oder die vereinbarte Kündigungsfrist einzuhalten, kann der Gesetzgeber unter keinen Umständen billigen. Dasselbe gilt natürlich von der rechtswidrigen Aussperrung der Arbeiter. Mögen durch Innehaltung der Kündigungsfrist auch der Streik oder die Aussperrung viel von ihrer Wirkung als Zwangsmittel gegen den Gegner einbüßen, so muß unser Staat doch auf Innehaltung der Kündigungsfrist bestehen, wenn er nicht seine ganze Rechtsordnung preisgeben will. Deshalb ist es nur zu billig, wenn das Reichsgericht in einem Urteil vom 28. Januar 1891 ausgesprochen hat, daß die öffentliche Aufforderung an eine Menschenmenge zum Ungehorsam gegen bürgerliche Gesetze, insbesondere an Arbeiter zu einem Vertragsbruch, aus § 110 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen ist."

Wiesbadens obere Einkommensteuereinklassen.

Bei der im Herbst 1892 für die Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1903/04 vorgenommenen Personalausnahme stellte sich die Seelenzahl im Preussischen Gesamtstaate auf 85 114 687.

Davon waren 3 895 184, also 11,09%, mit einem Einkommen von über 900 M. zur Einkommensteuer veranlagt, und zwar in den Städten 2 447 882 und auf dem Lande 1 447 302. Von diesen Ziffern entfallen auf die mit einem Einkommen von mehr als 8000 M. zur Einkommensteuer Veranlagten, also auf denjenigen Teil der Einwohnerzahl, der die sogenannten oberen Klassen umfasst:

	% der Bevölkerung:	% der Besitzten:
in den Städten . . .	2,31%	14,53%
in den Stadtkreisen . . .	2,75%	14,71%
auf dem Lande . . .	0,54%	7,32%
überhaupt . . .	1,81%	11,85%

Man sieht, wie auch hier die Stadtkreise im Vordergrund stehen. Unter ihnen nimmt unsere Stadt nach ihrer Einwohnerzahl bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 (86 111) die 26. Stelle ein. Für unsere Stadt lagen im Steuerjahre 1903/04 die Verhältnisse so, daß die für die Einkommensteuerveranlagung von 1903/04 im Herbst 1902 vorgenommene Personalausnahme 90 801 Personen ergab, und daß hiervon 19 551 mit einem Einkommensbetrage von über 900 M. zur Einkommensteuer veranlagt waren. Davon entfielen:

14 222 auf die Einkommen von über 900—3000 M. und 5 329 " " " " " " " " 8000 "

also 94,18 bzw. 5,87 %.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Einkommensteuergesetzgebung, also seit dem Jahre 1892/93, stellte sich in unserer Stadt der Prozentanteil der mit einem Einkommen von über 3000 M. zur Einkommensteuer veranlagten Personen:

	an der Bevölkerung:	an den Besitzten:
1892/93 auf . . .	5,30 %	35,72 %
1893/94 " . . .	5,34 "	34,59 "
1894/95 " . . .	5,40 "	33,00 "
1895/96 " . . .	5,24 "	30,90 "
1896/97 " . . .	5,33 "	32,03 "
1897/98 " . . .	5,67 "	32,76 "
1898/99 " . . .	5,77 "	34,00 "
1899/00 " . . .	5,83 "	34,71 "
1900/01 " . . .	5,85 "	34,80 "
1901/02 " . . .	6,00 "	39,09 "
1902/03 " . . .	5,93 "	37,42 "
1903/04 " . . .	5,87 "	27,20 "

Der Prozentanteil der in unserer Stadt vorhandenen Einkommensteuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. nahm in der Reihe dieser Jahre mithin von 5,30 auf 5,87 % zu, ein Ergebnis, das uns immerhin recht befriedigen kann. Der kleine Rückgang des letzten Jahres wird bei unseren gesunden Steuerverhältnissen ohne Zweifel bald ausgewegt sein.

Es wird nicht ohne Interesse sein, hier darzulegen, welche Stellung unsere Stadt mit dieser Ziffer 5,87 unter den je 5 preussischen Stadtkreisen einnimmt, die nach der letzten Volkszählung an Einwohnerzahl ihr unmittelbar

vorangehen, bzw. unmittelbar nachfolgen. Das Bild ist das folgende:

Kassel . . .	2,56 %	Erfurt . . .	8,28 %
Kassel . . .	4,03 "	Görlitz . . .	2,73 "
Schöneberg . . .	6,27 "	Bochum . . .	2,20 "
Freiburg . . .	1,95 "	Spandau . . .	1,58 "
Münster . . .	0,84 "	Münster . . .	4,14 "
Wiesbaden . . .	5,87 "		

Kassel, Schöneberg und Wiesbaden nehmen unter den preussischen Stadtkreisen in steuerlicher Hinsicht nach oben hin die ersten drei Stellen ein und können mit den übrigen Stadtkreisen daher nicht wohl in Betracht gezogen werden. Unter ihnen steht unter Wiesbaden an zweiter Stelle. Den ersten Platz unter den zur Zeit vorhandenen 87 preussischen Stadtkreisen nimmt in dieser Beziehung Schöneberg ein, und zwar mit dem Prozentanteil 6,27 für die „oberen Zehntausend“. Den letzten Platz aber hat Königsberg in Ostpreußen inne, und zwar mit 0,80 %.

Politische Übersicht.

Strategische Fragen.

1. Straßburg, 18. April.

Schon am 27. März konnte ich darüber berichten, daß hier aus Gründen der Verkehrserleichterung die Schaffung einer neuen Eisenbahnverbindung mit Deutschland geplant wird, die über Löwen, Tongeren und Vise geführt werden soll, und daß dem Projekt starke Opposition begegnet, weil es einen neuen strategischen Zugang Deutschlands nach Belgien und somit auch nach Frankreich bedeuten würde. Im Zusammenhang mit dieser Linie wird nun eine Eisenbahnverbindung Malmédy-Stavelot in Aussicht genommen, über deren voraussichtliche taktische Bedeutung für die deutsche Kriegsführung sich die mit der Vorberatung des Kriegsbudgets betraute Kommission der belgischen Repräsentantenkammer eben in einem ausführlichen Bericht äußert. Sie kommt hierbei zu folgenden Schlusssatzungen: 1. die Linie Malmédy-Stavelot bedeutet die Vervollendung eines strategischen Eisenbahnnetzes, dessen Ausführung Deutschland seit 1870 lebhaft anstrebt; 2. durch die neue Linie würden die Befestigungen an der Maas wertlos werden; 3. im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich wäre die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß die deutsche Armee in Weiterverfolgung der Linie Malmédy-Stavelot über die belgischen Ardennen gegen Sedan und Metz vorrücken würde; 4. die Wichtigkeit der strategischen Rolle, die dieser Linie aufgewungen werden könnte, ist gewachsen, seit Deutschland das Lager von Eisenborn geschaffen hat, wo es beträchtliche Truppenkonzentrationen vornehmen kann. Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß der belgische Oberst Doucarne schon 1901 in einem Bericht an eine Militärkommission die strategische Wichtigkeit der Linie betont hat: „Die Durchquerung Belgiens im Süden der Maas, äußerte er sich damals, bietet der deutschen Armee große Chancen. Die Operationslinie ist verhältnismäßig kurz und kein unüberwindliches Hindernis trennt die einzelnen Heeresabteilungen von der Hauptmasse der Streitkräfte. Es ist für die Deutschen ein bemerkenswerter Vorteil, ihre Offensive gegen den linken französischen Flügel auf eine Linie zu verlegen, die ihrer Grenze Metz-Diedenhofen möglichst nahe liegt; das wäre also nach dem Großherzogtum Luxemburg und dem äußersten Südbelgien.“ Die Budgetkommission hat nun an den Kriegsminister die Frage gerichtet, ob das Eisenbahnministerium mit seiner Zustimmung die Schaffung einer Linie Malmédy-Stavelot plane. In Verantwortung der Interpellation versicherte der Minister, daß die geplante Linie für die strategischen Interessen des Landes „keine größere“ Bedrohung bedeute, als die in dem betreffenden Landteil bereits bestehenden Eisenbahnlinien. Wie es heißt, will es die Budgetkommission bei diesem Bescheide nicht bereden lassen.

Die Republik und der Stahltrust.

Über die riesigen Ziffern, die sich in dem soeben herausgegebenen Bericht des amerikanischen Stahltrusts vorfinden, läßt sich die „Neue Zürcher Zeitung“ aus

New York wie folgt schreiben: Die Bestände der United States Steel Corporation werden in dem Bericht auf 1 583 845 298 Dollar bemerkt und sind damit um rund 140 Millionen größer als der gesamte Barbestand der Vereinigten Staaten selber, der im jüngsten Jahresbericht mit 1 413 110 668 Dollar angegeben wurde. Diese Summe schließt aber nicht nur das verfügbare Bargeld ein — das nur wenig mehr als 200 Millionen beträgt — sondern die Geldreserven, sowie die Fonds, die zur Einlösung oder Deckung der Gold- und Silberzertifikate bestimmt sind, und man kann sagen, daß alle diese Fonds und das verfügbare Bargeld zusammen genommen etwa der Gesamtmasse der ausstehenden Regierungsschulden gleichkommen; es würde aber, nach der Berechnung der Gesellschaft, all dieses Umlaufgeldes der Regierung bedürfen, um die Bestände des Stahltrusts zu bezahlen. Die zinstragende Bundesschuld stellt sich auf 901 470 980 Dollar; dazu kommt die in den gesetzlichen Zahlungsmitteln repräsentierte ungenutzte Schuld von rund 420 Millionen; die Aktienausgaben und Bundesschuld des Stahltrusts, auf welche Dividenden oder Zinsen bezahlt werden sollen, betragen 1 436 722 135 Dollar — rund fünfzig Prozent mehr als die zinstragende Schuld der Vereinigten Staaten und einige Millionen mehr als die verbrieften und die sogenannte schwappende Schuld der Republik zusammen genommen. Wie die Summen ihrer Bestände und ihrer Schulden, so halten sich auch die der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des größten Trusts und der größten Republik so ziemlich die Waage. Die Gesamteinnahmen des Stahltrusts in seinem letzten Rechnungsjahre werden in dem Berichte mit 536 522 871 Dollar angegeben, die der Bundesregierung stellten sich im letzten Rechnungsjahre auf 560 396 674 Dollar. Die Betriebskosten des Trusts verschlangen 409 268 599 Dollar; die Ausgaben der Bundesregierung beliefen sich auf 477 542 650 Dollar. Der Jahresüberschuß der Steel Corporation wird mit 12 204 916 Dollar angegeben, der voraussichtliche Überschuß der Bundesverwaltung auf rund 14 000 000 Dollar berechnet. In diesen Zahlen gemessen ist der große Trust der größten Republik mindestens ebenbürtig, aber die Zahlen trügen, denn ein guter Teil der 1583 Millionen, welche die Bestände ausmachen sollen, stehen nur auf dem Papier, und immerhin erfreuen sich die Papiere des Trusts nicht derselben Wertschätzung beim Publikum wie die Papiere des Bundes.

Der russisch-japanische Krieg.

Der Untergang des „Petropawlowsk“

Es, zumal sich seitdem nichts von Belang mehr ereignet hat, noch der Gegenstand des allgemeinen Interesses. Eine lebhafteste Schilderung der Vorgänge vom 13. April gibt ein Korrespondent der „Associated Press“ in New York, die wir hier nach der „Tägl. Rundsch.“ im Auszug wiedergeben: Bei Tagesanbruch sah ich durch den leichten Nebel nach Süden hin, etwa fünf Meilen vom Strande entfernt, sechs Torpedoboote, die alle feuerten, in Linie aufeinandergezogen. Vor diesen und die anderen überholend fuhr ein Boot mit Bolldampf direkt auf den Hafeneingang zu. Das letzte der in Linie befindlichen Torpedoboote war ganz von Rauch umhüllt und blieb zurück. Es war offenbar getroffen worden. Es war schwierig, die russischen Boote von den japanischen zu unterscheiden, aber schließlich sah ich durch das Glas, daß das vorderste Boot und der Nachzügler Russen und daß die vier anderen Japaner waren. Dann sah ich das Aufblitzen der Geschütze und ich sah das Einschlagen der Granaten in das Wasser, kurz, alle Kennzeichen eines heftigen Kampfes. Das Torpedoboot, aus dem der Dampf entwich, feuerte heftig. Die vier mittleren Boote näherten sich darauf einander und konzentrierten ihr Feuer auf dieses Boot, aber der versträppte Jersirer erwiderte dieses Feuer lebhaft und hielt sich seine Angreifer erfolgreich vom Leibe. Die Signalfahnen meldete durch Schmelzer den Leuten und Batterien am Strande, daß es der Jersirer „Straschni“ sei, der dort kämpfte. Der ungleiche Kampf wurde mit atemlosem Interesse verfolgt, aber das Reg-

Aus Kunst und Leben.

O. K. Was verdankte Mozart seinen Eltern?

Während bisher auf den Einfluß des Vaters, Leopold Mozart, der ja bekanntlich ein namhafter Musiker war, bei der Betrachtung der künstlerischen Erziehung des jungen Mozart das Hauptgewicht gelegt wurde, versucht in dem letzten Heft der „Revue des deux mondes“ der bekannte Kritiker L. de Wyzewa eine Art Ehrenrettung für Mozarts Mutter. Wyzewa hat in den Archiven und Sammlungen in Salzburg eingehende Studien über die Jugendbeindrücke und die erste künstlerische Entwicklung dieses bedeutendsten aller Wunderkinder angestellt und glaubt auf Grund seiner Quellenstudien einiges Neue über Mozarts Jugend ermittelt und den bisherigen Mozartbiographen einige Irrtümer nachgewiesen zu haben. Mozarts geniale Begabung hat denen, die über das Wesen des Genies nachgrübeln, bereits viel zu raten gegeben. Gerade bei Mozart, dessen Genie sich so überraschend schnell und reich entfaltete, dürfte daher der Versuch angebracht sein, die Einflüsse, die seine Umgebung auf ihn ausübte, klar zu stellen. „Sicherlich“, so schreibt Wyzewa, „hatte Mozart seine rätselhaften Gaben nicht von seinem Vater, dem nächsten und sterblichen Musiker auf der Welt. Er hatte, abgesehen von gewissen Ideen, Gefühlen, Gewohnheiten, die eine Folge der väterlichen Erziehung waren, nicht einen einzigen Charakterzug mit seinem Vater gemein. Aber seiner Mutter verdankte er viel; er verdankte ihr seine Heiterkeit, seinen Hang zum Träumen, seine Begabungsfähigkeit, vielleicht auch den Keim zu der Poetischen seines Wesens. Wenn man dieser Schilderung Glauben schenken darf, so war das Verhältnis Mozarts zu seinen Eltern jenem ähnlich, dem Goethe in den bekannten Versen Ausdruck gibt: „Vom Vater hab' ich die Statur, des Lebens ernste Führen, vom Mütterchen die Frohnatur, die Lust zu fabulieren.“ Leopold Mozart heiratete am 21. November 1747 die Tochter eines Schlossverwalters, Anna Maria Berzel. Wenig mehr ist über Mozarts Mutter

vor ihrer Ehe bekannt. Die einzigen direkten Dokumente, die wir nach ihrer Verheiratung über sie besitzen und die freilich auf den ersten Blick hin nicht sehr für sie einnehmen, sind ein Porträt im Mozarteum-Museum in Salzburg und ein von ihr selbst geschriebenes Distichon im Album der Badeverwaltung in Gastein. Das Porträt stellt eine Bürgerfrau im Sonntagstaat dar, die auf ihre Ohrringe und ihre dicke Perlenkette, die sie um den Hals trägt, sehr stolz zu sein scheint. Das Distichon, das Frau Mozart am 12. August 1750 in das Gasteiner Album schrieb, lautet: „Dem Höchsten ach! ich dank' vor das, was ich gefunden — Von diesem edlen Haad in fünf- und-neunzig Stunden!“ . . . „Dem Historiker indessen, der tiefer dringt, so meint der französische Schriftsteller weiter, können diese wenig vorteilhaften Dokumente nicht viel besagen, wenn sie auch als authentisch bewiesen sind; alles, vielmehr, was man indirekt über Mozarts Mutter erfährt, trägt dazu bei, anzunehmen, daß sie sicherlich nicht die beschränkte, präventive Frau war, als die sie uns nach jenen Dokumenten erscheinen könnte. Sie war vielmehr eine reizende, einfache, sanfte Frau, die für die Aufgabe, die sie zu erfüllen hatte, Intelligenz genug besaß, ja, die in mehr als einer Hinsicht ihrem Mann, der sie übrigens ebenso sehr schätzte wie liebte, überlegen war. Mit einem Fonds von gesundem Menschenverstand verband sich bei ihr eine starke Intuition, eine natürliche Heiterkeit, ein Hang zur Träumerei, — alles Eigenschaften, die Leopold Mozart nicht gefehlt haben. Die Briefe, die Leopold Mozart auf Reisen schrieb, bei denen seine Frau ihn begleitete, haben eine besondere Färbung herzlicher, heiterer Mitteilbarkeit; man errät sofort, daß seine Frau sie ihm in die Feder diktierte. Wahrscheinlich war sie es auch, die bei ihm, der seiner ganzen Geistesrichtung nach zu Voltaires Ideen neigte, eine innige Frömmigkeit wach hielt, die im Charakterbild des Vaters des großen Musikers zu den sympathischsten Zügen gehört. Sie scheint auch äußerlich durchaus nicht häßlich gewesen zu

sein, wie man gewöhnlich annimmt, vielmehr galten Mozarts Eltern bei ihrer Verheiratung für das „schöne junge Paar der ganzen Stadt“. Ihr Bild aus dem Mozarteum, das nicht, wie der dortige Katalog angibt, das Pendant zu einem Porträt Leopold Mozarts vom Jahre 1756 ist, sondern im Jahre 1775 gemacht wurde, zeigt sie bereits als gealterte, franke, grangebeugte Frau, die durchaus nicht daran gewöhnt war, sich mit französischen Edelsteinen zu behängen; sie hat das typische Bäcklein der alten Bäuerinnen des Landes, aber selbst unter der aufscheinenden Häßlichkeit bemerkt man auch auf diesem Bilde bei näherem Hinschauen noch, daß sie den Reiz ihrer schönen, tiefen, klaren, blauen Augen noch nicht verloren hat. Es sind dieselben Augen, die auf den meisten Bildern in dem narkotischen, gelblichen Gesicht ihres Sohnes leuchten. Ja, wenn auch die Form jener Berse in Gastein recht ungeschickt ist, so verrät sich doch auch gewiß darin ein gewisser spontaner Entzückungsstern, der seinen rechten Ausdruck finden konnte. Jedenfalls sprechen jene Berse weit mehr zu Herzen als alle lateinischen Epitome von Leopold Mozarts.“

* Eine neue Methode, reines Eisen bei geringen Kosten herzustellen, wolle, wie aus New York gemeldet wird, Professor Burgh und Karl Hambougen von der Abteilung für Ingenieurwesen an der Universität Wisconsin entdeckt haben. Die neue Entdeckung ist das Ergebnis dreijähriger Forschungen; die Kosten werden sich auf 4 Pf. das Pfund stellen. Das Verfahren soll dem ähnlich sein, das man beim Räutern von Kupfer anwendet; ein elektrischer Strom entfernt das unreine Eisen und schlägt das Eisen in reinem Zustand nieder. Das reine Eisen hat Eigenschaften, die gewöhnliches Eisen oder Stahl nicht besitzt. Wegen seiner elektrischen Eigenschaften ist es ein wertvolles Material zum Bau elektrischer Apparate, und es ermöglicht ferner, besonders Stahlgitterungen von großer Stärke und Härte herzustellen.

der Feinde zog sich immer dichter um das dem Untergang verfallende Schiff zusammen. Die vier japanischen Boote hatten einen Halbkreis gebildet und gaben ein tödliches Feuer ab. Immer dichter wurde der der „Straschni“ entweichende Dampf, bis er das Schiff wie ein weißes Getuschel umhüllte. Wie ein verwundetes, keinen Ausweg mehr sehendes wildes Tier kämpfte sie verzweifelt und fuhr direkt auf den Gegner los, der ihr den Weg zur Rettung versperrte. Admiral Matarow, der den Kampf durch ein Fernglas beobachtet hatte, signalisierte dem im inneren Hafen liegenden Kreuzer „Bajan“, daß er Anker lichten und zur Rettung der „Straschni“ ausfahren solle, aber die japanischen Zerstörer hingen an ihrer Beute wie Hunde auf der Jagd. Es ging zu Ende. Es war, als habe die „Straschni“ über ihr eigenes Grab noch eine Salve geschossen, denn als sie plötzlich unter den Wellen verschwand, zeigte noch eine kleine Rauchwolke die Stelle an, wo sie unterging. Die japanischen Zerstörer wendeten, zufrieden mit ihrem Werk, um und suchten unter Vollampf das Weiße, verfolgt von der „Bajan“. In ihrer Unterstützung erschienen sechs japanische Kreuzer, aber die „Bajan“ setzte trotz der Verfolgung fort, wie es schien, dem eigenen sicheren Untergang entgegen. Bald jedoch drehte sie bei, um der avancierenden Schlachtlinie des Feindes die Breitseite zu zeigen. Da regnete es Granaten um das russische Schiff. Säulen von Wasser wurden in die Luft geschleudert, wenn sie barst, aber keine der Granaten traf. Mittlerweile hatten auf Befehl des Admirals Matarow die Minenschiffe und Kreuzer im inneren Hafen Anker gelichtet und gingen in See. „Petropawlowsk“ dampfte, die Flagge des Admirals gehend, durch den Hafeneingang, und bei dem Erscheinen dieses gefährlicheren Feindes zogen sich die japanischen Kreuzer zurück. Admiral Matarow signalisierte der „Bajan“, zurückzufahren. Dann erschienen plötzlich zahlreiche bunte Flaggen an dem Signalmast des Admiralschiffes. Ihr Inhalt war: „Bravo, Bajan!“ Unter diesen hatte das ganze russische Geschwader den äußeren Hafen erreicht. Sofort segelten die Torpedoboote unter Vollampf voraus, und die schweren Schiffe begannen sich auseinander zu ziehen. Als „Petropawlowsk“ bemerkte, daß sich die japanischen Kreuzer in großer Hast zurückzogen, eröffnete er das Feuer aus seinen großen Geschützen, aber die japanischen Schiffe waren bald aus Reichweite gekommen und verschwanden. Hinter ihnen her verfolgte das russische Geschwader, bis es für den Beobachter immer undeutlicher wurde. Mit ängstlicher Spannung wartete ich auf das Wiedererscheinen der Flotte, und nach etwa einer Stunde kam auch eine Flotte in Sicht. Die Zahl der Schiffe und die dichten Rauchwolken deuteten die Nähe eines japanischen Geschwaders an. Näher und näher kamen die Schiffe, und ich konnte endlich hinter dem russischen Geschwader eine japanische Flotte von 14 Schiffen erkennen. Das russische Geschwader kam, „Petropawlowsk“ an der Spitze, am Hafeneingang an und nahm dort Schlachtfeldformation an. Die Torpedoboote fuhren sofort in den inneren Hafen ein. Admiral Matarow hatte offenbar seine Lust, diese wertvollen Boote, die so leicht verlegbar sind, den schweren Geschossen der feindlichen Panzerschiffe auszuliefern. Ich beobachtete gespannt den „Petropawlowsk“, als er der elektrischen Klappe zudampfte. Alles war ruhig. Es herrschte die Stille der Erwartung. Ich sah nach den japanischen Schiffen, aber sie lagen still. Rein Blick kehrte zum „Petropawlowsk“ zurück, der seine Geschwindigkeit verringert hatte. Als er vor dem elektrischen Felsen stand, fuhren die Torpedoboote gerade in den Hafen ein. Plötzlich sah ich den „Petropawlowsk“ zittern. Auf seiner linken Seite, in der Nähe des Bug, schoß eine weiße Säule auf. Man hörte eine doppelte gedämpfte Explosion. Das ganze Schiff war von einem orangefarbenen Rauch bedeckt. „Sie schießen eine Breitseite ab!“ rief ein Artillerist neben mir. Aber ich sah durch mein Fernglas sprachlos, von Entsetzen ergriffen, denn ich sah aus den Massen des Schiffes Trümmer herunterfallen und Flammen und Feuer. „Er sinkt, er sinkt!“ flügelte jemand neben mir. Dann folgten eine zweite und eine dritte Explosion. Trümmer flogen nach allen Richtungen. Bruchstücke und Menschen bildeten ein schreckliches Durcheinander. Ich war kaum imstande, das Schreckliche zu begreifen, als sich das Schiff auf die Seite legte. Start nach Starbord geneigt, begann der „Petropawlowsk“, mit der Spitze zuerst, langsam zu sinken. Die Starbordreling war schon unter Wasser. Jetzt verschwand der Bug und nun der Vordermast, aber immer konnte ich noch den Beobachtungsturm sehen. Dann verschwanden die Schornsteine. Sie schienen in das Wasser zu fallen. Die See begann den Hauptmast zu verschlingen. Der hintere Turm verschwand schnell, die Geschütze gegen Himmel zeigend. Dann folgte der Stern, an dem die Schiffsdrahtseile immer noch arbeitete. Ich konnte sehen, wie sich Menschen im Wasser verzweifelt an der schlüpfrigen Schiffswand anklammerten und wie Flammenzungen das ganze Schiff bedeckten. Eine letzte Explosion und alles war vorbei. Das Flaggschiff existierte nicht mehr. Das Meer schien sich zu öffnen und dann stürzten die Wogen über den verbleibenden „Petropawlowsk“. Boote ellten an die Leiste des Unfalles, der genau um 9 Uhr 40 Minuten erfolgte. Ängstlich bemüht, festzustellen, was sich an Bord des gesunkenen Schiffes zugetragen hatte, eilte ich nach dem Landungsplatz, wo der kleine Oberst der Vermannung an Land gebracht wurde, um ins Lazarett übergeführt zu werden. Dochhoff, der nur leicht verwundet war, war imstande, mir eine außerordentlich klare Schilderung des Unglücks zu machen.

Aber die russische Thronanwartschaft.

Der anlässlich der jüngsten Katastrophe vor Vort Artur vielgenannte Großfürst Cyrill von Rußland ist einer der nächsten Anwärter auf den Zarenthron. Der Zar hat bisher keinen Sohn, des Zaren Bruder Michael ist kranklich und unvermählt. Hinter diesem steht als nächster Agnat Großfürst Vladimir, des Zaren Onkel, beziehungsweise dessen beiden Söhne, Cyrill und Boris. Beide sind noch unvermählt, obwohl Großfürst Cyrill als künftiger Gatte seiner Gattin, der geschiedenen Großherzogin von Hessen, gilt.

Cyrills Mutter, die Tochter des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg, war bis Weihnachten 1902 als einzige nach Rußland verheiratete Prinzessin ihrem lutherischen Glaubensbekenntnis treu geblieben. Um die genannte Zeit trat sie, was noch wenig bekannt ist, zum russisch-orthodoxen Glauben über, aus politischen Rücksichten, weil sich durch eine im körperlichen Befinden des Großfürsten-Thronfolgers Michael eingetretene Besserung die Möglichkeit ergab, daß ihr Gatte über Nacht Thronfolger werden könnte.

Patriotismus kontra Gattentreue!

Der russisch-japanische Krieg hat schon manche rührende Liebestragödie im Gefolge gehabt. Die Ehe tragödie aber, über die ein englisches Blatt berichtet, dürfte gewiß den Reiz der Neuheit haben. Es handelt sich dabei um einen in Yokohama lebenden Russen, der in Japan schon ganz assimiliert war, japanisch fast wie ein Eingeborener sprach und überdies noch mit einer Japanerin namens O Hana San verheiratet war, die ihren Mann sehr zu lieben schien. Alles ging gut bis Ende Januar etwa, als auch die größten Sanguiniker in Japan jede Hoffnung auf Frieden bereits aufgegeben hatten. Schon einige Zeit vorher aber hatte O Hana San bemerkt, daß ihr Mann, der im allgemeinen frei und offen war, einer Art Depeschentafel große Bedeutung beilegte und sie nie einen Augenblick aus der Hand ließ. Selbst unter normalen Umständen würde diese Tafel als Bran und als Japanerin ihre Neugierde erregt haben, aber als Besizerin der einheimischen Presse wußte sie überdies gut, daß es russische Spione gab. Von dem Vorleben ihres Gatten wußte sie noch dazu so gut wie nichts, und so war ihr Verdacht bald geweckt. Bekanntlich sind die Japaner fast alle begeisterte Patrioten, und obgleich O Hana San ihren fremden Gatten liebte, zweifelte sie doch seinen Augenblick an dem, was ihre Pflicht war. Ein japanisches Sprichwort sagt wie bei uns: „Niemand kann zwei Herren dienen“, und O Hana San handelte nach dieser Überzeugung und beschloß, sich in den Besitz der Depeschentafel zu setzen, um zu sehen, was sie enthielt. Eines Abends machte sie deshalb ihren Mann funlos betrunken, ergriff dann die Tafel und eilte damit auf die nächste Polizeiwache. Dort erzählte sie ihre Geschichte, und der Inspektor lobte sie wegen ihrer patriotischen Tat. Die Tafel wurde erbrochen und enthielt zahlreiche Karten und Pläne von japanischen Befestigungen und Seehäfen nebst mehreren wertvollen russischen Dokumenten über militärische und Marinepläne des Feindes. O Hana San wurde für diese patriotische Tat die höchste Anerkennung zuteil. Natürlich aber bedeutete dieser Verrat ihres Mannes für sie auch die Lösung ihrer Ehe. Als der russische Spion aus seinem Rausch erwachte und einsah, daß er seine Frau und die Papiere unwiederbringlich verloren hatte, hatte er natürlich nichts Gütigeres zu tun, als aus Japan zu flüchten. Freilich hat auch das russische Gold schon die Standhaftigkeit manches vaterlandsliebenden Japaners untergraben. Erst vor kurzem wurde ein Japaner in Yokohama zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt, weil er sich zu Spionagetendenzen militärische Geheimnisse hatte verschaffen wollen. Der Verräter stand im Solde eines russischen Marine-Attaches und hatte seit fünf Jahren Zeichnungen in Orien wie Japans und Kore große Summen für Karten und Verteidigungspläne gezahlt. Das Amtsfahndungsbüro aber daran, daß der Spion selbst der einzige Petrogene bei der Sache war. Die Zeichnungen nämlich, die gleich Verdacht schöpfen, hatten ihm mit stillschweigender Genehmigung der Behörden die ganze Zeit falsche Pläne und Skizzen geliefert.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Wie es auf einer deutschen Farm in Südwestafrika aussieht. In dem Rathest von „Weslagen und Klafings Monatsheften“ schildert Stephan v. Koge in einem fesselnd geschriebenen Artikel seine Eindrücke vom südwestafrikanischen Farmerleben, die bei den jetzigen Kämpfen in Südwestafrika besonderes Interesse erregen. Das Wohngebäude einer solchen Farm ist, wie Stephan v. Koge erzählt, ein langgestrecktes, niedriges, einschiffiges Haus, aus Stein oder luftgetrockneten Ziegeln gebaut und weiß angestrichen. Das flache Dach besteht aus einem Niedergestrich, das durch eine Rehmastigkeit wasserfest gemacht ist. Manche Leute leisten sich allerdings auch Wellblech, und in Kleinwindhoek z. B. gibt es ein solches Wohngebäude, auf dessen Dach sich der Besitzer noch dazu den Luxus einer Regelfahne erlaubt hat. Der Fußboden besteht meistens aus gestampftem Lehm, der oft — man denke — behufs Befestigung mit Ochsenblut vermischt wird. Hierüber werden Decken und Felle gelegt, und nach dem Geschmack der Einwohner können die kühlen, hohen Räume äußerst wohlhütlich ausgestattet werden. Die Küche liegt gewöhnlich etwas seitlich, auch ein kleines Haus für die Dienerschaft ist in der Nähe. Weiter entfernt sind die sonstigen Grashütten, in denen die Familien der Farmer hausen. Oft befindet sich bei einer solchen Farm auch ein Kaufladen, der bei den großen Entfernungen von Zentralpunkten der Zivilisation für die Umgebung sehr nützlich ist. Dort ist alles vertreten, was man braucht, von Zündhölzern und Zigarren, Reis, Kaffee, Zucker und Kleidungsstoffen bis zu Spirituosen und gar im Lande geklebten Karren und Ochsenwagen. Vares Geld gibt es allerdings wenig auf den einzelnen Farmen, und manchmal besteht der ganze Reichtum, der sich in Landesmünzen im Hause befindet, aus einem verirrten Dreimarstück. Alles wird mit Vieh, Schafen, Pferden, Naturalien usw. bezahlt, die dann erst von Händlern oder den größeren Unternehmern in Geld umgesetzt werden, das auf der Bank deponiert wird. Alle Luxusartikel, auch Bier und Wein, sind oft unerreichbar teuer. Selbst in Windhoek, trotz seiner Eisenbahnverbindung mit der Küste, kostet eine einfache Flasche deutschen Lagerbiers 2 M. in den Hotels. Die Hausfrau hat in der Bewirtschaftung einer solchen Farm keine letzte Aufgabe. Diensthöten stehen ihr zwar genug zur Verfügung, aber für eine Deutsche ist es nicht leicht, sich an die afrikanischen Diensthöten zu gewöhnen. Die Boys und Mädchen sind zwar im ganzen gelehrt, aber in puncto Reinlichkeit lassen sie viel zu wünschen übrig. Die Hausfrau sieht sich immer von neuem genötigt, ihr Dienpersonal auf die Nützlichkeit der Seife aufmerksam zu machen. Be-

sonders in der Küche muß sie überall selbst Hand anlegen, wenn sie sich nicht ganz den Appetit verderben soll. Der Speisetisch ist auf einer südafrikanischen Farm nicht sehr reichhaltig. Rindfleisch ist selten bei dem Wert, den die Viehzucht dort repräsentiert. Gähner müssen erst auf der Farm selbst gezogen werden, sonst muß man sich Tag für Tag mit Hammelfleisch begnügen oder von Konserven leben, die in abgelegenen Gegenden natürlich auch sehr teuer sind. In einem kleinen Gemüsegarten gedeihen europäische Gemüse. Hier und da wird für die Schwarzen etwas Mais gebaut, während Mehl und Reis natürlich importiert werden. Der Tageslauf der deutschen Hausfrau auf einer südafrikanischen Farm ist etwa folgender: Am frühen Morgen beaufsichtigt sie bereits das Melken der Kühe. Nach dem Frühstück harren ihrer andere häusliche Arbeiten, wie Fütterung des Geflügels und der sonstigen Tiere, Vorbereitung zum Mittagessen, Beaufsichtigung der mit verschiedenen Reinigungsarbeiten beauftragten Diensthöten, und besonders der Waschküchen, die sonst bald die schöne Leinwand ruinieren und die Hemden zerfetzt haben. Auch über die im Garten arbeitende Leute hat sie die Oberaufsicht zu führen. In ähnlicher Tätigkeit verläuft der Mittag, wenn nicht einmal unerwarteter Besuch kommt, der teils angenehm, teils sehr unangenehm sein kann, je nach der Farbe. Wenn mal ein Weißer auf der Farm einkehrt, und wenn ihn gar eine weiße Frau begleitet, so ist die Freude groß, und alles, was zur Bewirtung irgendwie aufgetrieben werden kann, wird herbeigeschleppt. Weniger erfreulich ist es, wenn eine Gesellschaft Potentotten oder Hereros erscheint, sich auf der Veranda niederläßt und sich in sehr schweißigem Stil, der nur durch ihre Unkenntnis der deutschen Sprache eingeschränkt wird, nach dem Befinden des „Baas“ erkundigt. Allmählich rücken sie dann mit dem eigentlichen Zweck ihres Besuches heraus. Gewöhnlich betteln sie um Schnaps, wenn nicht gar um bares Geld. Schließlich, da ihnen der Schnaps energisch verweigert wird, werden sie genugsamer und begnügen sich auch mit einem Geschenk von etwas Tabak, Nahrungsmitteln und ähnlichen Kleinigkeiten, um dann eine andere Farm mit ihrem Besuch zu beglücken. In der Abwesenheit ihres Mannes muß die Frau allerdings manchmal sehr scharf auftreten, denn unter Umständen werden die Nigger außerordentlich frech, und häufig genug ist es vorgekommen, daß die einsame Gattin eines Farmers zum Gewehr oder Revolver greifen mußte, um die zu dringliche Gesellschaft los zu werden.

Deutsches Reich.

* Päplicher Segen in Halle und Halle ist auf Lothringen niedergegangen — so melden die kirchlichen Zeitungen von Metz. Am 11. April, nachmittags 4 Uhr, wurden die Lothringer Pilger vom heiligen Vater in seinen Privatgemächern in Audienz empfangen; geführt waren sie vom Pfarrer Collin von Châtel-St.-Germain, dem Leiter der Lothringer Lourdesfahrten, der nach Rom gegangen war, um mit dem Dr. Ernst von Metz die „grande malade“ Madame Rougel dem Papst vorzustellen. Der Papst segnete alle Anwesenden, dann auf Bitte der Pilger ganz besonders den Bischof Benzler von Metz, ferner die ganze Diözese, dann auf Bitte des Pfarrers von St. Maximin in Metz das Unterneben eines Kirchenbaues, dann auf Wunsch des Redakteurs des „Lorrain“ (des französischen Blattes des Bischofs) dieses Blatt, sowie die schon bischöflich geweihte „Lothringer Volksstimme“. Darauf erbat die Professoren der bischöflichen Schulen von Montigny und Bisch den päpstlichen Segen für diese Anstalten. „Und alle segnete der hl. Vater mit der größten Liebe und Güte“, berichtet das Telegramm aus Rom, und ferner, daß er auch noch die nächste Pilgerfahrt der Lothringer nach Rom und Lourdes gesegnet habe!

* Eine Statistik der Berliner Gewerkschaften bringt der soeben erschienene Jahresbericht des Arbeitersekretariats der Berliner Gewerkschaftskommission. Die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Berlins, soweit sie den 72 der Kommission angeschlossenen Organisationen angehören, wird mit 134 897 angegeben, gegen 95 324 im Vorjahre. An der Spitze stehen die Metallarbeiter mit 35 741 Mitgliedern, die Holzarbeiter mit 15 614, die Maurer mit 10 214, die Handelshilfsarbeiter mit 8120, die Buchdrucker mit 7401. Die Einnahme der 72 Gewerkschaften belief sich auf 3 328 604 M., die Ausgabe auf 3 288 278 M. An Arbeitslosenunterstützung wurde nahezu eine halbe Million, an Krankenunterstützung fast 200 000 M. gezahlt. Die Zahl der Streiks betrug 267, die der Ausständigen insgesamt 22 000 (darunter 448 Arbeiterinnen). Die Kosten dieser Streiks beliefen sich auf 860 640 M. Die freiküftigste Gewerkschaft bilden die Holzarbeiter, auf die 75 Streiks entfielen. 30 Gewerkschaften besitzen Tarifverträge mit den Arbeitgebern.

38. Kommunallandtag des Reg.-Bez. Wiesbaden

o. Wiesbaden, 21. April.

In der heutigen vierten öffentlichen Sitzung unter dem Vorsitz des Abg. Dr. v. Jell-Wiesbaden berichtet zunächst Abg. Dr. Fiebig-Frankfurt namens der Finanzkommission über die Vorlage wegen Errichtung einer dritten Irrenanstalt. Die neue Anstalt zu Weilmünster ist geplant und es ist die dringende Notwendigkeit hervorzuheben, für die Unterkunft von Geisteskranken neue Räume zu schaffen. Zwei neue Pavillons, für deren Vollendung in dem diesjährigen Etat die Mittel eingestellt sind, sowie die Umwandlung vorhandener Räume geben Gelegenheit, 230 Kranke unterzubringen. Damit ist die Bezirksverwaltung in der Lage, den Anforderungen für drei bis vier Jahre zu genügen, ein Zeitraum, der gerade ausreichend, um eine neue Anstalt zu bauen. Die Fragen, wie groß die Anstalt werden soll, wie die Mittel zu beschaffen sind und wo sie hingebaut wird, hat der Landesausschuß noch nicht entschieden. Die Kosten sind auf 3½ Millionen geschätzt. Wenn die Zunahme der Geisteskranken in solch erschreckender Weise fortschreite wie seit 20 Jahren, so würde die für 500 Kranke berechnete Anstalt 12 bis 14 Jahre ausreichen. Die offizielle Statistik weist nach, daß in 1885 8,93 Anstaltsinsassen auf 1000 Ein-

wohner Preußens entfielen und in 1900 waren es 15,32. Ob es so weiter gehe, sagt der Referent, wisse niemand, aber es sei zu hoffen, daß auch hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen, daß die Bewegung zum Stehen kommen werde. In den Kommissionsberatungen habe sich die Möglichkeit aufgetan, die Korrigendenanstalt zu Hadamar für die Unterbringung von Irren umzubauen. Dort ließen sich etwa 100 unterbringen. Die Korrigenden müßten dann auf Grund eines Vertrages mit dem Hessischen Verbands in der Anstalt zu Breitenau untergebracht werden. Für Frauen könnten Privatanstalten in Betracht kommen. Bei dieser Lösung der Frage würde für den Bau der neuen Anstalt Zeit gewonnen, was wieder für die Finanzwirtschaft des Verbandes von Vorteil sei. Die Kommission stellt den Antrag: „Der Landesauschuß zu ermächtigen, über die Auswahl eines Platzes für eine dritte Irrenanstalt Entscheidung zu treffen und die erforderlichen Vorbereitungen unter Verwendung der im Etat 1904 hierfür vorgesehenen Mittel zu machen. Dabei ist die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Unterbringung einer größeren Anzahl von Geisteskranken in Hadamar oder in sonst geeigneter Art seitens des Landesauschusses in Erwägung zu nehmen.“ Abg. Dr. Schmidt-Montabaur legte dem Landesauschuß nahe, bei der Prüfung der Platzfrage den Westerwald, insbesondere Montabaur, in wohlwollende Berücksichtigung zu ziehen. Abg. Mergler-Hachenburg schlägt seinen Heimatort, Hartmann-Hadamar den seinen vor, und obwohl Abg. Dr. Flesch erklärte, daß diese Vorschläge mindestens verfrüht seien, werden dieselben doch noch fortgesetzt. Abg. Dr. Bedmann-Uffingen empfiehlt die Stadt Weilburg, Abg. Rüdiger-Bettendorf Naßätten, Abg. v. Wulff-Dillenburg den Dillkreis, Abg. Dunderstadt-Diez den Ort Sulzbach und — um etwas Abwechslung in die Sache zu bringen, erklärte Abg. v. G. unter allgemeiner Beifall, daß der Stadtfreis Wiesbaden seinen Anspruch auf diese dritte Irrenanstalt erhebe. Darauf wird der Kommissionsantrag angenommen.

Der Entwurf eines Vertrages mit der Stadtgemeinde Herborn über Abtretung von Bezirksstraßenstücken in Eigentum und Unterhaltung der Stadt Herborn wird auf Antrag der Wegebaukommission (Referent: Abg. Dr. Bedmann) genehmigt und ferner beschlossen, den Antrag der Stadt Herborn wegen einer Beihilfe zum Brückenbau an den Landesauschuß zur nachmaligen Prüfung zurückzuverweisen. — Das Gesetz des Zahnärztes am 2. März 1904, die Kanalisation der Bahn bei der Kgl. Staatsregierung und Gewährung eines Beitrages von 3000 M. zu den Kosten der Ausarbeitung eines neuen Projektes hat dem Landesauschuß noch nicht vorgelegen, und der Referent Abg. Dr. Flesch hält es für notwendig, daßselbe zunächst dem Landesauschuß zu überweisen, und hebt hervor, daß es sich hier um eine Angelegenheit von großer Wichtigkeit handle, von der viele Gebiete mit Recht glauben dürften, daß sie Arbeitsgelegenheiten für einen großen Teil der Bevölkerung mit sich bringe und durch billigere Transportkosten die Bergbauprodukte konkurrenzfähiger mache. Auf Antrag des Referenten beschließt das Haus, die Vorlage dem Landesauschuß zu überweisen mit dem Auftrage, die für den Bezirk hochwichtige Angelegenheit zu prüfen und, falls ihm dies geeignet erscheint, sich der Eingabe an das Ministerium anzuschließen und zu den Vorarbeiten einen angemessenen Beitrag zu bewilligen. — Ein Antrag mehrerer Abgeordneten: an die Kgl. Staatsregierung die Bitte zu richten, im Regierungsbezirk Wiesbaden die Zuständigkeit der Feldgerichte zur Aufnahme gerichtlicher Taten von Immobilien an denjenigen Orten, in welchen keine Ortsgerichte errichtet sind, beizubehalten, wird vom Abg. Weill-Wiesbaden begründet. Der Herr Regierungspräsident bemerkt dazu, daß die ministerielle Verfügung, an welche der Antrag anknüpft, keinen Anlaß zu der Befürchtung gebe, daß in Wiesbaden und anderen Orten, wo Feldgerichte beständen, infolge dieser Verfügung an den bestehenden Einrichtungen etwas geändert werde. Nachdem noch die Abg. Mergler-Hachenburg, Epstein-Nassau und Büchling-Marienberg den Antrag befürwortet haben, wird derselbe einstimmig angenommen, ebenso der vom Abg. v. G. begründete Antrag, „den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten zu ersuchen, die Kgl. Preussische und Großh. Hessische Eisenbahn-Direktion zu Mainz anzuweisen, daß sie in allen mit dem Betriebe auf den jetzt aus dem Bezirk der Direktion Frankfurt auf sie übergegangenen Strecken zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten bei dem Landgericht Wiesbaden, bezw. den demselben untergeordneten Amtsgerichten Recht nimmt.“ — Mit dem vom Abg. Himmrich-Hersbach erstatteten Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die erfolgte Prüfung von Jahresrechnungen händischer Fonds und Institute, die zu Beanstandungen keinen Anlaß geben, ist die Tagesordnung erschöpft und der Kommunal-Landtag am Ende der Tagung angelangt. Der Kgl. Kommissar, Herr Regierungspräsident Gengenberger, weist darauf hin, daß die Abgeordneten gleichzeitig am Ende ihrer sechsjährigen Mandatsperiode angelangt seien. Sie könnten mit dem Bewußtsein heimkehren, erfolgreich zum Wohle des Bezirks wie seiner Bewohner gearbeitet zu haben. Er dankt dafür mit dem Wunsche, alle hier versammelten Abgeordneten im nächsten Jahre wieder an dieser Stelle begrüßen zu können, und erklärt dann den 28. Kommunal-Landtag auf Allerhöchsten Befehl für geschlossen. Der Vorsitzende, v. J. Hehl, brachte noch ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, und nachdem Abg. Dr. Heussen-Hamm-Frankfurt unter allgemeiner Zustimmung dem Bureau, insbesondere den beiden Vorsitzenden für deren vorzügliche und unparteiische Leitung der Geschäfte gedankt hatte, löste sich die Versammlung um 11 Uhr auf.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 22. April.

— Einen Vortrag für Handfrauen wird am 26. April in der „Voge-Plato“ Herr Dr. W. Klatzbrunn, Fachlehrer für Handarbeitsunterricht, aus Wien, über eine neue praktische Methode des Glanzplättens halten. Es ist gewiss von Interesse, die Ausführungen eines Fachmannes über ein speziell weibliches Arbeitsfeld zu hören. Der Redner wird seine auf 22jähriger Praxis beruhende Methode erklären, indem er bereits eingetragene Besuche mittelst praktischer Handgriffe rasiert und dadurch und diesen Besuchen zugleich blendenden Glanz ver-

leiht. Das selbst mit den primitivsten Werkzeugen reizende Arbeiten, z. B. niedliche Blumen-, Baum- und Schmetterlings- aus Verzweigungen und Mandelblättern hergestellt werden können, wird Herr Klatzbrunn mit Hilfe eines kleinen, zangenartigen Instrumentes und eines einfachen Lineals ebenfalls beweisen. Auch wichtige und praktische Ratschläge über Reinigung von Woll- und Seidenstoffen, sowie Nähhüten wird der Redner geben. Herr Klatzbrunn ist im Besitze von Empfehlungsschreiben des Handfrauenvereins Berlin und weiterer solcher Vereine, sowie einer Reihe von Fortbildungsschulen. Seine Vorträge wurden in Berlin, Breslau, München, Stuttgart, Straßburg und besonders harkem Beifall ausgenommen. Das Eintrittsgeld ist auf 50 Pf. für den ersten und auf 25 Pf. für den zweiten Platz festgesetzt.

— **Telegramme nach Japan.** Infolge des Krieges zwischen Japan und Rußland werden vorläufig Telegramme nach Japan nur auf Befehl der Absender vom Postamt angenommen und die Absender ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Verlustes infolge solcher Telegramme Anträgen auf Gebühren-erstattung keine Folge gegeben wird. Die Beamten an der Annahmestelle sind angewiesen worden, dies auf den Telegrammen zu vermerken, eventuell werden sie infolge etwaiger Unterlassung ersatzpflichtig gemacht. Auch hat infolge des Krieges die japanische Telegraphenverwaltung ihren Anstalten die Annahme von Privattelegrammen in geheimer Sprache untersagt; letztere dürfen nur in offener französischer, englischer oder japanischer Sprache abgefaßt sein. Telegramme nach Japan unterliegen vorläufig dieser Beschränkung nicht. Auch die russische Regierung hat in letzterer Hinsicht ähnliche Beschränkungen erlassen.

— **Schutz den Brieftauben!** Auch in diesem Jahre hat der Verband Deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine für das Abschicken und Fangen von Wandervögeln, Hühnerhähnen und Sperberweibchen eine Prämie von 3000 M. ausgesetzt, welche durch das Kriegsministerium um 500 M. auf 3500 M. erhöht wurde. Die Summe gelangt anfangs Dezember zur Verteilung, und zwar 2000 M. nach dem Verhältnis der eingelieferten Fänge und 600 M. als Sonderprämie an die höchstbelegten Schützen. Zur Erhebung des Anspruchs an diese Prämien müssen von dem Jäger die beiden Fänge eines Wandervogels, nicht der ganze Vogel, bis spätestens Ende November 1904 an den Verbands-Geschäftsführer, B. Dördelmann zu Hannover-Linden, eingeleitet werden, die Fänge sind bis kurz über dem ersten Gelenk abzuschneiden, so daß ein kleiner Federkranz stehen bleibt. Voriges Jahr wurden 3436 Paar eingegangener Fänge mit je 80 Pf. prämiert, 151 Paar Wandervogel mit 1 M. 80 Pf. Schützen mit mehr als 25 Fänge erhielten Sonderprämien von mindestens 15 M., die sich bis 50 M. steigerten.

— **Kriegsgericht.** Im vorigen Herbst war der Ausläufer Kurt Böhm beim 27. Feldartillerie-Regiment „Oranien“ eingetreten, es gefiel ihm aber nicht bei den Soldaten. Kurz nach Weihnachten wurde er fahnenflüchtig, trieb sich eine Zeit lang im Elsaß herum, und als ihm das Geld ausging, erschloß er sich. Da man vermutete, daß er vielleicht durch schlechte Behandlung zur Fahnenflucht veranlaßt worden sei, wurde eine Untersuchung angehängt; man ermittelte indes nichts weiter, als daß er ein paar mal mehrere Tage hintereinander hatte Stubendienst tun müssen, während sonst der Stubendienst jeden Tag wechselte. Der Dienst war ihm und einem anderen Kanonier von dem Stubendienst und dessen Stellvertreter auferlegt worden, weil jene beiden sich geprügelt und die Stube nicht ordentlich gereinigt hatten. Dadurch hatten sich der Unteroffizier Wehrmeister und der Gefreite Böhm eine Strafgewalt anmaßt, die ihnen nicht zukauf; sie kamen deshalb vors Kriegsgericht. Sie wurden jedoch freigesprochen, weil sie sich der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise nicht bewußt waren. Denn es war üblich, einen Mann, der seinen Dienst nicht ordentlich versah, diesen Dienst mehrere Tage hintereinander machen zu lassen, „zur Übung, nicht zur Strafe“, und die Stubendienst waren, hielten sich für berechtigt, solche „Übungen“ zu verhängen.

— **Von den Riebigen oder Wanzeln!** So alt wie das Kartenpiel selbst, dürfte auch die allwärts wenig beliebte Kunst der Riebigen oder Wanzeln sein, wie bereits nachstehende Strafordnung im Jahre 1583 beweist: Neue Strafordnung. Zum ersten, wer denen fleißigern Spielern über die Asche gahet, also daß ine eyne hofe angst wurd, den soll man Verjagen und heiz in Riebig. Zum andern, wer aber die Karte von zween Spielern hefloget hat und kommet in ein lüttelz, eyne etwas fundt zu tun, durch Klappern mit den Augen oder schwaget mit dem Maul, den soll man pünktieren um 30 pfennige in guter Münz oder eyne Krügeln voll mertz-bier zu gemeinen Besten, dann verjag im. Zum dritten, wer aber sich bedünkt, so voll weysheit zu seyn, daß er bene spiele will rat geben, oder sagen, er habe eyne nicht recht gespielt, den soll man auf sein Maul schlagen und in auch das Rappeln über die Ohren treiben, den er ist ein Esel, den soll man in verlämpfe werffe un auf die Gass. 111. Dankschreiben von den schen Wirtten. Anna Dom. 1583. Gedruckt durch Leonhard Turmeyer im grauen Kloster in der freyen Reichsstadt Frankfurt.

— **Ein toller Hund.** Dieses Wort konnte man gestern mitag gegen 12 Uhr in der oberen Schwalbacherstraße aus vieler Mund vernehmen, und tatsächlich trieb sich dort ein Hund herum, dem dicker Schaum vor der Schnauze stand. Derselbe legte sich von Zeit zu Zeit nieder, um dann plötzlich aufzuspringen und sich im Kreise zu drehen, auch hier und da nach einem der zahlreichen Zuschauer, die immer schnell zurückwichen, zu springen. Ob es tatsächlich ein von der Tollwut befallenes Tier oder vielleicht ein solches, welches sich verirrt und tagelang noch nichts Nüchternes unter die Zähne bekommen hatte, war, muß dahin gestellt bleiben.

Vereins-Nachrichten.

* Dem Stemm- und Ringklub „Athletia“ hier, gegründet 1892, wurde laut Bescheid des Delegiertenkongresses in Darmstadt das 1. Gauß des Rhein-Main-Gaues übertragen. Genannter Gau, welcher mit noch zwei weiteren Gauen erst in diesem Jahre als Gauß des zweiten Kreises des Deutschen Athleten-Verbandes gegründet wurde, besteht zurzeit aus 20 Vereinen. Es steht somit zu erwarten, daß das Fest, welches am Sonntag, den 5. Juni d. J., auf dem Sportplatz in Frankfurt, sich (alljährliche Witterung vorausgesetzt) ansehend gestalten wird. Es sind Stemm- und Ringkämpfe in 4 Klassen (Dreikampf), ferner Ringen (griechisch-römisch in 3 Gewichtsklassen), sowie Muster-

ringen, Arbeiten und Tanzen mit Sechser-Mannschaft vorgesehen. Ferner ist auch der Festauschuss bemüht, das Fest zu einem echten Volksfest zu machen.

* Der „Männer-Athleten-Verein“ veranstaltet am Sonntag, den 24. d. M., nachmittags 6½ Uhr, im Kaiserhof (früher Römerhof), Tokheimerstraße 15, Griechisch-Römische Konfurrenz-Kämpfe um die Meisterschaft von Wiesbaden, offen für alle hiesigen Vereine des Deutschen Athleten-Verbandes. Von oben genannten Verein treten folgende Mitglieder in Konkurrenz: Gustav Edinghaus, Bruno Hofmann, Heinrich Nissen, Otto Grandpierre, Richard Meisner, Hans Blum, Ernst Köhler, Karl Groß, Georg Votke. Den drei ersten Siegern winkt eine prächtige Ehrengabe.

Kleine Chronik.

Freigelassen. Das erwähnte Kreuzlinger Ehepaar, das unter dem Verdacht der Ermordung seiner Tochter verhaftet war, ist nach kurzem Verhör wieder entlassen worden, da sich der Verdacht nicht bestätigte.

Pastor prim. Ploß in Hage, Provinz Hannover, gegen den eine Untersuchung wegen Sittlichkeitsvergehens eingeleitet wurde, ist jetzt unter Verzichtleistung auf den Titel, die Amtsfähigkeit und die Befähigung zur Vornahme geistlicher Amtshandlungen aus dem Dienst entlassen worden.

Neuer Thermalprudel. Nach mehrmonatiger Arbeit wurde von der Kurverwaltung Bad Nenndorf ein zweiter mächtiger Thermalprudel erschürt. In Gegenwart einer großen Menschenmenge sprang der Sprudel 15 Meter hoch. Die Temperatur des neuen Sprudels beträgt 49 Grad Celsius. Der im Jahre 1881 erbohrte große Sprudel, die bisherige Hauptquelle des Bades Nenndorf, sprudelt unverändert weiter.

Alter Jopf. In Colmar wurden dieser Tage zwei Druckerinnen bestraft, weil sie zu Konzert- und Variété-Plakaten weißes Papier verwendet hatten. Nach einem in Elsaß-Lothringen noch in Geltung befindlichen französischen Gesetz vom 25. März 1815 darf nämlich zu nicht amtlichen Aufschlägen kein weißes, sondern nur farbiges Papier verwendet werden. Es ist die höchste Zeit, daß dieser alte Jopf beseitigt und das weiße Papier auch für nichtamtliche Plakate freigegeben wird.

Hungersnot in Brasilien. Nach Nachrichten aus Nordbrasilien hat die dort herrschende anhaltende Trockenheit eine Hungersnot im Gefolge gehabt. Die Not in den Provinzen Ceara und Rio Grande do Norte ist sehr groß. Die Bundesregierung leitet eine Auswanderung der Bewohner nach dem Süden in die Wege. Die Zeitungen eröffnen eine Subskription.

Gerichtssaal.

* **Wegen Beleidigung des preussischen Unteroffizierskorps** hatte sich am 14. April, wie schon gemeldet, vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Breslau der Redakteur der dortigen „Volkswacht“, Friedrich Mehreien, zu verantworten. In der Nummer der „Volkswacht“ vom 13. Januar d. J. war ein Artikel erschienen, worin unter der Signatur: „Der die Preussische Schwärmerische Stadtpolizei, im Anschluß an die Mitteilung, daß in Rathob die Stadtvorordneten die Zulassung der Preussischen in der dortigen Fortbildungsschule ausgesprochen hätten, die Bemerkung geknüpft war: „Die Lehrer werden sich bedanken, dort Preussische zu spielen. Vielfach wird ein Unteroffizier dazu engagiert, denn diese hier ist eine Lücke im Druck! Ja, Preussische auf diesem Gebiete (des Prägen)“, wie die zahlreichen Prozesse gegen Soldatenkinder beweisen.“ Die Lücke glänzte der Artikel, an den eine Nummer der „Volkswacht“ mit diesem Artikel gelangt war, durch das Wort „find“ ergänzen zu müssen und stellte deshalb wegen Beleidigung des Unteroffizierskorps in seiner Allgemeinheit Strafantrag. Der Angeklagte erklärte, den Artikel nicht verfaßt, sondern aus einer anderen Zeitung, die er aber nicht nennen wollte, entnommen zu haben. Die Lücke sei auf einen Fehler der Druckmaschine zurückzuführen. An der Stelle der Lücke habe das Wort „haben“ gestanden, welches auch alle Nebenausgaben der Volkswacht aufwiesen. Der Verteidiger machte geltend, daß der Strafantrag vom Ministerium nur gestellt sei in Bezug auf den Artikel mit dem Worte „find“, nicht aber für einen Artikel mit dem Worte „haben“ und daß deshalb um Einstellung des Verfahrens. Das Gericht zog zur Beurteilung des Angeklagten den dolus eventualis heran. Der Angeklagte habe zwar die berechtigte Vermutung, daß in der Lücke nur das Wort „find“ und nicht das Wort „haben“ gestanden haben könne, lasse dies aber dahingestellt. Denn jedenfalls habe sich der Angeklagte, der den Artikel mit der Lücke sah und in die Öffentlichkeit hinausgehen ließ, sagen müssen, daß die Lücke von jedem logisch und schärflich denkenden Menschen nur durch das Wort „find“ zu ergänzen war. Der Satz enthalte eine schwere Beleidigung des Unteroffizierskorps. Da aber nicht genügend nachgewiesen sei, daß das Wort „find“ in der Lücke gestanden habe, sei nur auf eine Geldstrafe erkannt worden, die aber sehr hoch bemessen werden mußte. Das Urteil lautete auf 1000 M. Geldstrafe eventuell 100 Tage Gefängnis und Publikationsbefehl für den Kriegsminister.

2. **Ein zum Tode Verurteilter, der sich seiner Begnadigung widersetzt.** Der von dem Schwurgerichte in Köln im Jahre 1890 wegen Ermordung des Büchsenbinders Peter Gieseler zum Tode verurteilte Wilhelm Müller aus El, der durch den Landesherren zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt ist, verhielt diese Strafe in der Strafanstalt zu Kassel. Seit seiner Begnadigung richtet er beständig Wiederaufnahme-Gesuche an die Gerichte, die er mit angeblich falschen Aussagen von Zeugen in der Hauptverhandlung begründet, die aber regelmäßig abgelehnt werden. In seinen Wiederaufnahme-Gesuchen bringt der Verurteilte stets zum Ausdruck, daß er, sofern seinem Gesuche nicht stattgegeben wird, die Vollstreckung des Todesurteils beantrage, denn er habe seine Begnadigung bei dem Landesherren nicht beantragt. Wenn dieselbe trotzdem von der Staatsanwaltschaft in Antrag gebracht wurde, so sei dies gegen seinen Willen geschehen. Auf diesen Antrag läßt sich jedoch das Gericht niemals ein, sondern entscheidet lediglich über die Wiederaufnahme-Gesuche. Nach strenger Auffassung des Gesetzes müßte über den Antrag, der als Einwendung gegen die Strafvollstreckung charakterisiert, durch Gerichtsbescheid entschieden werden. Dieser Bescheid könnte allerdings nur im ablehnenden Sinne ausfallen, denn die Entscheidung des Landesherren, von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Begnadigung Gebrauch zu machen, ist eine endgültige, und muß der Verurteilte dieselbe gegen sich gelten lassen, selbst wenn er von seiner Begnadigung nichts wissen will.

3. **Ein historischer Prozeß.** Ein Privileg des Königs Karl II. von Spanien ist Gegenstand eines bei dem 3. Zivil-Senat des Kölner Oberlandesgerichts verhandelten Rechtsstreits. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: Auf Wunsch der Holzwarenhändler zu Eupen damals im Herzogtum Limburg an ihren damaligen Landesherren König Karl II. von Spanien hat dieser durch Ukree vom 8. Mai 1680 den Angehörigen der Eupener Zuchtindustrie gestattet, in dem Kgl. Gartengewölbe unentgeltlich 1. ihr Porzellan zu stellen, 2. Brennbedarf zu holen. Als zur Zeit der französischen Revolution das Herzogtum Limburg an Frankreich gefallen war, wurde jenes Recht auf Antrag von der Zentral-Verwaltung des Departements de l'Escaut am 21. April des Jahres VI (7. September 1808) bestätigt. Gegen das Jahr 1860 fanden zur Ablosung der Holz- und Weidgerechts-Verhandlungen zwischen der königlichen Regierung und der

onig
 Enat
 88
 are
 i do
 ieler
 enez
 ilid
 auf
 un
 der
 ncl-
 daß
 ame
 der

Kleine Finanzchronik. Die Lieferung von 40 000 Tonnen Kohlen nach Santander ist dem Rheinisch-Westfälischen Bergwerksverband übertragen worden, und zwar zum Preise von 10 Mk.; seither lieferte New-Castle die Kohle. — Infolge einiger Vertragsveränderungen vermindert sich der voraussichtliche Überschuß des italienischen Budgets für 1904 auf 8 400 000 Lire. Die Einnahmen in den ersten 9 Monaten des laufenden Geschäftsjahres überschreiten den Voranschlag um ca. 15 Mill.; — Am Samstag hat die Reichsbank wieder für 8 Millionen Reichsmark Reichsschatzscheine, fällig am 17. Juni, zum Kurse von 98 Proz. glatt untergebracht. — Es heißt, daß die Baltimore & Ohio-Bahn eine kleine Anleihe aufzunehmen beabsichtige. Rückzahlung von 2½ Millionen Dollar am 1. Juli fälliger. — Die Aktiengesellschaft Ronadshütte bei Siegen, die bisher mit einem Kapital von 1 050 000 M. arbeitete, beabsichtigt eine Erhöhung des Grundkapitals. Eine außerordentliche Generalversammlung soll darüber beschließen. — Die Leipziger Baubank schlägt 7 Proz. (i. V. 8 Proz.) Dividende. — Die neue Photographische Gesellschaft in Steglitz wird auf 10 Proz. Dividende verteilen. — Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß die von der Financial and Commercial Bank in London empfohlenen East Rand Minen überhaupt keinen Markt haben.

Oberschlesische Montanindustrie. Die Börse wendet den überschlesischen Montanwerten ungeteiltes Interesse zu. Täglich werden Mitteilungen verbreitet, die von einer günstigen Entwicklung der dortigen Konjunktur zu berichten wissen, wodurch die Unternehmungslust der Spekulation immer von neuem angeregt wird. Dabei spielt auch die Phantasie eine große und

Wiederholung oberflächlicher Erwähnung der uns für diese Arbeit interessirenden, nicht verwerthbaren Einsendungen kann sich die Abtheilung nicht erlauben.)

* Wiesbadener Straßennamen. Mit der großen Zahl der letzten Jahren eingetragenen Ausdehnung Wiesbadens haben auch die Nothwendigkeit ergeben, den durch die lokale Bevölkerung entlehnten Straßen Namen zu geben. Man ist hierbei sehr merkwürdig planmäßig vorgegangen. An das Feldbrennsträßchen schließt sich das Rheinaubühlstr., dann das Dämmersträßchen und für die Straßen auf dem freiverwöndenden Bahngelände hat man ein „Dolviertel“ in Aussicht genommen. Wenn man die jetzt ausgelegten Namen betrachtet, so fällt doch manches auf, was der Verbesserung fähig wäre, indem die neuen Bezeichnungen unklar, verwirrend und Verwechslung über Verwechslung hervorrufen. So ist eine Auguste-Viktoriastraße vorgelegt, obwohl wir schon eine Angulaststraße und eine Viktoriastraße haben, ferner eine Viktoria-Eisenstraße neben der schon vorhandenen Viktoriastraße und Eisenstraße und endlich eine Titel-Friedrichstraße neben der schon bestehenden Friedrichstraße. Straßennamen sollen so einfach wie möglich sein und bei ihrer Anweisung muß alles vermieden werden, was durch zu große Ähnlichkeit mit Namen schon bestehender Straßen Irrthümer hervorbringen kann. Es wird daher vorgeschlagen, für die Angulast-Viktoriastraße Kaiserstraße, für die Viktoria-Eisenstraße Prinzessinnenstraße und für die Titel-Friedrichstraße Titel-Prinzstraße zu wählen, letzteres umso mehr, als der zweite Sohn des Kaisers immer Titel Prinz genannt wird. Der hohe Magistrat der Stadt möge diese Vorschläge in Erwägung ziehen, ehe die Straßennamen in Bestellung gegeben werden. In Bezug auf Titel-Prinzstraße dürfte die Herstellung nicht schaden, da sie hinsichtlich der Schreibweise der Namen Verwechselungen und selbst Fehler aufweisen. S.

Leitung: B. Schulte vom Brühl

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten redaktionsellen Theil: C. Rötherdt;
für die Anzeigen und Reklamen: D. Dornau; beide in Wiesbaden.
Druck und Verlag der L. Schellensberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.

Stärkung!

Die bekömmlichsten, besten
und billigsten

Erfrischung!

Erfrischungsgetränke

sind meine alkoholfreien

Laubegaster Naturmoste,

unvergorene Weine — aus frischer Frucht.

Vielfach prämiert!

Aerztlich empfohlen!

Ca. 25% billiger als alle bisherigen Angebote von gleicher Güte.

Die Preise stellen sich für meine Moste wie folgt:

	³ / ₄ Ltr. incl. Glas	¹ / ₂ Ltr.
Apfelmost	Pf. 60	Pf. 35
do. Borsdorfer	70	40
Kirschmost	75	45
Johannisbeermost	75	45
Heidelbeermost (für Blutarme)	70	40
Traubenmost	100	55

Preislisten und ausführliche Prospekte mit Anleitung zur Bereitung
schmackhafter, bekömmlicher Bowlen, Glühweine etc. gratis
und franko. 914Vertreter: **Hch. Meyrer, Kneipp-Hans,**
59 Rheinstraße 59.
Telephon 3240.

Erquickung!

Wiederverkäufer gesucht.

Labung!

Restauration 3 Hasen,
Waldstraße 43.**Täglich: Großes Preistegeln**
von 8 wertvollen Preisen.Außerdem mache ich das verehrte Publikum
auf meine schattige Gartenwirtschaft aufmerksam.
W. Vette, Restaurateur.**Motten = Campher,**

vortreffliches Schutzmittel gegen Motten,

Parfümierter Mottenschutz,
Mottentabletten, runde u. □ Form, in
Packungen à 10 Pf., 5 Päckchen 40 Pf. 1096
Louis Schild, Saugasse 3.Special-Geschäft für
echtes**Gilber**

Specialität: Tafelgeräthe und Bestecke jeder Art!

Nützliche, passende und schöne
Hochzeits-, Pathen- und Gelegenheits-Geschenke
in eleganten Etuis!Getriebene und ciselirte
Kunstgegenstände
aus echtem Silber,Billigste, feste Cassapreise.
Verkauf nur gegen Baar!

Engros.

Détail.

Albert J. Heidecker.
25, Taunusstrasse 25.**20 Rauchflundern,**2 Rauchaale,
1 St. Rauchlachs,
1 Dose Öl-Sardinen
(Swinemünde 88) F 21
und 1 Pfunddose beste Sardinen, alles für nur 3 1/2 M.
Ernst Napp Nachf., Swinemünde No. 62, Fischerei-Imp.**Großer vollständiger Ausverkauf.**Wegen Aufgabe meines Geschäfts **Bismarckring 25** werden sämtliche**Schuhwaaren**

zu fabelhaft billigen Preisen ausverkauft.

Dieser Ausverkaufbietet thatfächlich, was billige Preise und solide Waare anbelangt, etwas
Außergewöhnliches. 1026**Wilhelm Pütz,****Bismarckring 25, Ecke Bleichstraße.****Schluss meines Total-Schuhwaren-Ausverkaufs****Ende dieses Monats.**Bis dahin verkaufe die noch vorhandenen grossen Vorräte zu nochmals herabgesetzten Preisen. Kleine Nummern, sowie Strümpfe und
Socken zu extra billigen Preisen.**J. Rosenow, jetzt Bärenstrasse 5.****Feiertage 1904.****Sparsame Hausfrauen**werden auf die Vorteile aufmerksam gemacht, welche ihnen der Einkauf unserer
Spezial-Artikel bietet.**Kaffee, Thee, Chocolate, Cacao, Biscuit, Vanille**

u. s. w.

in besten Qualitäten bei niedrigsten Preisen.

Wir empfehlen als besonders beliebte und preiswürdige Marken:

Geröstete Kaffees.

Nr.	p. Pfd. M.
164 Santos-Mischung	0.78
162 Gute Santos-Mischung	0.90
157 Sehr gute Brasil-Mischg.	1.—
151 Holländische Mischung	1.06
127 Indische Mocca-Mischg.	1.10
148 Feingrün Java	1.10
145 Feinbl. Surinamart-M.	1.20
139 Wiener Mischung	1.35
124 Feinbl. Java-Mocca-M.	1.34
167 Karlsbader-Mischung	1.52
100 Menado-Mischung	1.87
99 Menado-Auslese	2.20

Rohe Kaffees.

Nr.	p. Pfd. M.
53 Afrika-Kaffee	0.78
49 Feingrünl. Santos-Kaffee	0.80
48 Feingrün Javaart	0.88
45 Feinblau Surinamart	0.94
42 Blankgelber Javaart	0.94
39 Feingelber Java	1.17
36 Hochgelber Java	1.32
30 Feinblau Ceylonart	1.05
26 Grossbohne, feinbl. Java	1.27
24 Feinbläul. ind. Mocca	1.10
12 Gelber Java-Mocca	1.27
9 Feinblau Soemaniek	1.60

China- und indische Thees.

Nr.	p. Pfd. M.
187 Familien-Thee	1.85
186 Souchong Gruss	1.95
182 Feinster Souchong	2.30
181 Fein. Lapseng Souchg.	2.75
192 Feinster Ceylon-Pekoe	3.40
174 Extrafein Souchong	3.95
175 Congo-Mischung	2.05
172 Souchong Engl. Mischg.	2.40
183 Assam Pécco, ind. Mischg.	2.85
170 Lapseng Souch., russ. Mischg.	3.20
195 Seas. Souch., russ. Mischg.	3.75
168 Mandarin-Mischung	4.50

Chocoladenu.Cacao-Pulver

Nr.	p. Pfd. M.
875 Van. Block-Chocolade I	1.05
876 Van. Block-Chocolade II	1.—
877 Van. Riegel-Chocolade	1.05
882 Vanille-Chocolade F	1.30
881 Vanille-Chocolade E	1.50
885 Delikatess-Chocolade	2.—
897 Entölt. Cacao-Pulver V. lose, 1.60	
896 Entölt. Cacao-Pulver IV. „ 1.90	
890 Entölt. Cacao-Pulver II. „ 2.—	
884 Entölt. Cacao-Pulver I. „ 2.10	
888 Edel-Cacao-Pulver	2.70
881 Echt holl. Cacao-Pulver	2.30

bei 5 Pfund und mehr billiger.

Feinste Bourbon-Vanille die Schote zu 10, 15, 23 und 30 Pf.

Weihnachts-Biscuits, Biscuits, Speculatius, Rauchtaback, Cigarren, Cigarillos und Cigaretten.

Emmericher Waaren-Expedition,

Telephon 2518.

Marktstrasse 26.

Telephon 2518.



Der Mensch ist hauptsächlich vier Verführungen ausgesetzt, gegen die man stets zu kämpfen bereit sein muß. Das ist: Die Verführung der Sinne, die Verführung der Leidenschaft, die Verführung der Eitelkeit und die Verführung der Gier. Die Verführung der Sinne ist die leichteste, die Verführung der Leidenschaft die schwerste, die Verführung der Eitelkeit die gefährlichste und die Verführung der Gier die verheerendste. Man muß sich gegen alle vier Verführungen hüten, wenn man nicht in die Irre gehen will. Das ist die einzige Lebensweisheit, die man sich merken sollte.

(48. Fortsetzung.)

Die vier Glocken des Herrn von Perna.

Münchener Künstler-Roman von A. v. Altdorfer.

„Hat man je so etwas erlebt!“ eiferte er. „Eine junge, gut situierte Frau verläßt ihres Mannes Haus, nur weil ihr die Laune gerade so steht!“

„Du hörst ja, daß Fried die Scheidung wünscht.“

„Nicht aber gar kein Grund dazu vor. Gegenwärtig Abneigung? Lächerlich! Wenn alle Eheleute, die sich gegenseitig verabscheuen, auseinander laufen wollten, würde die Welt von Geschiedenen wimmeln. Will er seine Freiheit zurück haben, gut! Dann muß er ins Unrecht gesetzt werden und bleiben, daß ihm die Augen übergehen. Ich hätte das schon gedeckelt, wenn du mich damit betraut hättest. Statt dessen läufst du davon und gibst ihm Gelegenheit, gegen dich wegen böswilliger Verleumdung klagen zu lassen. Du sollst sehen, daß wir keinen Stein aus ihm heraus schlagen.“

Junge starrte ihn an. Der häßliche, schmutzige Eigenart, der aus jedem Worte sprach, erfüllte sie mit Widerwillen. Die zuvor war er ihr so hemmtergekommen und glückselig erschienen.

„Wir tragen einen alten Namen und wollen uns also auch wie vornehme Leute benehmen“, sagte sie mit einem hochmütigen Ausdruck.

„Ach, geh mir mit der Vornehmheit! Damit lockt man keinen Hund hinterm Ofen vor. Du hast die Gewohnheiten einer reichen Person angenommen. Meinst du vielleicht, ich könne dir all das schaffen, woran du gewöhnt bist? In der Welt gibt es nur die Schamkeit. Der Dummere zieht den Klügeren und wird mit Füßen getreten. Was nützt mir denn der alte Name? Was? Ge? Nicht mal 'ne Agentur habe ich darauf hin bekommen, die ein Herr Müller oder Schulze mit Leichtigkeit erlangt hätte.“

„Wir verstehen uns wohl nicht mehr, lieber Papa. Ist es dir aber so entsetzlich, mir Obdach zu gewähren, so nehme ich mir irgendwo ein Zimmer und tue mich sofort nach Mühschülern um. Mit den paar hundert Mark, die ich bei mir habe, komme ich wohl einige Monate aus. Inzwischen hoffe ich Beschäftigung zu finden und denke, daß mir mein alter Name, den ich mit deiner Erlaubnis wieder annehmen will, kein Hindernis sein wird.“

„So viel hast du bei dir? Ich hätte dich nicht für so prastisch gehalten.“

Junge erhob sich. „Also leb wohl, Papa. Ich werde dich nicht be-“

„Allmächtiger! Sei doch nicht gleich so empfindlich. Natürlich bleibst du zunächst bei mir, wenn du dir das Loch da nebenan herrichten willst. Wir müssen vor allen Dingen abwarten, was Hallinger für Schritte tut.“

Sein erfinderischer Kopf baute sofort Pläne auf die Summe, die seine Tochter ihrer Angabe nach bei sich trug. Daneben gedachte er hinter Jüges Rücken sich mit Fried in Verbindung zu setzen und ihr Fortgehen wie einen unüberlegten Streich hinzustellen, der nicht als böswillige Verleumdung anzusehen sei. Er wollte nur erst sehen, ob sein Schwiegersohn nicht von selbst die Hand zur Versöhnung bot, in welchem Fall er sich im Vorteil des Gewährenden befinden werde.

Als nun aber Tag um Tag verrann und Fried nichts von sich hören ließ, nur Jüges Schmutz und Kleider durch einen zuverlässigen Boten sandte, ohne ein Wort hinzuzufügen, wurde der alte Herr ungeduldig, nörgelte mit der jungen Frau herum und machte ihr das Leben sauer. Es war ein Glück, daß ihm eines Morgens Egbert über den Weg lief.

Er hielt den Kleinen, der eilig vorüberzuschliefen wollte, am Rockknopf fest und schüttelte ihm sein Herz aus, den „Holl Hallinger“ wie er cynisch die Eheheiratsangelegenheit seiner Tochter nannte, mit einer Sauce galligen Wises übergießend.

Egbert, der auf dem Wege zu einer Probe seines Werkes gewesen war, gab sein Vorhaben auf und begleitete den Alten bis zu dessen Haus.

„Gehen Sie einmal zu der verdrehten Frau hinauf!“ schlug dieser vor. „Ich rede nicht mehr mit ihr über den bewußten Punkt, aber vielleicht gelingt es Ihnen, sie umzustimmen. Gegen die Scheidung an sich hätte ich ja nichts, nur soll meine Tochter nicht als der schuldige Teil gelten. Sie begreifen, was das für Folgen haben würde.“

Egbert nickte und stieg dann allein die drei Treppen zu der kleinen Wohnung empor, während Garto, der sich nicht einmischen wollte, seiner Wege ging.

Junge öffnete selbst, war wieder, wie in ihrer Mädchenzeit ohne Bedienung. Als sie des Kleinen ansichtig wurde, schlug ihr helle Röte ins Gesicht. Sie freute sich eufriedig, fühlte sich aber befangen.

„Kommen Sie zu mir oder zu Papa?“

„Nur zu Ihnen.“

„Dann bitte ich Sie, alle Ausgleichsversuche zu unterlassen, falls Sie etwa in dieser Absicht gekommen sein sollten. Was geschehen ist, bleibt geschehen.“

Er nahm ihre Hände freundschaftlich in die seinen. Ihr blaßes, jammervolles Gesicht erinnerte ihn so lebhaft an den Tag, an dem er sie unter den Kolonnaden des Max-Josefs-Platzes gefunden hatte. Für ihn war das Jahr, das dazwischen lag, eine Zeit der Wiedergeburt gewesen und er hätte so gern die Hülle seiner neuen hellen Lebensauffassung über sie ausströmen lassen.

„Ich komme, um Sie zu bitten, übermorgen der Auf-“

„Nem, nein! Wie könnte ich denn? Ich bin ja noch in Trauer.“

„Es ist ernste Musik, die Ihr Gefühl nicht verletzen wird, — im Gegenteil —“

„Bitte, nehmen Sie mir's nicht übel. Ich kam wirklich nicht.“

„Nun, das überlegen Sie sich noch. Ich frage noch einmal an. Aber jetzt könnten Sie wohl etwas mit mir“

ausgehen. Das Wetter ist herrlich, gar nicht novembermäßig.“

„Ich gehe nie über tags aus, könnte Fried zufällig begegnen.“

„Wir wählen Wege, wo wir vor einer Begegnung sicher sind. Kommen Sie, seien Sie ein gutes Kind. Da liegt Ihr Gut. Untenwegs erzähle ich Ihnen von allem, was mir gutes begegnet ist. Ich setze nämlich voraus, daß Sie noch freundlichen Anteil an mir nehmen.“

Das tat nun Jüge freilich, und weil es ihr wirklich verlockend erschien, in den Sonnenschein hinaus zu gehen, begleitete sie ihn.

Sie strichen miteinander in den Parkanlagen umher, am rauschenden Strom hin; aus der Ferne blauten die Berge herüber, hoben sich scharf vom blauen Himmel ab. Die frische Bergluft regte ihnen die Nerven an und färbte das Gesicht der jungen Frau rosig.

Egbert sprach sehr lebhaft von seinen Erfolgen und Ausflüchten und lenkte allmählich während der Unterhaltung die Schritte über die Regentenbrücke zur Stadt zurück, ohne daß seine Begleiterin im Eifer des Zuhörens es merkte.

„Sehen Sie, liebe Frau Hallinger, so ist es gekommen, daß ich, der ewig Regierende, der überall nur das Tadelnswerte, Unzulängliche sah, ein zufriedener Mensch geworden bin!“ schloß er. „Ich ging von einer ganz falschen Voraussetzung aus, meinte immer, ich müsse mich irgendwo in die Sonne legen und wärmen lassen können, und haßte die Menschen, von denen mir jeder zuzurufen schien: „Geh fort! das ist unsere Sonne! Was hast du in der zu tun?“ Da habe ich mir denn meine eigene Sonne geschaffen und merke nun, daß sie unerlässlich an Strahlen ist. Das hat sich so allmählich gemacht. Wir helfen uns selbst in dem Maß, in dem wir uns bemühen, andern zu helfen, und das, was wir zuerst nur als eine Aufgabe betrachteten, entschleiert sich uns nach und nach als Lebensinhalt von unendlicher Schönheit.“

„Und Sie, Frau Hallinger, was haben Sie mit Ihrer Aufgabe gemacht?“

Die unvermittelte Frage kam Jüge unerwartet. Sie hatte gemeint, es sei stillschweigend abgemacht, daß ihrer Angelegenheit nicht Erwähnung geschehen sollte, suchte und blieb betroffen stehen.

„Wie meinen Sie das?“

Er ging ruhig weiter und zwang sie damit, wenn sie überhaupt mit ihm reden wollte, gleichfalls ihren Weg fortzusetzen.

„Sprechen wir einmal ganz offen und ohne Erregung. Ich meine, daß jede Frau, die eine Ehe eingeht, damit auch eine Aufgabe übernimmt. Ist sie sehr jung und unerfahren, so wird sie sich der Tragweite derselben nicht bewußt sein, aber allmählich im Zusammenleben müssen ihr doch die Augen aufgehen über den Charakter ihres Mannes und über die Art, wie er zu behandeln ist. Ein Künstler muß subtiler behandelt und grobhartiger aufgefaßt werden als grobschlägige Naturen. Es genügt nicht, daß da jemand neben ihm hergeht und schlechtweg sagt: „Ich bin ich und du bist du.“ Eine Künstlerfrau muß schon begreifen, daß sie das große Opfer der eigenen Aufgabe zu bringen hat, will sie ihrem Gatten das Beste erhalten, was er besitzt, was der ganzen Welt zu gute kommt. Hand aufs Herz, Frau Hallinger: haben Sie das getan?“

(Fortsetzung folgt.)

Nur gute Ware ist billig.



Empfehle für Herren:
Größte Auswahl, beste Passform, eleganteste Façon, zu 5.50, 6.50, 7.50 Mk.
Bog-Gail u. Chevreau, 8.50, 9.50, 10.50 bis 20 Mk.
nur in dem seit Jahren für reell bekannten

1018

Mainzer Schuh-Bazar
Philipp Schönfeld, Wiesbaden,
Marktstraße 11, im Hause der Harth'schen Schweinefleischerei,
neben dem Kgl. Schloß.
vis-à-vis dem Gambrinus.

Empfehle
nur vorzügl. **Mittagstisch**

zu 60, 80 Pf., 1 Mk. u. höher in und außer dem Hause (Abonnenten billiger).
Kochgeschäft u. Speisehaus Martini, perfecte Kochfrau, Draußenstr. 2.

Kopfbürsten in Holz

mit 1a reinen Borsten

zu Mark 1.25, 1.50, 1.75, 2.00, 2.25, 2.50, 2.75, 3.00 bis 8.00,
in Celluloid, Elfenbein, Schildpatt, Silber von Mk. 2.75 bis 50.00 empfiehlt

Dr. M. Albersheim,

Wiesbaden, Wilhelmstrasse 30. Frankfurt a. M., Kaiserstrasse 1.
Fernsprecher No. 3007. 500

Luftkurhaus Quisisana i. Taunus.

Hervorragend schöne Lage, direkt an der Station Auringen-Medenbach, ist dasselbe als Sommer-
Aufenthalt für Erholungsbedürftige und Genesende besonders geeignet.

Restaurant. Von Wiesbaden mit der Hess. Ludw.-Bahn in 1/2 St. zu erreichen. Ausflugsort

Gebenbürtig

den besten Chocoladen-Marken

Diadem-Chocolade { „delikat“ Tafel 30 Pfg.
„superb“ „40“
„requisit“ „50“
(Mg. à 1261g) F1'7

Sahne-Chocolade - Tafel 30 Pfg.

Selita-Chocolade { hellblau Badet 40 Pfg.
grün „50“
braun „75“

Fabrikant: Joh. Gottl. Hauswaldt, Magdeburg.

R. Petitpierre



Optisches
Specialgeschäft
I. Ranges.



Academisch
ausgebildeter
Fachmann.



Häfnergasse 5.

Reichhaltiges Lager aller besseren optischen Fabrikate in jeder Preislage.

Ich stopfe

Jetzt nur noch mit dem von vielen Frauen-Vereinen empfohlenen und in Töchtereschulen eingeführten, vielfach prämierten „Stopfapparat“ Magic Weaver. Mit diesem Apparat ist es eine interessante Spielerei, alle im Haushalte vorkommenden Stopfarbeiten, sei es an Strümpfen, Leinwand etc., mehr oder weniger schadhast, nicht nur sehr rasch, sondern auch wunderschön gleichmäßig wie neu herzustellen. Jedes Kind kann mit diesem Apparat sofort arbeiten (kein Nähmaschinenheiß). Preis mit Probearbeit und illustrirter Anleitung Mk. 3.—, nach auswärts franco Mk. 3.20, Nachnahme Mk. 3.45. Nur zu beziehen durch

Franz Schirg,

Webergasse 1.

Specialgeschäft für Strumpfwaren und Tricotagen.



Roll-Schutzwände

in bester Qualität,
gelb, roth, grün, mit moderner Malerei, von Mk. 14.50
a Stück empfiehlt

Conrad Krell,
Taunusstrasse 13.

Kaspar Bibo, Kiedrich,

empfiehlt prima Kornbrot (Kiedricher Schwarzbrot) pro Loth 4 Pfund schwer.

Zu haben bei:

Cüster Consumgeschäft, Weißr. 42,
Ludwig Dürr, Bismarck-Ring 83,
Th. Wilhelm, Beckendstraße 11,
Frau Wilhelmine Bauer, Wallerstr. 5,
Jos. Diehl, Wallerstr. 10,
Chr. Rothe, Dohdeimerstr. 83,
Gust. Klippelberg, Stöckerstraße 4 und
Wälderstraße 15, sämmtlich in Wiesbaden.

Reelles Möbelgeschäft.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in sämmtlichen Kasten- und Voller-Möbeln, nur prima Waare, unter weitgehender Garantie. Zahlungs-fähigen Käufern wird Theilzahlung gewährt. Hochachtungsvoll **Anton Maurer**, Möbelschreiner, Sedanplatz 7.

Für Damen!

einfache und elegante Hüte u. Capots vorrätig. Umarmungen rasch und billig! Philippbergstr. 45, Part. rechts.

Reise- und Wagendecken,
Sommer-Wagendecken,
Kamelhaar-Reisedecken,
Damen- und Herren-Plaids,
Plaid-Decken,
Kamelhaar-Schlafdecken,
Woll. Jacquard-Schlafdecken,
Pferdedecken, Deckenstoff
empfiehlt in grosser Auswahl, zu festen realen Preisen

Hch. Lugenbühl,

Tuch- und Decken-Handlung,
4 Bärenstrasse 4.

! Frische Fische!

in guter Verpackung, direkt von den Fangplätzen empfangen, billigst

A. Weber, Fischhandlung,
Gleichenstraße 1, Nähe Dohdeimerstraße.

Zähne,

ganze Gebisse, Kronen,
Brücken, Stützabzue,
Reparaturen.
Schmerzlos! Plombiren schadhafter Zähne.
Jos. Fiel, Kaiser-Friedrich-Ring 20, Part.

Ausgabestellen des Wiesbadener Tagblatts

sind die folgenden:

Aarstraße:

Menzel, Emserstr. 48.

Adelheidsstraße:

Jung Wwe. Nachf., Gde Adelheids-
Nicolan, Gde Karlstr.; Jalle;
Blumer, Gde Schiersteinerstr.;
Schmidt, Oranienstr. 18.

Adlerstraße:

Groß, Gde Schwalbacherstr.;
Dönges, Gde Dirschgraben;
Homburg, Gde Schachtstr.

Adolphsallee:

Jung Wwe. Nachf., Gde Adelheids-
Brod, Albrechtstr. 16; Jalle;
Groß, Gde Goethestr.;
Kirch, Schlichterstr. 16.

Albrechtstraße:

Brod, Albrechtstr. 16;
Linnenlohl, Gde Moritzstr.;
Fried, Gde Buzemburgstr.;
Kohl, Albrechtstr. 42.

Am Römerthor:

Urban, Am Römerthor 2.

Bahnstraße:

Böttgen, Friedrichstr. 7;
Engelmann, Bahnhofstr. 4.

Bertramstraße:

Prinz, Gde Gleichenstr.;
Esenbald, Gde Bismarck-Ring.

Bismarck-Ring:

Esenbald, Gde Bertramstr.;
Göpfner, Gde Bleichstr.;
Helbig, Gde Bleichstr.;
Beder, Gde Hermannstr.;
Jung, Gde Poststr.;
Lang, Weißr. 51;
Ward, Frankenstr. 28.

Bleichstraße:

Schäfer, Gde Hellmundstr.;
Kühner, Gde Walramstr.;
Göpfner, Gde Bismarck-Ring.

Blücherplatz:

Rannach, Gde Roon- u. Poststr.

Blücherstraße:

Helbig, Gde Bismarck-Ring;
Gendrich, Blücherstr. 24;
Preis, Blücherstr. 4.

Bilowstraße:

Ehl, Bilowstr. 7;
Ehrmann & Genschmer, Gde
Roonstr.;
Klingelhöfer, Seerobenstr. 16.

Castellstraße:

Maus, Castellstr. 10.

Dambachthal:

Gendrich, Gde Kapellenstr.

Delesperstraße:

Böttgen, Friedrichstr. 7.

Dohdeimerstraße:

Berghäuser, Gde Zimmermannstr.;
Fuchs, Gde Hellmundstr.;
Fügler, Gde Karlstr.;
Weber, Kaiser Friedrich-Ring 2.

Dreiweidenstraße:

Kasch, Bödenstr. 4.

Drudenstraße:

Akermann, Drudenstr. 8;
Klingelhöfer, Seerobenstr. 16;
Kohl, Seerobenstr. 19.

Gleichenstraße:

Prinz, Gde Bertramstr.

Emserstraße:

Akermann, Drudenstr. 8;
Menzel, Emserstr. 48.

Faulbrunnstraße:

Engel, Gde Schwalbacherstr.;
Bierich, Faulbrunnstr. 8.

Feldstraße:

Herrmann, Feldstr. 2;
Giese, Gde Kellerstr.;
Först, Feldstr. 19.

Frankenstraße:

Rudolph, Gde Walramstr.;
Wesche, Frankenstr. 17;
Ward, Frankenstr. 28;
Wed, Frankenstr. 4.

Friedrichstraße:

Böttgen, Friedrichstr. 7;
Philippi, Gde Neugasse;
Rehse, Gde Schwalbacherstr.

Gemeindebadgäßchen:

Weg, Michaelsberg 9.

Gerichtstraße:

Maus, Oranienstr. 21.

Gneisenaustraße:

Stupp, Poststr. 27;
Lox, Gde Westenstr.

Goebenstraße:

Kasch, Goebenstr. 4;
Esenbald, Gde Bertramstr. und
Bismarck-Ring.

Goethestraße:

Krieger, Goethestr. 7;
Groß, Gde Adolphsallee;
Klees, Gde Moritzstr.;
Sauter, Gde Oranienstr.

Grabenstraße:

Schäus, Neugasse 17.

Gustav-Adolfstraße:

Horn, Gde Hartingstr.

Hartingstraße:

Robert Wwe., Philippbergstr. 29;
Horn, Gde Gustav-Adolfstr.

Helenestraße:

Dorn, Helenestr. 22;
Gruel, Weißr. 7.

Hellmundstraße:

Bürger, Hellmundstr. 27;
Haybach, Hellmundstr. 43;
Schäfer, Gde Bleichstr.;
Jäger, Gde Hermannstr.;
Fuchs, Gde Dohdeimerstr.;
Wed, Frankenstr. 4.

Herderstraße:

Lang, Körnerstr. 6;
Wed, Gde Buzemburgstr.;
Horn, Niehlstr. 21;
Kupla, Herderstr. 6.

Hermannstraße:

Beder, Gde Bismarck-Ring;
Fuchs, Walramstr. 12;
Jäger, Gde Hellmundstr.;
Kühner, Hermannstr. 15.

Herrngartenstraße:

Gernand, Herrngartenstr. 7.

Hirschgraben:

Dönges, Gde Adlerstr.;
Petty, Steingasse 6;
Belte, Webergasse 54.

Hochstraße:

Weg, Michaelsberg 9.

Jahnstraße:

Leuz Nachf., Gde Karlstr.;
Schmidt, Gde Dörschstr.;
Schneider, Jahnstr. 46.

Kaiser Friedrich-Ring:

Kuhn, Körnerstr. 6;
Weber, Kaiser Friedrich-Ring 2;
Schneider, Jahnstr. 46;
Wittmer, Gde Buzemburgstr.

Kapellenstraße:

Gendrich, Gde Dambachthal.

Karlstraße:

Nicolan, Gde Adelheidsstr.;
Leuz Nachf., Gde Jahnstr.;
Bund, Niehlstr. 3;
Reef, Gde Niehlstr.;
Fügler, Gde Dohdeimerstr.

Kellerstraße:

Leuz, Gde Bleichstr.;
Giese, Gde Feldstr.

Kirchgasse:

Hüll, Kirchgasse 11;
Steffen, Kirchgasse 51;
Bierich, Faulbrunnstr. 8.

Körnerstraße:

Lang, Körnerstr. 6;
Kuhn, Körnerstr. 6.

Kahnstraße:

Menzel, Emserstr. 48.

Kehrstraße:

Petty, Gde Dirschgraben.

Kuremburgstraße:

Wed, Gde Herderstr.;
Fried, Gde Albrechtstr.;
Kohl, Albrechtstr. 42;
Wittmer, Kaiser Friedr.-Ring 62.

Mainzer Landstraße:

Ehrenhard, händische Arbeiter-
Wohnhäuser.

Marktstraße:

Schäus, Neugasse 17.

Mauergasse:

Lox, Mauergasse 9.

Mauritiusstraße:

Minor, Gde Schwalbacherstr.

Michelsberg:

Güttel, Gde Schwalbacherstr.;
Weg, Michaelsberg 9.

Moritzstraße:

Linnenlohl, Gde Albrechtstr.;
Weber, Moritzstr. 18;
Klees, Gde Goethestr.;
Lox, Moritzstr. 70;
Maus, Moritzstr. 64;
Nichter Wwe., Moritzstr. 60.

Museumstraße:

Böttgen, Friedrichstr. 7.

Nerostraße:

Kasch, Nerostr. 12;
Mäder, Nerostr. 23;
Kimmel, Gde Röderstr.

Nettelbachstraße:

Becht, Westenstr. 86.

Neugasse:

Philippi, Gde Friedrichstr.;
Schäus, Neugasse 17;
Spitz, Schulgasse 2;
Lox, Mauergasse 9.

Niehlstraße:

Spitz, Schulgasse 2.

Schwalbacherstraße:

Groß, Gde Adlerstr.;
Güttel, Gde Michaelsberg;
Minor, Gde Mauritiusstr.;
Engel, Gde Faulbrunnstr.;
Rehse, Gde Friedrichstr.

Sedanplatz:

Kasch, Sedanstr. 9;
Lang, Weißr. 51;
Hofmann, Westenstr. 1;
Kämpfer, Seerobenstr. 5.

Sedanstraße:

Kasch, Sedanstr. 9;
Fischer, Sedanstr. 1.

Nicolassstraße:

Gernand, Herrngartenstr. 7;
Krieger, Goethestr. 7;
Kirch, Schlichterstr. 16.

Oranienstraße:

Schmidt, Oranienstr. 18;
Sauter, Gde Goethestr.;
Maus, Oranienstr. 21.

Philippbergstraße:

Robert, Philippbergstr. 29;
Horn, Gde Harting- und Gustav-
Adolfstr.;
Kohl, Philippbergstr. 9.

Platterstraße:

Maus, Castellstr. 10;
Kohl, Philippbergstr. 9.

Querstraße:

Müller, Nerostr. 23.

Rheinstraße:

Reef, Gde Karlstr.;
Sauter, Gde Dörschstr.

Riehlstraße:

Bund, Niehlstr. 3;
Horn, Niehlstr. 21;
Sch, Niehlstr. 20.

Röderstraße:

Gron, Gde Römerberg;
Kiffel, Röderstr. 27;
Kimmel, Gde Nerostr.

Römerberg:

Krug, Römerberg 7;
Gron, Gde Röderstr.;
Emmel, Schachtstr. 31.

Roonstraße:

Rannach, Gde Poststr.;
Diederichsen, Gde Westenstr.;
Wilhelm, Westenstr. 11;
Ehrmann & Genschmer,
Bilowstr. 2.

Saalstraße:

Stüdt, Saalstr. 24/26;
Fuchs, Gde Webergasse;
Steffen (Filiale der Molkerei von
Dr. Köster & Reimund),
Webergasse 35.

Schachtstraße:

Homburg, Gde Adlerstr.;
Emmel, Gde Römerberg.

Scharnhorststraße:

Wagner, Scharnhorststr. 7;
Ehl, Bilowstr. 7;
Adermann, Gde Westenstr.;
Geiser, Gde Poststr.

Schiersteinerstraße:

Blumer, Adelheidsstr. 76.

Schulgasse:

Spitz, Schulgasse 2.

Schwalbacherstraße:

Groß, Gde Adlerstr.;
Güttel, Gde Michaelsberg;
Minor, Gde Mauritiusstr.;
Engel, Gde Faulbrunnstr.;
Rehse, Gde Friedrichstr.

Sedanplatz:

Kasch, Sedanstr. 9;
Lang, Weißr. 51;
Hofmann, Westenstr. 1;
Kämpfer, Seerobenstr. 5.

Sedanstraße:

Kasch, Sedanstr. 9;
Fischer, Sedanstr. 1.

Seerobenstraße:

Klingelhöfer, Seerobenstr. 16;
Kämpfer, Seerobenstr. 5;
Ehrmann & Genschmer, Gde
Bilowstr. 2;
Kohl, Gde Drudenstr.

Steingasse:

Petty, Steingasse 6;
Gruel, Steingasse 17.

Stiftstraße:

Leuz, Gde Kellerstr.

Taunusstraße:

Schmidt, Taunusstr. 47.

Walzmühlstraße:

Menzel, Emserstr. 48.

Walramstraße:

Fischer, Sedanstr. 1;
Rudolph, Gde Frankenstr.;
Fuchs, Walramstr. 12;
Kühner, Gde Bleichstr.

Webergasse:

Fuchs, Gde Saalgasse;
Steffen (Filiale der Molkerei von
Dr. Köster & Reimund),
Webergasse 35;
Belte, Webergasse 54.

Weilstraße:

Kiffel, Röderstr. 27.

Weissenburgstraße:

Kasch, Sedanstr. 9.

Wellrichstraße:

Haybach, Hellmundstr. 43;
Lang, Weißr. 51;
Gruel, Weißr. 7.

Westenstraße:

Hofmann, Westenstr. 1;
Diederichsen, Gde Roonstr.;
Wagner, Scharnhorststr. 7;
Adermann, Gde Scharnhorststr.;
Becht, Gde Nettelbachstr.;
Wilhelm, Westenstr. 11;
Lox, Gneisenaustr. 19.

Wörthstraße:

Sauter, Gde Bleichstr.;
Schmidt, Gde Jahnstr.

Yorkstraße:

Junker & Ruh Gaskocher

übertreffen mit ihren

patentierten einhahnigen Doppelsparbrennern

alles was bisher auf den Markt kam. Der Gasverbrauch der Doppelsparbrenner lässt sich bis zu

30 Liter pro Stunde = 3/10 Pfennig

zurückstellen und ermöglicht es, damit trotzdem einen Topf von mehreren Litern Inhalt im Kochen zu erhalten.

Neueste Modelle, sowie Bratöfen und Wärmeschränke etc. sind in grösster Auswahl vorrätig und werden zu Originalpreisen verkauft.

Verlangen Sie ausführliche Cataloge und Prospekte. 1177

Jeder Apparat wird auf Wunsch praktisch vorgeführt.

Telephon 213. **L. D. Jung**, Kirchgasse 47.



Großer Massenfisch-Verkauf.

Prima Cablian im Ausschnitt 40—60 Pf.

Prima Schellfische 40—60 Pf., Merlan 50 Pf.

Bachfische ohne Gräten 30 Pf.

Prima Flusssäuer 80 Pf., lebendfr. Rheinsäuer 1.20 bis 1.50 Mk., lebendfr. Rheinhechte 1 Mk., Barsche 80 Pf., Maifische 1.20 Mk.

Prima frischer Salm (kein gefrorener), kleine Fische, 1—2-pfundige, pro Pfund 1.80 Mk.

Lachsforellen 1.80 Mk., Bodenseeforellen 2.50 Mk., echter frischer Winterfalm im Ausschnitt (kein gefrorener), pro Pfd. 2.50 Mk., Rorderneher Angelschellfisch 70 Pf.

Rechter Steinbutt (Turbots) pro Pfund 1.20 Mk.

Rechte Seezungen (Zoles), keine Limandes, pro Pfund nur 1.20 Mk., Heilbutt im Ausschnitt 1 Mk. bis 1.20 Mk.

Frische Nordsee-Krabben 1/2 Pfund 20 Pf., pro Pfund 60 Pf. 1168

Bestellungen für morgen erbitte schon heute.

DRUCKSACHEN

jeder Art

liefert die

**L. Schellenberg'sche
Hof-Buchdruckerei
Wiesbaden**

Langgasse 27 Fernsprecher 2266



Elegante Drucksachen

für den häuslichen und gesellschaftlichen
Verkehr besonders
gepflegt. 12122-12123

Aufbewahrung von Pelzwaaren

unter Garantie für Motten- und Feuerschaden.

Gleichzeitig bringe mein Lager in

Stroh-, Filz- u. Seidenhüten

in empfehlende Erinnerung. 1172

Fr. Schwerdtfeger, Kürschner,

12 Faulbrunnensstrasse 12, Ecke Schwalbacherstrasse.



Ausverkauf

von Natur-Eichenholz.

Blumen-Étagères

wegen Aufgabe des Artikels zu
bedeutend ermässigten Preisen.

Schönste Blumen - Arrangements
für Balkons und Veranden etc.

Conrad Krell,

Taunusstrasse 13, Ecke Geisbergstrasse. 1175



Treppen- Leitern

von 17. 3.50 an
empfehlen anhergekauften
billigen Preisen

Süd-Kaufhaus,

Moritzstrasse 15,
Magasin für Haus u. Küche.

Ia Weisswein, 30 Liter

Ia Rotwein, 30 Liter

gegen Nachnahme, Fass leihweise und franko
zurückkauf. (F. 1507/3g) F 115

J. Bayersdörfer, Bollheim 3, Rheingl.

DAVID'S MIGNON- KAKAO

pr. Pfl. Mk. 1.80, 1.50, 1.00 u. 2.40

nur in Original-Packungen.

FR. DAVID SÖHNE, HALLE A.S.

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.

(20644)

F 121

Ein Quell herrlicher Inspiration

ist eine Flasche echter Fanter-
Champagne, französ. edles Gewächs,
in Deutschland gefüllt. Ein unver-
gleichlicher Sekt. Verlangen Sie
2 Fl. à 3 Mk., auf 6 Mk., per Post
ab Hochheim, ferner Drucksachen
unseres Preisansprechens.

Fanter & Co.,

Hochheim a. M. 8.

42-jährige Praxis. F 58

Dr. Oetker's Fruchtin

500 Gramm zu 45 Pf., geben 600 Gramm

feinsten

Tafel-Honig.

Receptbuch im Paket.

Zu haben in allen besseren Colonialwaaren-
Delicatessen- und Drogerie-Geschäften. F 178

Spargel! Spargel! Spargel!

Offerte täglich zweimal

frischen Spargel von 40 Pf.

Gemüschandlung, Giesboeckengasse 8.

In Eispackung

(lebendfrisch).

20 Pf. Coblitz, im Ausschnitt 25 Pf. 1165

25 " Große Schellfische 30 "

Telef. 125. **J. Schaab**, Grabenstr. 3.

frische, zum Sieden, 2 Stk. 9 Pf.

Eier, Schwalbacherstrasse 71.

Malzkeime

von schöner heller Farbe abzugeben.

Brauerei Walfmühle.

Schöne Frühkartoffeln zu verkaufen

bei **J. Behrens**, Moritzstr. 17.

Frührosen, frühgelbe, zur Saat,

Schwalbacherstr. 71.

Verkäufe

Zur Vereinfachung des geschäftlichen
Verkehrs bitten wir unsere geehrten
Auftraggeber, alle unter dieser Rubrik
uns zu überweisenden Anzeigen bei
Aufgabe gleich zu bezahlen.

Der Verlag des Wiesbadener Tagblatts.

Ein gutgehendes Victualien-Geschäft
(Weinend) Familienverhältn. halber soll zu verk.
Offerten unter **S. 59** an den Tagbl.-Verlag.

Bäckerei.

eine von den besten u. ältesten, die seit 30 Jahren
mit Erfolg betrieben worden ist, krankheitshalber
auf 1. Juli zu verkaufen. Offerten unt. **W. 65**
an den Tagbl.-Verlag.

Zu verk. ein flieg. Geschäft der Nahrungs-
mittelbr. Selbstverf., die über 3000 Mk. ver-
fügen, bel. Off. u. **A. W. 11** hauptst. a. richt.

Flaschenbiergeschäft mit Pferd,
vollständigem Inventar krankheitshalber zu verk.
Das Geschäft besteht schon 15 Jahre. Alles Näh.
bei **Joh. Ph. Kraft**, Grödenstr. 7, 1.

Besseres Friseur-Geschäft zu
verkaufen. Offerten unt.
O. 60 an den Tagbl.-Verlag.

Junges Dachshund billig zu verkaufen.

Näheres Walluferstr. 9, Bdh. 9.

Junges Dachshund, schon dressirt, billig

abzugeben Dobbeimerstr. 71, Mittelbau 1.

Chinesischer Dachshund billig zu verkaufen

Sedanplatz 3, 1. l.

Praktischer Zughund zu verkaufen

Blücherstr. 18.

Lapins, ein Paar zurucht für 6 Mk. zu

verkaufen Rouerstr. 12, 1. r.

Grauer Sommeranhang für

sehr starken Herrn billig zu

verkaufen. Zu erfragen im Tagbl.-Verlag. **W. r**

Nur für Private.

Ein heller Sommer-Überzieher, 2 helle Wein-
kleider, 1 schwarzer Gehrock, 1 schwarzer Sommer-
rock, 1 neuer Gürtelrock für unterlegte Figur,
preiswerth zu verkaufen, Alles fast neu. Ange-
sehen Vormittags Kapellstr. 9, Seitenb. links 1.

Mittler-Anstalt (Int.), schw. Sommercape,

Gefügendes zu verkaufen Bismarckstr. 11, 2 l.

Wegen Trauer verschiedene fast neue Damen-

Costüme und Blusen preiswerth abzugeben

Moritzstr. 20, 1.

Hier. ar. Boilelleid zu verkaufen

Dobbeimerstr. 17, 3.

Echter Verfer Teppich,

3.20-4.20, zu verkaufen. Schriftl. Anfragen unt.

H. N. 200 postlagernd Bismarckstr.

Umanst. Standuhr (Pend. l. Bronze), Kommode,

Wasserschiff u. Kanne b. an st. Blücherplatz 6, 2. r.

Andree's Handatlas,

3. Aufl., fast neu.

2 Hauptbücher, Journal, Wechsel-

Copirbuch, s. gut gebund., 1 Hand-

Copirpresse, sehr billig abzugeben

Hochstr. 10, 2. r.

Hoch. Alb.-Licht-Kamera, 6 1/2 x 9, billig zu

verkaufen. Von 12-1 und 7-8 Moritzstr. 17, 2.

Zithernort billig zu verk. Hoonstr. 16, 2.

Frage 4, 1 rechts.

Lüchtige Rockarbeiter und Tagsschneider

für dauernde Beschäftigung bei 1. Lohnstarif gesucht. Nur erste Kräfte wollen sich melden.

M. Schneider, Kirchgasse 31.

Lehrling gesucht. Kucipp-Gaus, Rheinstraße 59.

Genfer Verein,

Webergasse 3, Telefon 219,
sucht

einen Waschmeister,

welcher elektr. Betrieb verst. u. sofortigen Eintritt.

Lehrling mit guter Schulbildung gef.
saftstelle, Marktstraße 12.

Photographie.

Braver Junge kann die Photographie erlernen.

Atelier Schumann,

Lammstraße 3, Hotel „Alte Post“.

Schlosserlehrling sucht gegen sofortige Vergütung

A. & B. Metelbach, Dohlemerstraße 62.

Schlosserlehrling gef. gegenw. 4. S. Wegmann.

Schlosserlehrling bei sofortiger Vergütung gef.

Fr. Schald, Herrngartenstraße 12.

Buchbinderlehrling gegen sofortigen

Jos. Rint, Buchbindermeister, Baltramstr. 2.

Diener für gleich od. 1. Mai gesucht, der

Vorstellung von 9-10 Uhr Vormittags. Näh.

im Tagbl.-Verlag.

Junger Hausbursche gef. **Kimmel,** Nerostr. 46.

Junger Hausbursche sofort gef. **Adolf**

Kräftiger Hausbursche (Fahrbursche) gef. **Wäcker**

Bäderstr. 8.

Einigen jüngeren ordentlichen

Hausburschen

sucht **Louis Schild,** Langgasse 3.

Ein Laufbursche von 14-16 Jahren

Adolph Koerber, Langgasse 13, B.

Ein Laufbursche von 14-16 Jahren

Wäcker, Friedrichstraße 8.

Junger Hausbursche gef. **Karlstraße 39,**

Junger Hausbursche gef. **Gödenstraße 2, im**

Seifengeschäft.

Hausbursche,

junger, kräftiger, sofort gef. **Karlstraße 40, St.**

Kräftiger Bursche gef. **Küfer** bevorzugt.

Junger Hausbursche sofort gef. **Restaurant**

Möbelfabrik bei **Clarenthal.**

Ein tüchtiger Knircher für Geschäftswagen gef. **Wäcker**

Wäckerstr. 63.

Knircher für Einsp. gef. **Dohlemerstraße 88.**

Lüchtiger Stadtkuhndiger **Fahrbursche** für Flaschen-

bier gef. **Sedanstraße 3.**

Arbeiter und Arbeiterinnen

finden dauernd lohnende Beschäftigung.

Wiesbadener Stahl- u. Metallfabrik

A. Flach, Marktstraße 3.

Solider Arbeiter gef. **Bieberstraße 7.**

Tagelöhner für Feldarbeit gef. **Schmalbacherstr. 39.**

Kräftige fleißige Tagelöhner

für dauernde Stellung zum sofortigen Eintritt

gef. **Brauerei Wilmühle.**

Männliche Personen, die Stellung

suchen.

Zwei alt. Bautechniker,

im Bureau und Baustelle aut. bewandert, suchen

halb. Stellung. Offerten unter **W. 62** an

den Tagbl.-Verlag.

Lücht. Bautechniker sucht sof. Stellung

in größerem Bauwesen. Offerten beliebe

man u. O. 63 an d. Tagbl.-Verlag zu richten.

Buchhalter und Correspondent,

erste Kraft, verb. sucht Stelle in Wiesbaden

oder Vorpost. Off. Offerten unter **A. 62** an

den Tagbl.-Verlag.

Junger Kaufmann, 28 Jahre, früher 10 Jahre

in einer ersten Weinhandlung Wiesbadens tätig,

jetzt außerhalb, sucht sich per 1. Juni resp.

1. Juli d. J. zu verändern, einerlei welche

Brande. Ia. Zeugnis. Off. Offerten unter

T. 55 an den Tagbl.-Verlag.

Buchhalter, 29 J., ev., ge-

im Rechnen, seit 10 Jahren in ungek. Stellg.,

sucht sich zu veränd. Ia. Ref. Offerten unter

E. 59 an den Tagbl.-Verlag.

Junger Preisverwalter sucht Stellung in einem

besseren Geschäft. Offerten an Wiltz.

Freimersdorf, Mainz, Nordgasse 15, 1.

Junge

aus anständiger Familie sucht Stellung als Lehr-

ling bei einem hiesigen Architekten. Offerten

unter **O. 64** an den Tagbl.-Verlag.

Für einen Jungen Lehrstelle in kauf-

männisch gef. Geschäft (Colonial-

Tages-Veranstaltungen

Kurhaus. Abends 7 1/2 Uhr: Großes Extra-Concert. Dirigent: Herr Kapellmeister Franz von Blon. Solisten: Der sechsjährige Violin-Virtuose Franz von Vecsey und der Pianist Alfred Schmidt-Badekow.

Königliche Schauspiele. Abends 7 Uhr: Rain.

Der zerbrochene Krug. Frühlingszauber.

Reichshallen-Theater. Abends 7 Uhr: Der Strom.

Walhalla-Theater. Abends 8 Uhr: Vorstellung.

Walhalla (Restaurant). Abends 8 Uhr: Concert.

Reichshallen-Theater. Abds. 8 Uhr: Vorstellung.

Sellsamer. Abds. 8 1/2 Uhr: Cessant. Verarmt.

Aktuarus, Kunstsalon, Wilhelmstraße 16.

Manger's Kunstsalon, Lammstraße 6.

Kunstsalon Victor, Lammstraße 1, Gartenbau.

Große Gemälde- u. Ausstellung des Stutt-

gartener Künstlerbundes im Festsaal des Rath-

hauses, täglich von 10 1/2-1 und von 3 1/2 bis

6 Uhr.

Verein für Kinderkorte. Täglich von 4-7 Uhr:

Steingasse 9, 2. und Bleichstr.-Schule, Part.

Damen-Club, Lammstraße 6. Gedächtnis von

Morgen 10 bis Abends 10 Uhr.

Pöhlseleschke, Friedrichstraße 47. Gedächtnis

lich von 12 Uhr Mittags bis 9 1/2 Uhr Abends.

Sonn- und Freitags von 10 1/2-12 1/2 Uhr und

von 3-8 1/2 Uhr. Eintritt frei.

Verein für Auskunst über Volkskassen-Ein-

richtungen und Rechtsfragen. Täglich von

6-7 Uhr Abends im Rathhaus im Bureau des

Arbeitsnachweises (Männer-Abteilung).

Arbeitsnachweis unentgeltlich für Männer und

Frauen im Rathhaus von 9-12 1/2 u. 3-7 Uhr.

Männer-Abt. 9-12 1/2 u. von 2 1/2-6 Uhr.

Frauen-Abt. I: für Diensthilfen u. Arbeiterinnen.

Frauen-Abt. II: für höhere Berufsarten und

Hotelpersonal.

Centrales für Krankenschwestern (unter

Aufsicht der hiesigen ärztlichen Vereine).

Abt. II (f. bbb. Peruse) des Arbeitsnachw. f.

Frauen, im Rathhaus. Gedächtnis: 1/2-1 und

1/2-7 Uhr.

Vereins-Veranstaltungen

Augusta-Victoria-Verein: Handarbeitsverein

4 Uhr Vortragsabend an der Ringkirche.

Turn-Gesellschaft. 6-7 1/2 Uhr: Turnen der

Damen-Abteilung. 8-10 Uhr: Turnen der

Männer-Abteilung.

Fischer-Vereinigung Wiesbaden. 8-10 Uhr:

Rechten. Oberrealistische Dramenstraße 7.

Wiesbadener Festklub. 8-10 Uhr: Festabend.

Turn-Verein. Abends 8-10 Uhr: Ringturnen.

Männer-Turnverein. Abds. 8 1/2 Uhr: Rhythmus.

Gesangsverein Wiesbadener Männer-Club.

Abends 8 1/2 Uhr: Probe.

Evangelischer Arbeiter-Verein. Abends 8 1/2 Uhr:

Gesangsprobe.

Stemm- u. Ring-Club Abtheil. 8 1/2 Uhr: Übung.

Wiesbadener Abtheil.-Club. 8 1/2 Uhr: Übung.

Stemm- und Ringklub Einigkeit. Abends

8 1/2 Uhr: Übung.

Schubert-Bund. Abends 9 Uhr: Probe.

Sängerkor Wiesb.-den. Abends 9 Uhr: Gesang-

probe. Vereinslokal Thüringer Hof.

Athleten-Club Deutsche Eiche. 9 Uhr: Übung.

Kneipp-Verein. Abends 9 Uhr: Versammlung.

Scharr'scher Männer-Chor. Abds. 9 Uhr: Probe.

Christlicher Verein junger Männer. Abends

9 Uhr: Turnen.

Männergesang-Verein Concordia. 9 Uhr: Probe.

Gesangsverein Neue Concordia. 9 Uhr: Probe.

Stenographen-Verein „Eng-Schnell“.

Wiesbaden. Von 9-10 Uhr: Übungsabend.

Radfahr-Verein Wiesbaden 1899. Abends

9 Uhr: Sitzung.

Athleten-Verein Wiesbaden. 9 Uhr: Übung.

Kraft- und Sportklub. Abends 9 Uhr: Übung.

Pfadtäufcher Klub Wiesbaden. Abends 9 Uhr:

Vereinsabend.

Männer-Gesangsverein Silda. Probe.

Ruder-Club Wiesbaden. Abends: Übung.

Versteigerungen

Versteigerung von Mobilen zc. im Auktionslokal

Marktplatz 8, Vormittags 9 1/2 Uhr. (S.

Tagbl. 187 S. 7.)

Versteigerung von Immobilien des Herrn Aus.

Giebelmann I. an Erbenheim, an Ort und Stelle,

Nachmittags 3 Uhr. (S. Tagbl. 185 S. 10.)

Versteigerung von Immobilien der Eheleute Dr. med.

Matthias Bäumges, belegen an der Sonnenberger-

straße hier, im Gerichtsgebäude, Zimmer No. 98,

Nachmittags 4 Uhr. (S. Tagbl. 128 S. 27.)

Kirchliche Anzeigen

Israelitische Kultusgemeinde.

Synagoge: Michaelsberg.

Freitag abends 7 1/2 Uhr. Sabbat morgens

8 30 Uhr. Sabbat morgens Predigt 9 15 Uhr.

Sabbat nachmittags 3 Uhr. Sabbat abends

8 30 Uhr. Wochentage morg. 6 45 Uhr. Wochentage

nachm. 6 30 Uhr. — Die Gemeindebibliothek ist

geöffnet: Sonntag von 10 bis 10 1/2 Uhr.

Alt-Israelitische Kultusgemeinde.

Synagoge: Friedrichstraße 25.

Freitag abends 7 1/2 Uhr. Sabbat morgens

7 1/2 Uhr. Sabbat morgens Predigt 9 1/2 Uhr. Sabbat

nachmittags 4 Uhr. Sabbat abends 8 30 Uhr.

Wochentage morgens 6 1/2 Uhr. Wochentage nachm.

Wetter-Berichte

Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden.

20. April.	7 Uhr Morg.	2 Uhr Nachm.	9 Uhr Abds.	Mittel.
Barometer *)	750.0	747.9	748.4	748.8
Thermometer C.	9.8	17.5	11.9	12.8
Dunstpunkt (mm)	5.2	6.1	7.2	6.2
Rel. Feuchtigkeit (%)	57	41	69	55.7
Windrichtung	NO. 4 NO. 4 NO. 1			
Niederschlag (mm)	—	—	—	—
Höchste Temperatur	17.7.	Niedr. Temper.	7.6.	

*) Die Barometerangaben sind auf -0° C. Normaldruck reduziert.

Wetter-Bericht des „Wiesbadener Tagblatt“.

Mitgeteilt auf Grund der Berichte der deutschen
Seewarte in Hamburg.
(Nachdruck verboten.)

23. April: wenig Veränderung, wärmer.

Auf- und Untergang für Sonne (☉) und

Mond (☾).

(Durchgang der Sonne durch Süden nach mittlereuropäischer Zeit.)

April. im Süd. Aufg. Unterg. Aufg. Unterg.

23. 12 25 5 21 7 31 11 41 11 47 11 47 11 47

*) Hier geht C-Untergang dem Aufgang voraus.

Ferner tritt ein für den Mond:

Am 23. April 5 Uhr 55 Min. Morg. erstes Viertel.

Verkehr-Nachrichten

Theater-Eintrittspreise.

Königl. Theater.

Ein Platz kostet:

Erhöhte Preise Gewöhnl. Preise

Freudenloge I. Rang 14 — 10 —

Mittelloge I. Rang 12 — 9 —

Seitenloge I. Rang 10 — 7 — 60

I. Ranggalerie 9 — 6 — 50

Orchester 9 — 6 — 50

Parquet 7 — 5 — 50

Barriere 4 — 3 —

II. Rang 1. Reihe 6 — 4 — 50

II. Rang 2. Reihe u. 3., 4.

und 5. Reihe Mitte 4 — 3 —

II. Rang 3. bis 5. Reihe Seite 3 — 2 — 25

III. Rang 1. u. 2. R. Mitte 3 — 2 — 25

III. Rang 2. Reihe Seite u.

3. u. 4. Reihe 2 — 1 — 50

Amphitheater 1 — 40 — 1 —

Theater-Concerte

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 22. April.

112. Vorstellung. 47. Vorstellung im Abonnement A.

Rain.

Drama in 1 Aufzuge von Felix Fuchs-Rordhoff.

Regie: Herr Mebus.

Die Menschen:

Richard Grand Herr Wallentin.

Elfa, seine Frau Frau Renier.

Dr. Walden, Rechtsanwält . . . Herr Weller.

Harder, Fabrikdirector . . . Herr Schwab.

Günther, Bäckermeister . . . Herr Andriano.

An einem Abendabend im Bureau des

Dr. Walden. Große Stadt.

Der zerbrochene Krug.

Ein Lustspiel in 1 Aufzuge von Heinrich von Kleist.

Regie: Herr Mebus.

Wohnungs-Anzeiger für Wiesbaden und Umgegend
ist seit 1852 her

ist seit 1852 das

Wiesbadener Tagblatt.

Allgemein verlangt von den Miethern, insbesondere dem Fremdenpublikum und den hier zuziehenden auswärtigen Familien wegen der unübertroffenen Auswahl von Ankündigungen.

Allgemein benutzt von den Vermiettern, insbesondere den Wiesbadener Hausbesitzern, wegen der Billigkeit und des unbedingten Erfolges der Ankündigungen.

Uebersichtlich geordnet nach Art und Größe des zu vermiethenden Raumes.

Miet=Verträge vorrätig im **SSD**
Tagblatt=Verlag.

Das
Internationale
Wohnungs-Nachweis-Bureau
A. K. Dörner,
Friedrichstraße 23 — Telephon 2033,
empfiehlt sich den Miethern zur kosten-
freien Beschaffung von
möblirten und unmöblirten Villen
und Etagen-Wohnungen, Geschäfts-
lokalen, möblirten Zimmern,
An- und Verkauf von Villen
Häusern, Parzellen u. s. w.,
Vermittlung von Hypotheken-
Geldern.

Das
Wohnungsnachweis - Bureau
Lion & Cie.,
Schillerplatz 1 — Telephon 708,
empfiehlt sich den Mietern zur kosten-
freien Beschaffung von
möblierten und unmöblierten
Villen- und Etagenwohnungen
Geschäftstotalen — möblierten
Zimmern,
sowie zur Vermittlung von
Immobilien-Geschäften und
hypothekarischen Geldanlagen.




 L. Rettenmayer
 Königlich Hof-Expeditur
 — Wiesbaden —
 Abtheilung für Möbel-Transporte.
 Erstes Haus am Platze.
Stadt-Umzüge.
 Grösste Wagen.
 Geschultes Personal.
Uebersiedelungen
 von und nach auswärts.
Aufbewahrungen
 für kurze u. längere Zeit
Verpackungen,
 Spedition von Winterlagers-
 schaften, Aussteuern etc. etc.

WIESBADENER MOBELHEIM

L. RETTENMAYER
Königl. Hofschreiner

Büreau: 21 Rheinstraße
(neben der Hauptpost).
Telefon No. 12 u. No. 2276.

Jeder Miether
verlange die **Wohnungslisten** des
Haus- u. Grundbesitzer-Vereins
E. V.
Geschäftsstelle: **Delaspcestrasse 1.**
Telephon 2867. **F444**

Vermiethungen
Villen, Häuser etc.

Die **Villa Heinrichsdorf 4**, seither **Institut Wolff**, mit 14 Zimmern, mit allem Comfort der Neuzeit, Centralheizung etc. eingerichtet, ist auf gleich oder später zu vermieten oder zu verkaufen. Näb. Elisabethenstr. 27, W. 1118

Sengstraße 11, am Keratol, herrschaftliche Villa, 10 Zimmer, 4 Maudden, 2 Ballons und Rubelhof, zu vermieten. Näb. dortselbst. 1114

Villa mit Garten, Mainzerstr. 21, 10 Zimmer etc., an eine Familie auf mehrere Jahre zu vermieten. Preis 3600 Mk. Näb. beim Gärtner Mainzerstr. 12, 958

Die Villa am Weinböhmen **Mainzerstr. 52**, Gräe Zellungstraße, vor einigen Jahren erbaut, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, ist jederzeit oder später zu vermieten. Näb. daselbst oder Rheinstraße 22, im Laden. 1115

Villa Weinbergstraße 8 ganz oder theilwei auf gleich od. später zu verm. od. auch zu verk. 1116

Poststraße 53 ff. Villa, ca. 9 Wohnräume u. Nebengeb., sch. Garten, zu vermieten oder zu verk. Näb. daselbst.

Sonnenbergerstraße 40

möbl. Villa auf J. Ost. cr. zu vermietb. Näh.
durch den Vermittler von 11—12 dachstb oder
P. H. Kraft, No. Tannmstr. 17, 2—4 Uhr.

Villa, hoch comfortabel, in vornehmster
Lage, Kurlage, sofort, auch später, zu
vermietben. Preis Mk. 5500. Offerten unter
Nr. 61 an den Tagbl.-Verlag.

Riedelschöhe, Villa, 10 Z. v. Indeh., gr. schatt.
Garten, zu verm. od. zu verkauften. Bruchst. gel.
Baugel., electr. Bahnh. N. Rheinblickstr. 3.

Bad Kreuznach.

In bester Lage des Bades ist eine

Villa

mit sehr schönem baumreichen Garten, 20 Zim.,
Eool- und Sühwasserleitung, in welcher lange
Jahre mit Erfolge Kurwirthschaft betrieben
wurde, welche sich aber auch für feines Resourant
oder eine ärztliche Klinik eignet; auf längere
Jahre (Ka. 6119) F 12;

zu vermietthen,
ebent. auch zu verkaufen.
Näheres auf Antragen unter H. C. 2544
durch Rudolf Mosse, Bdin.

Geschäftslokale etc.
 Edelheidstraße 6, nahe der Bahn, heller Lager-
 raum, 15 Wtr. L., zu v. Mäh. im Bureau Port

Bureau = Räume
Adolfsstr. 12, 2.,
best. aus 3 Zimmern und Küche, neu feinst

Schönes helles Ladenlokal
mit Lager per Mai zu vermieten. Bärenstraße 5.

Der Blumenladen Bahnhofstraße 10
ist sofort anderweitig zu vermieten. Näheres bei
Carl Claes, Bahnhofstraße 3.

Bahnhofstr. 3 ist ein großer **Baden** mit daran-
hohenenden Räumen nebst Wohnung auf 1. Stf.
1904 zu verm. Näh. zu erfragen (außer Son-
tags) auf dem Bureau Bahnhofstr. 2, B. 957
Edmund Ring, nahe Dogheimerstraße, schöner
Baden,

Ihr Drogerie
sehr geeignet, preiswerth zu vermiethen. Offerten
unter N. 32 an den Tagli-Verlag erheben.

Bismardring 4
großer Laden mit Ladengläser und
schönen Magazinaräumen, geeignet f. Droge-
geschäft oder dergl., event. mit 4-Zimmer-
wohnung, mit ohne Bureau sofort oder per
1. Juli zu verm. Näheres im Hause. 1074

Ein Laden, Reichstr. 4, ist vom
 1. Mai bis 1. Oktober,
 ebenf. auch länger, billig zu verm. Eignet sich
 besond. als Filiale für Gemüth- u. Obsthandl.
Reichstr. 4, b. Werks. v. Bür. z. v. R. Uhrenl.
Blücherstr. 18, B. 1 r., H. Werksatt zu verm.
Bilowstr. 13 Laden mit 2-Zimmerwohnung zu
 verm. Näheres daselbst 1 St. 1. 1117
Große Burgstr. 10 großer Laden m. Ladenz.
 Lageraum u. Keller, ev. H. Wohnung, sofort zu
 verm. Näb. bei L. Heiser, Schützenhoffstr. 11
 oder C. Grautegeln, Herrnmühlgasse 8. 982
Gr. Burgstr. 10 kleiner Laden mit Wohnung
 sofort zu verm. Näb. Louis Heiser,
 Schützenhoffstr. 11 oder C. Grautegeln,
 Herrnmühlgasse 8. 1003

Lager über Fabrik-Raum
(entf. m. Gasmotor), 170—220 qm, ebfl. m. drei
Büreau-Räumen u. Wohn-, per Oktober oder
später zu vermieten Dogheimstr. 82, Pl. 1. 970
Dogheimstraße 106 Raum für Werkstätte
nebst Frontispiz-Behaltung zu verm.
1118
Hilffersstr. 6 Laden mit Wohnung billig zu
vermieten. Näheres Mittelbau Barriere oder
bei **Wilhelm Plitz**, Bismarckring 25, 1050
Hilffersstr. 6 große Werkstätte zu vermieten.
Näh. Mittelbau Barriere oder bei **Wilhelm
Plitz**, Bismarckring 25.
Friedrichstraße 5, Part. od. 1. Etage, **Schöner**
besser Laden mit 2 Ladensimulern u. geräum.
Keller auf sofort od. später zu vermieten. 925
Friedrichstraße 5, u. d. Wilhelmstr., ist ein fl.
Laden gleich oder später zu verm. Näh. bei
G. Voltz, Delospeistr. 1. 1019

Great große Sale
 Friedrichstraße 25, Seitenban, Barriere und
 1. Stock, für jeden Zweck, auch als Lagerraum
 passend, ver sofort zu verm. Näh. b. **Mayer**
Hausm. Herrngartenstr. 17, 2. F319
 Friedrichstraße 47 ein großer Boden sofort zu
 verm. Näh. Friedrichstr. 44, Bdd. 1 r. 1120
 Adensstraße 5 gr. Werkstätt, euent. mit Wohn-
 zu vermieten. 1122
 esmundstr. 29 eine Werkstätt a. 1. Juli s. v.
 esmundstr. 29 Werkst. m. W. a. 1. Juli s. v.
 Werkstätt sofort zu vermieten Gerberstraße 9.
 erderstr. 21 gr. trod. Lager. o. Werkst. zu v.
 Kaiser-Friedrich-Ring 40 2 Zimmer im
 Souterrain, zu Büreauzwecken geeignet, per
 1. Juli zu vermieten. Näh. daselbst 1. Etage.
 Kaiser-Friedrich-Ring 55 Laden zu vm. 896
 Altfstraße 44, Ede. Albrecht- und Augendurg-
 strasse Laden zu vermieten. 870

Kirchgasse 7
photographisches Atelier mit oder ohne
Wohn. per 1. Juli zu verm. Näh. S. St. 966

e von der Firma **J. Bormass** benutzten
 Geschäftsräume
Rirchgasse 44, Ecke Mauritiusstr.,
 und per 1. April 1905 anderweitig vermietet.
 h. bei dem Eigentümer daselbst. 1123
F. H. H. H. H.
Rirchgasse 4, 1. drei Zimmer an Bureau oder

Große Lager- u. Verkaufsräume, sowie Keller.
Die von d. Möbelaeschäfte **Ferd. Müller**
eingehabten Räume Langgasse 9 sind per
1. Oktober zu vermieten. Näh. bei
S. Hamburger, Langgasse 11.

en Laugasse 31 mit oder ohne Geschäfts-
 ampe per 1. Juli zu verm. Näb. 1. St. 1067
 Laugasse 51 kleiner Laden mit anstehendem
 mmer auf gleich oder später zu vermie-
 überes Franzplatz 12. 958
 nstr. 24 3—4 Zimmer für Birkenwede sehr
 ignet, zu vermieten. Näb. 2 Stod. 837
 mburgstr. 7, Part., Bureau b. zu ver-
 erden. Näb. Hochb. links. 1125
 rergasse, Ecke der Wartstraße, Laden mit
 benzimmer auf gleich od. später zu vm. Näb.
 mm-rum-strasse 6 bei Benz und Bismard-
 ng 2 bei Steiger. 1127

Großer Laden
mit Confol per 1. Juli 1904
zu vermieten. 1022
Hotel Grüner Wald.

Wagnerstraße 12 Laden mit Nebenräumen als
Wohnung od. Ladenräume sof. o. sp. zu v. 1126
Laden gleich oder später zu vermieten
Raurittsstraße 10, 1 St. 975

Messergasse 2 (Eckhaus) per
ein Laden anderweitig zu vermieten.
Näheres Rheinstraße 70, 2. 1128

Hegetraße 27 schöner Laden mit Wohnung
zu vermieten. Näh. Grabenstraße 26, 1. 1129

Wieselberg 23, Ecke Schwalbacherstr. 45a,
Laden mit oder ohne Wohnung auf 1. Oktober
zu vermieten. Näh. 47, 1. 1006

Schöner Laden, event. mit Drei-
zim. Wohnung u. großen hellen Lagerräumen,
für jeden Geschäftsbetrieb passend, per 1. Okt.
preisw. zu verm. **Northstraße 12**. 1288

Northstr. 41 Laden mit Zimmer eventl. mit
Wohnung zu vermieten. 1180

Kettelschtr. 5, Ecke Northstr., Erdlofen mit zwei
Rebenräumen per 1. Juli oder früher zu verm.
Näh. Northstr. 22 bei **H. Stein** oder Luisen-
straße 12 bei **Ph. Meier**. 981

Kettelschtr. 5, Ecke Northstr., Bdr. m. Hinterz.
Eingang direkt von der Straße, per 1. Juni
oder 1. Juli zu vermiett. **Nth. Northstr. 22** bei
H. Stein od. Luisenstr. 12 bei **Ph. Meier**.

Neugasse 4 Laden mit oder ohne
großem Magazin auf gleich od. später zu dm.
H. v. Hch. Weygandt, daselbst. 1181

ranienstr. 48 ein Souterrain u. Keller, 120 qm,
 für Werkst. od. Lagerz. zu verm. Näh. Bld. 1.
 Querfeldstraße 7 ist großer Raum, mehr wie
 100 qm, nebst Kontor u. Zubehörl, sehr best.
 für Lager, Kellerei, Druckerei geeignet, auf sofort
 zu verm. Näh. Querfeldstraße 3, 1. 1189
 Auenthalerstr. 6 Barren u. Brinkl. 400 M. lof.
 o. sp. z. vm. Näh. Hof. o. Vorst. 21, 3 f. 1066
 Auenthalerstraße 7 (Witbau) Laden mit Zu-
 behörl sofort od. später zu vm. Näh. Hof. 1183
 Auenthalerstraße 7 Werkstätte zu vermieten.

Rheinstraße 35
wird das Barriere zum eleg.
Laden umgebaut und ist per
Oktober zu vermieten.
125 □ Mr., zwei große Schau-
fenster, Electr., Gas, Centralheizung.
Näheres und Pläne im Bureau
Rheinstraße 35. 1037
Gebrüder Simon.

Heinrichstr. 54 zwei große Part.
weise auf sofort oder später zu vermieten.
überes 2. Etage. 1194
Heinrichstr. 39 mod. Laden mit Ladenb.
1. Juli, ev. früher, zu verm. 1185
Herberg 26 Laden, in welchem seitler ein
Kornhandlungsbetrieb betrieben wurde, auch für
andere andere Geschäft geeignet, mit oder ohne
Lohnung s. 1. Juli zu verm. R. nur 100. 1 r.
Schöner Laden

Zadenzimmer, geräum. Keller, event. schöner
Zimmer-Wohnung, für best. Colonial- und
Kleinfleisch- oder Drogeriegeschäft, Ecke der
Hessheimer- und Kanenbalerstraße ver-
sch. oder später zu verm. Näh. daf. B. 1186
Hessheimerstr. 19 heller Sonnenraum mit
Bettzimmer als Laden oder Bureau auf sofort
oder später zu verm. Näh. daf. B. 1187
Hessheimerstraße 21 Laden oder Bureau
mit 2 Zimmern zu vermieten.

Malgasse 28 Laden mit Laden-
zimmer auf 1. Juli
Wohnung, event. auch zum 1. Oktober zu
mieten.

1025

Wallnerstraße 9

(Neubau) sind auf gleich oder später hochherrschafliche Wohnungen von 6 Zimmern, Bad, Küche, Speisekammer, 3 Balkons und Erker, 2 Kellern und 2 Kellern zu vermieten. — Im Hause befinden sich Kohlenkeller, kaltes und warmes Wasser, Licht- und Heizegas und elektr. Lichtanlage. Näh. daselbst. 1208

Wilhelminenstr. 8 (im vorderen Herenthal) ist die 1. und 3. Etage, 6 Zimmer, Balkon und Garten, zu vermieten. 1210

Wilhelminenstr. 8, Gehaus, am Eingang des Herenthals, sind neu hergerichtete herrschaftliche Wohnungen von 6 Zimmern, Bad, elektr. Licht etc., per sofort oder später zu verm. Näh. Part. 1210

Wohnungen von 5 Zimmern.

Villa Adegast. 4, beim Kurpark, 5 gr. Zim. u. Anbeh., Bad, Balkon f. Ost. R. 1. St. 1386

Adelheidstr. 13 1. Etage, bestehend aus 5 Zimmern und Anbeh., sofort oder auch später zu vermieten. Näheres bei Herrn Jos. Imand. Außenpost 1. 1211

Adelheidstr. 54 ist die Bel-Etage bestehend aus 5 großen Zimmern nebst allem Zubeh., zu vermieten. Näheres daselbst. 1212

Adelheidstr. 74 5-6 Z. u. B. u. R. M. B. 1212

Adelheidstr. 81 schöne 5-Zimmerwohnung mit Anbeh., 3. St., sofort oder später an ruhige Mieter zu vermieten. Vor und hinter dem Haus Garten. Kein Hinterhaus. Von 10-1 u. 3-5 Uhr eingesehen. Näh. auf dem Bureau Adelheidstr. 24. 1213

Adelheidstr. 91 eine Wohnung, 5 Zimmer u. Anbeh., 3. Etage, per 1. Oktober (auch früher) zu vermieten. Näh. Bel-Etage. 1209

Adolfsallee 49, 1. sind zu sof. 5 sehr gr. Zimmern mit Balkon und Terrasse, Bad, Ephele, Manfard, Düngeboden in Abreise vom jetzigen Mieter ungewöhnlich billig abzugeben 10-1 Uhr. Ausf. u. Telefon 2548.

Adolfsallee 49, 1. Et., herrsch. Wohn., 5 Zim., Küche mit reichl. Zub., per sof. od. 1. Juli wegzugehen zu verm. Näh. durch das Intern. Wohnungsbüro.

Bureau A. H. Dörner, Friedrichstr. 23, Adolfsallee 49, 5-Zimmerwohnung in Villa mit gr. Garten, gefund. fr. Lage, Haltestelle der Elektr. Näheres Rheinblickstr. 8.

Albrechtstr. 44, 2. Etage, in ruhigem Hause, 5-Zimmerwohnung mit Bad und Anbeh., sofort oder später zu vermieten. Auskunft 1. Etage oder Bureau Hinterhaus. 3008

Alexandrastr., Ecke Mosbacherstr., in seiner Villenlage. Herrsch. Wohnungen von 5 u. 6 Zimmern u. reichl. Zubeh. zu verm. Näh. daselbst. 1201

An der Ringkirche 9, 5 Zim. u. Zub. auf gleich o. spät. Näh. Dohheimerstr. 62, B. L. 1214

Ede Ringkirche u. Clarenthalerstr. sehr schöne, sonnig u. frei gelegene 5- u. 6-Zimmerwohnung, mit allem Comfort ausgestattet, auf gleich oder später zu verm. 1086

Grundstr. 2, 2. Etage, 5-Zimmer-Wohnung, Bad, 2 Balkons, preiswerth sof. od. später zu vermieten. Näh. daselbst 3 L. 1215

Grundstr. 2, 3. Et., 5-Zim. u. Zub., Bad, 2 Balkons, zu verm. Näh. daselbst 3 L. 1448

Grundstr. 8 herrsch. 5-Zimmer-Wohnung, 1. u. 3. Etage, per gleich o. später zu vermieten. Näheres daselbst 2. Stod rechts. 1216

Wiedricherstr. 6 sind herrschaftliche 5-Zimmer-Wohnungen, modern eingerichtet, mit Gas, elektr. Licht, kalte und warme Wasseranlagen, drei Balkons und reichliches Zubeh., sofort zu verm. Näh. daselbst 856

Bismarckring 9 Wohnung, 5 Zimmer, Küche, alles der Neuzeit entsprechend, zu verm. 1217

Bismarckring 20, Haltestelle der Elektrischen Bahn, 1. u. 3. Etage, 5 gr. Zimmer, 3 Balkons, gr. Küche, sowie reichliches Zubeh., sof. od. später billig zu vermieten. Näheres Part. rechts. 1218

Bismarckring 22, 3. 5 Zimmer mit vollst. Zubeh. per sofort, event. später, zu vermieten. Näh. Bismarckring 24, 1. links. 1219

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Bismarckring 30, 1. oder 2. Stod, 5 große Zimmer, Bad, nebst reichl. Zubeh. zu vermieten. Näh. 1. St. 950

Emserstraße 42, 1. 5 Zim. u. Zubeh., Bad, Gas, elektr. Licht, per sofort oder später zu vermieten. Näh. Part. 1228

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Emserstraße 71, 1. Et., 5 Zimmer mit Zubeh. und Gartenbenutzung auf gleich oder später zu vermieten. Näh. No. 69, 1. 1230

Morikstr. 72 (am Ring), 1. Et., 5 Zim., Küche u. reichl. Zubeh., sofort oder später zu vermieten. Näheres Barterre. 1219

Villa Herenthal 47 Wohnung v. 5 Zimmern u. Zubeh. auf gleich zu vermieten. Näh. Adelheidstr. 85, 2. Etage. 1258

Nicolassstraße 21, Part., eine Wohnung, bestehend aus 1 Salon, 4 Zimmern, 1 Cabinet und reichlichem Zubeh., auf gleich od. später zu vermieten. 1259

Nicolassstraße 27, schöne freie Lage, 5-Zimmer-Wohnung, 2. Etage, großer Balkon, Bad, sofort zu vermieten. Näheres 8 St. links. 939

Nicolassstraße 28 herrsch. Hochparterre, 5 Zim., gr. Balkon, Bad u. reichl. Zubeh., auf gleich, event. später, zu vermieten. 1261

Nicolassstraße 31 ist die 3. Etage von 5 Zimmern nebst Zubeh. auf gleich zu vermieten. 1262

Craniensstraße 4, 1. Etage, Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Manfard u. Keller per sofort oder später zu verm. Näh. Kirchstraße 61, 1. 912

Craniensstraße 25, Bel-Et., 5 gr. Zimmer, Balkon u. Zubeh. zu verm. Näh. Part. 1017

Craniensstraße 37 schöne Wohnung mit 5 großen Zimmern, 2 Manfarden, 2 Kellern, Bad und Kohlenkeller sofort od. später zu vermieten. Näh. im Hinterh. Part. 1263

Craniensstraße 43, 3. Stod, eine schöne 5-Zimmer-Wohnung zu vermieten. Näh. 1. Stod. 1264

Craniensstraße 60, 1. Etage, herrschaftliche Wohnung, 5 Zimmer, Bad u. Zubeh., sofort oder später zu vermieten. Näh. 8 St. 1264

Philippstraße 9, 2. Stod, 5 Zim., 2 Bän. u. Küche auf 1. Juli od. 1. Oktober zu verm. Näh. im Boden. 1089

Raunthalerstraße 3, hinter der Ringkirche, sind hochgelegene Wohnungen von 5 Zimmern, Schrank- und Badzimmer, elektr. Licht, Leucht- u. Kochgas zu vermieten. (Kein Hinterhaus.) Näheres Barterre. 1285

Raunthalerstraße 11 Wohnungen, 5 Zim. (elektr. Licht), sof. od. sp. billig zu verm. 1285

Raunthalerstraße 16 u. 13, ohne Hinterh., nächst der Adelheidstr., sind 2-Zimmer-Wohnungen, der Neuzeit entsprechend ausgestattet, auf gleich oder später zu vermieten. Näheres daselbst oder Morikstraße 41. 1286

Rheinstraße 2, Bel-Etage, 5 event. 7 Z. Balkon u. Zubeh. auf 1. Okt., auch früher, zu verm. Ausf. 10 bis 1 Uhr. Näh. 24/7. 893

Rheinstraße 13 5-Zimmerwohnung mit Zubeh. zu vermieten. 1087

Rheinstr. 52, 2. St., 5 Zimmer, Balkon u. Zubeh. sof. od. später zu verm. Näh. Seitenb. 908

Rheinstraße 75, 2. Etage, 5 große, schöne Zimmer in feinem ruhigen Hause per 1. Okt. zu verm. Näheres daselbst Barterre. 964

Rheinstraße 94 die 2. Etage, 5 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Keller und Manfard, per 1. Juli zu vermieten. Preis 1150 M. 1016

Rheinstraße 101 ist die 1. Etage, bestehend aus 5 großen Zimmern und Zubeh., für sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen daselbst oder 2. Etage. 1267

Rheinstraße 105, 1. herrsch. Wohnung, 5

Dreiweidenstraße 8,

nahe am Dismarckring, ruh. Lage, sind elegante 4-Zimmer-Wohnungen mit Erker, Balkon, Bad, Gas, electr. Licht, Kofelnaufzug u. sonst. reichl. Ausb., auf sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst Barterre. 1816

Elstervierstraße 10 herrschaftliche 4-Zimmer-Wohnung, Balkon, Bad, electr. Licht, Gas, u. 1. Anst. ev. früher dr. zu verm. Näheres Mittelbau. 1817

Emserstraße 32a, Landhaus mit gr. Garten, ist eine elegante 4-Zimmer-Wohnung mit Zub., der Neuzeit entspr. einger., per 1. Mai oder später zu verm. Festsetzung von 10—11 u. von 3—5 Uhr. Näheres daselbst im photogr. Atelier oder Weißstraße 10, Barterre. 1818

Erbacherstr. 4 Wohnungen von 4 Zimmern und Zubeh. zu vermieten. 1819

Erbacherstraße 6 schöne Wohnung (Hochpar.) von 4 Zimmern und allem Zubeh. auf 1. Juli zu verm. Näheres Part. rechts v. 12—2 Uhr. 1820

Erbacherstr. 8 geräumige 4-Zim.-Wohnung mit reichl. Zubeh., der Neuzeit entspr., sofort zu verm. Näheres daselbst 1 St. rechts. 1108

Friedrichstraße 8 4 Zimmer, Küche, 2 Manf. u. d. 1. Juli. Näheres bei Dr. Lapeyere. 1821

Friedrichstraße 45 eine 4-Zimmer-Wohnung mit Zubeh. im Vorderhaus (1. St.) sof. od. später zu verm. Näheres Bäckerei. 1822

Gneisenaustr. 21, Neubau **Maag**, 3 elegante Wohnungen 4 1/2 Zimmer, Küche, Bad, Erker, Balkon u. sonst. Zubeh. auf gleich od. später zu verm. Näheres daselbst. 1823

Gneisenaustraße 27,

Ede Völzstr., herrschaftliche 4-Zimmer-Wohnung mit reichl. Zubeh. auf gleich oder später zu vermieten. Gas und electr. Licht vorgelegt. Näheres dort. u. Röderstr. 33 bei **Lühr**. 1824

Göbenstr. 2,

am Dismarck-Ring, nahe der Haltestelle der electr. Bahn, schöne 4-Zimmer-Wohnung, Küche, Balkon, Bad und sonstiges Zubeh. auf sofort oder später zu vermieten. Näheres Part. r. 1825

Göbenstraße 9 schöne 4-Zimmer-Wohnungen, der Neuzeit entspr., mit electr. Licht, Kofelnaufzug und allem Zubeh. auf gleich zu vermieten. Näheres daselbst. 1825

Gustav-Adolfstr. 10, 1. freunbl. 4-Zim.-Wohn. m. reichl. Zubeh. sofort oder später zu verm. 1826

Herderstraße 5, Bel-Et., 4 Zimmer, Küche, Bad, Erker und Balkon sofort zu verm. 1826

Herderstraße 15 Wohnung von 4 Zimmern mit Balkon, Bad und sonst. Zubeh. sof. od. später zu verm. Näheres Herderstr. 15, im Laden. 1827

Herderstr. 19, 2 Et., 4 Zim., Bad u. Zubeh. v. sof. od. später. 750 Mk. Näheres im Laden. 1828

Jahnstraße 18, 1. Et.,

geräumige 4-Zimmer-Wohnung wegnagelhalber auf 1. Juli zu vermieten. Näheres Part. 999

Jahnstr. 44 ist die Barterre-Wohnung, 4 Zim., Küche u. Zubeh. sofort oder später zu verm. Näheres daselbst 1 St. od. Rheinstr. 95, B. 1105

Kaiser-Friedrich-Ring 22, 3. 4-Zim.-Wohn. nebst Zubeh., gleich od. später zu verm. Näheres B. 1329

Kaiser-Friedrich-Ring 43 Wohnungen von 4 Zimmern und reichlichem Zubeh. sofort oder später zu vermieten. 1830

Neubau Kaiser-Friedrich-Ring 47,

2. und 3. Etage, vier-Zimmer-Wohnungen, herrschaftlich ausgestattet, zu vermieten. Näheres rechts. Daselbst sind drei Büreau-Räume zu vermieten. 1040

Kaiser-Friedrich-Ring 38 4 Zimmer und Zubeh. zu verm. Näheres Part. 996

Karlstr. 37, Part., 4 gr. Z., Küche, 750 Mk. v. 1. Juli zu verm. Näheres 2 St. l. 1058

Knausstraße 2, Part., 4-Zimmer-Wohnung auf Juli zu vermieten. Näheres 1. Et. r. 1831

Körnerstraße 4, Part., 4 Zimmer, Küche und Zubeh. 700.—; 1 Zimmer, Küche u. Zubeh. (Part.) 300.— per sofort oder später. Auskunft gibt **Friedl**, Hinterhaus. 1831

Körnerstr. 4, 1. Etage, 4 Zimmer, Küche und Zubeh. (900 Mk.) per sofort. Näheres **Friedl**, Hinterhaus. 1012

Körnerstraße 4 4 Zimmer, Küche u. Zubeh. (1. Etage) 900.—; 3 Zimmer, Küche und Zubeh. (2. Etage) 600.— per sofort. Näheres **Friedl**, Hinterhaus. 1832

Körnerstr. 5, 2. Et., 4-Zim.-W. mit reichl. Zubeh. der Neuzeit entspr., per sofort. Näheres B. l. 1833

Kuisenstraße 41 eine Part.-Wohnung, 4 Zimmer, Küche und Zubeh., per 1. Juli, event. früher, zu vermieten. Näheres Part. 1834

Lugendstraße 5 4-Zim.-Wohnung m. a. Zubeh., d. Neuzeit entspr., sof. od. 1. Juli evtl. m. Büreau od. Lagerräumen preisw. zu verm. Näheres 1. Et. das. 1835

Lugendstraße 4, Bel-Et., 4 Zimmer mit allem Zubeh. auf sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst Part. 1835

Lugendstr. 7, Hochp., r. eleg. herrschaftl. 4-Zim.-Wohn. m. a. Zubeh., d. Neuzeit entspr., v. 1. Juli evtl. mit Büreau preisw. zu verm. Näheres Hochp. links. Vorbach. 817

Mainzerstr. 50, 1. Et., eine 4-Zimmer-Wohnung, nebst Zubeh., der Neuzeit entspr., auf sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst Barterre. 1836

Mauergasse 8, 1. Et., 4 Zimmer u. Zubeh. o. 1. Juli zu verm. Näheres Mauergasse 11. 988

Moritzstr. 40 4 Zimmer nebst Zubeh., 2 Et., auf sofort, ev. auch später zu verm. Näheres 1837

Nerostraße 17 ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche u. sonst. Zubeh. auf gleich oder später zu vermieten. Näheres daselbst. 926

Nicolastr. 27, 1. Etage, schöne 4-Zimmer-Wohnung, Balkon, 2 Keller, 2 Manf. d. 1. Juli zu vermieten. Alles Näheres 3. Etage links. 1838

Oranienstraße 24, Hochp., 4 Zimmer u. reichl. Zubeh. per 1. Juli zu verm. 1041

Oranienstraße 52 eine 4-Zimmer-Wohnung, 2 B., 2 M. (2. Etage). Näheres daselbst oder bei **Klein**, Moritzstraße 37, Laden. 1840

Philippstraße 16,

Bel-Etage, schöne 4-Zimmer-Wohn. m. Balkon, Bad u. Zubeh., 900 Mk., daselbst die Front-Wohnung, 2 Zimmer u. Küche, 880 Mk., zu vermieten. Näheres daselbst oder Drudenstraße 4, Part. l. **Mertens**. 1100

Philippstraße 23 4-Zimmer-Wohn. mit Balkon u. Zubeh., f. 680 Mk. sof. od. später zu verm. 1844

Philippstraße 45, 2 Et., 4-Zim.-Wohnung, neu hergerichtet, auf gleich oder später zu verm. Näheres Barterre bei **Waldschmidt**. 1842

Rauenhainerstraße 11 Wohnungen, 4 Zimmer (electr. Licht), sof. od. sp. billig zu verm. 1111

Rauenhainerstraße 13 sind Wohnungen von 4, 5 und 6 Zimmern oder auch ganze Etage, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, Centralheizung, elektr. Licht, Gas- und Kochgas, Bad, Kofelnaufzug usw. zu vermieten. Näheres durch **Ferd. Hansen**, Moritzstr. 41. 1843

Rauenhainerstraße 4, hinter der Ringstraße, 4-Zimmer-Wohnungen mit reichl. Zubeh. sof. od. später zu verm. Näheres daselbst. 1845

Rheinstraße 32, B. l., 4 Zimmer, Küche u. Zubeh., auf gleich zu verm. Näheres 2. Etage. 1846

Rheinstraße 107, Südseite, 4-Zimmer-Wohn., eventl. 5 Zimmer, mit reichl. Zubeh., Salon mit Balkon, Bad u. Mitbenutzung des Gartens, der gleich o. später. Näheres Part. 968

Richterstr. 16, Ede Herderstr., 28. v. 4 Zim., Bad, Balk. nebst Zubeh., 1. u. 2. Et. per sof. od. sp. zu vermieten. Näheres im Laden. 1847

Richterstraße 18 schöne 4-Zim.-Wohnung, d. Neuzeit entspr., f. preisw. zu verm. 1. St. links. 1848

Scharnhorststr. 12 Wohn. v. 4 Z. p. Juni. 1093

Scharnhorststraße 20, 2 Etage, schöne vier-Zimmer-Wohnung per 1. Juli, event. früher, preisw. zu vermieten. Näheres im Laden. 1850

Scharnhorststr. 28, 3. geräumige 4-Zim.-Wohn., a. Kofelnaufzug, Balkon, Bad, reichl. Zubeh. mit Weinbischl. bis 1. Okt. f. 200 Mk. zu verm. 1851

Schiersteinerstraße 1 4-Zimmer-Wohnung, 1 St. h. rechts, auf gleich oder später zu vermieten. Näheres 8 St. hoch links. 974

Schiersteinerstraße 9 hochherrsch. 4-Zimmer-Wohnung, Bel-Etage, sofort zu vermieten. 1164

Schiersteinerstraße 12 sind schöne 4-Zimmer-Wohnungen, mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattet, auf gleich od. später zu vermieten. Näheres daselbst. 1851

Schiersteinerstr. 12 herrschaftl. 4-Zim.-Wohn. mit allem Zubeh. auf sofort zu vermieten. 871

Schiersteinerstr. 13 herrschaftliche 4-Zimmer-Wohnung sofort oder später zu verm. 1852

Schiersteinerstr. 24 4-Zim.-Wohn., 4 B., Bad, Gas u. Electr., a. al. od. sp. zu verm. Näheres B. 1853

Sedanplatz 1, 3. eine Wohnung, 4 Zimmer, Küche, 1 Manf. u. 2 Keller, Alles der Neuzeit entspr., sof. od. später zu verm. Näheres bei **J. Blum**, daselbst 2. Et. 1854

Sedanstraße 1, 1. Etage, schöne 4-Zim.-Wohnung mit Balkon auf 1. Okt. zu verm. 1855

Serobenerstr. 16 zwei schöne 4-Zim.-Wohnungen, der Neuzeit entspr. eingerichtet, auf gleich oder später zu vermieten. Näheres bei **Fr. Dammann**, Völzstr. 1. 1856

Seerobenstraße 26

ist eine 4-Zimmer-Wohnung mit Zubeh., 2. Etage, v. Juli zu verm. Näheres B. Benzl daselbst. 1078

Seerobenstr. 29, 1. Et., schöne, der Neuzeit entsprechende 4-Zimmer-Wohnung, auf gleich oder später zu verm. Näheres Part. bei **Fischer**. 1367

Sophienstraße 3, Villa, Bel-Etage, 4 Zimmer, 3 Frontispizimmer u. c. zu verm. 1858

Stiftstr. 5 schöne 4-Zim.-Wohn. m. Gartenben. auf 1. Juli oder 1. Oktober zu verm. 1039

Tannstraße 29, 4-Zimmer-Wohnung nebst allem Zubeh. per sofort zu vermieten. Näheres im Laden daselbst. 1859

Stagenvilla, Waldmühlstr. 44,

Haltef. der electr. Bahn, Hochparterre, 4 Zim., Küche, Bad, reichlich Zubeh., sofort od. später zu verm. Näheres Waldmühlstr. 46, Hochp. 2530

Waldmühlstr. 4 eine herrsch. 4-Zim.-Wohnung von 4 Zimmern, 1 großes Bad, große Küche und reichl. Zubeh. zu verm. Kein Hinterhaus, in jeder Etage nur eine Wohn. Näheres Part. 1860

Walluferstr. 6 herrsch. 4-Zim.-Wohnung mit Balkon, Bad u. c. mit Garten, auf gleich oder später zu vermieten. 1860

Walluferstraße 11 sind mehrere herrschaftliche 4- und 5-Zimmer-Wohnungen, Sonnenleite, je 2 Balkons, Gas, electr. Licht und reichliches Zubeh., der Neuzeit entsprechend eingerichtet, auf gleich oder später zu vermieten. Einzeln von Vormittags 10—1 Uhr u. Nachmittags von 3—6 Uhr. 1046

Walramstraße 11 Wohnung von 4 Zimmern, vollständig neu hergerichtet. Näheres 1 St. h. 1861

Walramstraße 13 eine Wohnung v. 4 Zimmern auf 1. Juli. Näheres Laden. 1048

Walramstr. 19, 1. Etage, 4-Zimmer-Wohnung zum 1. Juli zu verm. Angelegenheiten von 2—4 Uhr. 1862

Weidenburgstraße 2, 3. Etage, 4-Zim.-Wohn. umg. halber auf 1. Juli billig zu verm. 1080

Weidenburgstr. 4, 3. der Neuzeit entsprechende 4-Zim.-Wohnung sofort zu verm. Näheres 1. Part. l. 1862

Weidenburgstraße 6 schöne 4-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per 1. Juli zu verm. Näheres Part. l. 1863

Weidenstr. 12, 1. Et., 4 Zimmer, Balkon und Zubeh. zu vermieten. 1864

Wielandstr. 4, Nähe Kaiserstr., Ring, sind große 4-Zim.-Wohn. zu verm. Näheres Part. 1865

Worstr. 14 4 Zim., Küche u. Zubeh. auf gleich oder später zu vermieten. 650 Mk. 1866

Worstr. 27, Ede der Gneisenaustr., 2. u. 3. Et. von je 4 Zimmern, Bad, 2 Balkons u. Zubeh. sofort oder später zu verm. Näheres 1 St. 1867

Zielering 8 4-Zim.-Wohn., herrl. Aussicht, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. 1868

Schöne 4-Zimmer-Wohnung, v. 1. Garten gel. Balkon, Gas u. Zubeh. für 1. Juli zu verm. 670 Mk. Näheres **Maag**, Völzstr. 1, B. r. 967

Schöne Barterre-Wohnung, 4 Zimmer, Küche u. Zubeh., in ruhigem Hause zu verm. Näheres daselbst 95, B. 1059

Eine prachtvolle 4-Zimmer-

Wohnung mit Bad, zwei Manf. d. 1. Juli zu verm. Näheres, kein vis-à-vis, p. 15. Mai event. früher oder später zu vermieten. Näheres Schornhorststraße 6, B. **Frau Knapp W. W.**

Schöne geräumige 4-Zimmer-Wohnung mit Bad, Balkon und reichlichem Zubeh. per sof. od. sp. zu verm. Näheres Part. 2. l. 1869

Wohnungen von 3 Zimmern.

Marstr. 14, B., 3-Zimmer-Wohnung zu verm. Näheres Part. l. 1870

Meinholdstraße 54 ist die eleg. Part.-Wohnung, bestehend aus 3 schönen, großen Zimmern nebst Küche und Zubeh., mit großem Balkon und Vorgarten, zu vermieten. Näheres 1. Etage. 1871

Meinholdstraße 11 3-Zimmer-Wohnung mit Zubeh. per sofort oder später zu vermieten. 1005

Meinholdstraße 16 Frontispiz, bestehend aus 3 Zimmern, Küche u. Zubeh., auf gleich oder später an ruhige Leute zu verm. Näheres Part. 1872

Meinholdstraße 5 ist die Barterre-Wohnung, 3 Zim., Küche, Balkon, Bad und reichliches Zubeh., versorgungshalber sofort zu vermieten. Näheres 1. Et. links. 1873

Meinholdstraße 8 herrschaftliche Drei-Zimmer-Wohnung, 1. und 2. Etage, per sofort zu verm. Näheres daselbst 2. St. rechts. 1874

Meinholdstr. 12 Wohn. v. 3—4 Zim. mit Zubeh. v. 1. Juli zu verm. Näheres im Laden. 1002

Meinholdstr. 13, Vorderb., eine schöne 3-Zimmer-Wohnung mit reichlichem Zubeh. per 1. Juli zu verm. Näheres daselbst bei **A. Meier**, 1. St. 989

Meinholdstr. 15 3 Zimmer, Küche u. Zubeh. auf 1. Juli o. später zu verm. Näheres 1 St. l. 1875

Dismarckring 20, 1. Etage, 3 Zimmer, 3 Zim. mit reichlichem Zubeh., sofort zu vermieten. Näheres Part. rechts. 1876

Dismarckring 31, 3. Et., 3-Zim.-Wohnung preisw. zu verm. Näheres daselbst 2. St. l. 1069

Blücherplatz 2, 2. Et., 3 Zimmer, Bad, Balkon u. Zubeh. per 1. Juli zu verm. Daselbst und **Meinholdstraße 10**, 1. St. l. 1877

Blücherplatz 5 3-Zimmer-Wohnung mit reichlichem Zubeh. auf gleich oder später zu vermieten. Näheres **Blücherplatz 4**, Bar. 1877

Blücherstraße 5, 1,

schöne große 3-Zimmer-Wohn., sonnig und hell, per 1. Juli zu verm. Vorderb., 2 Balkons, warme Wasserleitung, Bad, gr. Manf. d. 1. Juli zu verm. Näheres daselbst 1. St. links. 1878

Blücherstraße 10, Bdd., 3 Zimmer, Küche mit Zubeh. und Kofelnaufzug auf 1. Juli zu verm. Näheres Part. l. bei **J. Bauer**. 1065

Verlängerer Blücherstr. 15, Neubau, 3-Zim.-W. mit 2 Balk., Bad, Gas u. B. zu verm. 620 Mk. 1879

Blücherstraße 4 zwei 3-Zimmer-Wohnungen mit Balkon, Küche, Bad, 2 Keller auf gleich od. später zu verm. Näheres daselbst 2. Etage links. 1878

Blücherstr. 11, Südseite, schöne 3-Zim.-Wohnung, 2 Balkons, Bad, Alles d. Neuzeit entspr., zu verm. 1062

Blücherstr. 11, Ostb., 3-Zimmer-Wohnung, v. 1061

Blücherstr. 13, Part., 3 Zimmer, Küche, 2 Balk., 2 Keller, Manf. d. zu verm. Näheres 1 St. l. 1879

Clarenthalerstr. 3 (Neubau) schöne 3-Zimmer-Wohnung (1. Etage), Gas, Bad, electr. Licht, 2 Balkons, Kofelnaufzug u. c. preisw. sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst Part. bei **M. Meier**, 1880

Clarenthalerstr. 4 hochherrsch. 3-Zimmer-Wohnungen, alles der Neuzeit entsprechend eingerichtet, auf gleich, eventl. auch später preisw. zu verm. Näheres im Hause daselbst. 986

Clarenthalerstr. 6, Vorderb., 3-Zimmer-Wohnung — Neubau — 3-Zimmer-Wohnung, m. Zubeh. auf gleich oder später zu verm. Näheres daselbst Part. 1881

Neubau Clarenthalerstraße 10 schöne Drei-Zimmer-Wohnungen sofort od. später zu verm. Näheres Döbberstr. 49, im Laden. 1882

Clascheperstraße 1, 3. Etage, 3 Zimmer, Bad, Küche, gr. Manf. d. u. c. auf gleich oder später zu verm. Näheres bei **G. Voltz**, Laden. 1883

Döbberstraße 13 3-Zim.-W. neu herger., per sofort o. sp. zu verm. An erf. d. Näheres B. l. 1884

Döbberstraße 20 Wohnung, 3. 4 oder 5 Zimmer, zu verm. Näheres Goethestr. 1. 1810

Döbberstr. 39, 2. Et.,

ist eine der Neuzeit entsprechende 3-Zimmer-Wohnung mit allem Zubeh. (auf Wunsch kann auch 1 großes Frontispiz-Zimmer mitgemietet werden) per 1. Oktober 1904 zu vermieten. Näheres Barterre. 1021

Döbberstr. 65, 1 St., 3-Zimmer-Wohnung mit Zubeh. für 350 Mk. per 1. Juli, ferner 1 Werkst. mit Lagerdäumen sofort und ein Stall für 3 Pferde per 1. Juli zu vermieten. Näheres **Schädel**, verlängerte Blücherstr. 972

Döbberstr. 82, Neubau, schöne 3-Zimmer-Wohnungen, der Neuzeit entsprechend, auf sofort oder später zu verm. Näheres daselbst. 1884

Döbberstraße 83, Neubau, Südseite, schöne 3-Zimmer-Wohnungen mit Bad, der Neuzeit entspr., gleich o. später sehr preisw. Näheres daselbst. 1885

Neubau Döbberstraße 84 sehr schöne 3- und 2-Zimmer-Wohnungen auf gleich oder später zu vermieten. 1886

Döbberstr. 85, Bdd., prachtvolle 3-Zimmer-Wohnung mit Zubeh. preisw. zu verm. 1045

Döbberstr. 85, Bdd., schöne 3-Zimmer-Wohnung sofort zu vermieten. 1044

Döbberstraße 88 schöne 3-Zim.-Wohnungen, der Neuzeit entsprechend, per al. zu vermieten, von 500—550 Mark zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof. o. sp. zu verm. Näheres 1 St. 1044

Döbberstr. 88, Bdd., 3-Zim.-Wohnung, der Neuzeit entspr., per sof.

Zimmer für
51, 2.
Mauferde
r. Offerten
für Bureau
unt. V. 59
Colonat
1. 2. 3.
Mauferde
1. 2. 3.
Mauferde
1. 2. 3.

Zwei schön möblierte Zimmer
(Schlaf- u. Wohnzimmer) mit Balkon, auf Wunsch
Pianino, an besseren Herrn bei kinderloser Wittwe
zu vermieten. Näh. baselstr. 4, 3. 1.

Comfortables möbl. Wohn- u. Schlaf-
zimmer, gesunde freie Lage, ruh. Privatb., nahe
am Kurhaus, an verm. Ausl. im Zeitungs-
Büro, Gde. Wilhelm- und Frankfurterstraße.

Einfaches möbl. Wohn- und Schlafzimmer zu
verm. Näheres im Tagbl.-Verlag.

Ausländerin findet gute
Pension in feiner Familie.
zu erfragen im Tagbl.-Verlag.

Ein besserer Herr
samt 2 gut möbl. Zimmer mit oder ohne Pension
bei alleinstehender Dame erhalten. Offerten unter
H. 65 an den Tagbl.-Verlag.

Villenkolonie Eigenheim,
sichere freie Lage, dicht am Walde, 2 3 Z., möbl.
u. unmöbl., einz. o. i. ganz. mit od. ohne Pent. u.
Bartenden. an v. Villa Dore, Villenkol. Eigenheim.

Bad Nauheim.
Eine bis zwei junge Damen aus

unter Familie finden v. 1. Mai an a. gründl. Er-
lernung d. ff. Küche u. d. Haushalts liebev. Auf-
nahme u. vollst. Familien-Anschl. d. zwei älteren
Damen. Erw. Tochter im Hause. Gelegen. zur
engl. u. franz. Conversation. Pensionst. monatl.
50 Mk. W. Off. erb. u. F. A. 222 an
G. L. Daube & Co., Annouc.-Exp.,
Frankfurt a. M. (Mon.-Nr. F. 18417) F 10

Untericht

Der Vereinfachung des geschäftlichen
Verkehrs bitten wir unsere geehrten
Auftraggeber, alle unter dieser Rubrik
uns zu überweisenden Anzeigen bei
Aufgabe gleich zu bezahlen.

Der Verlag des Wiesbadener Tagblatts.

Pensionat Worbs

für Schüler höherer Lehranstalten.
Pension mit und ohne Arbeitsstunden z.
Bewußt. d. Schulaufgaben bis Prima incl.
Sehr Erfolg, sogar mit Prim., seit etwa 10 J.
Persönlich erth. der II. Unterricht in allen
Schul- u. kaufm. Fächern, auch für Ausländer
u. Mädchen, hält Arbeitsstunden auch f. Nicht-
pensionäre ab und bereitet erfolgreich auf alle
Klassen, Schul- und Militär-Examina vor.
Worbs, staatl. gepr. Oberlehrer, Züschenstraße 43.
Vorabst. Sprachunterricht, Nicolaistr. 17, 2.

Rhein.-Westf.
Handels- u. Schreiblehranstalt,
103 Rheinstraße 103.

Unterrichts-Curse
in

**Englisch,
Französisch,
Spanisch,
Italienisch,
Handels-
Correspondenz**

und

Conversation

für Anfänger und

Vortgeschrittene

nach

**anerkannt bewährter
Reform-Methode.**

**Schneller überraschender
Erfolg.**

Tag- und Abendcurse.
Prospekte gratis und franko.

Eine ältere geprüfte deutsche
Lehrerin, längere Jahre im
Ausland gewesen, wünscht noch einige Privatstunden
in Wissenschaften, Sprachen, Musik, Malen zu er-
theilen. Offerten u. F. 51 an d. Tagbl.-Verlag.

Geprüfte Lehrerin, 20 J. im Ausland mit
gew. unterrichtet Franz., Engl., Deutsch, Klavier.
Stunde 50 Pf. Abelsstraße 58, Stb. 1.

Eine junge geprüfte deutsche Privatlehrerin
sucht noch einige Stunden in Wissenschaften,
Sprachen und Musik zu erteilen. Offerten
unter F. 51 an den Tagbl.-Verlag.

Eine junge Dame aus feiner Familie, welche
fließend englisch spricht, wünscht mit einer Eng-
länderin auf Spaziergängen od. im Hause Deutsch
für Englisch auszusprechen. Offerten unter L. D.
hauptpostlagernd.

Englische
junge Dame, energ. Lehrerin, erteilt Erwachsenen
oder Kindern gründl. Unterricht und Nachhilfe.
Sprechst. 11-8 Gilsbetherstraße 12, B.

Engl. Lady ert. engl. St. 1-5. Mähle, 13, 2.

English Lessons (Gram. and Conv.).
Moderate Terms. Miss Sharpe, Adolfsstr. 12, 1.

**Französisch.
Englisch.
Italienisch.**

Russisch. Deutsch für Ausländer.

Nationale Lehrkräfte.

Untericht einzeln und in kleinen Circeln.
Auf Wunsch auch im Hause der Schüler.
Separatcurse für Damen.

The Berlitz School,
18 Rheinstraße 18.

Eine Gewähr für richtige Anwendung
der Berlitz-Methode und deren Erfolg ist
nur in dieser für Wiesbaden von Herrn
Prof. Berlitz autorisierten Schule vorhanden.

Pariserin, der deutschen Sprache mächtig,
gibt Unterricht in franz. Conv. und Gramm.
Dohheimerstraße 86, P. 1. Sprechst. 1-2.

Untericht in der französischen Sprache
erteilt Französin billigh. Dohheimerstr. 84, P. 1.

Französe (erfahr., acad.)
(gebild. Lehrerin)

erteilt Unterricht in seiner Muttersprache.
Besondere Methode: Sicherer und schneller Erfolg.
Neue Kurse für Herren u. Damen; 2 St. wöch.
8 Mk. mit. Ann. u. H. 50 an d. Tagbl.-Verl.

Französe gibt billigen Unterricht. Off. unt.
H. 61 an den Tagbl.-Verlag.

Geometrie. Einzelfächer. Stellenvermittlung kostenfrei.

**Ausergütiges
und bestes
Institut am Plage.**

Prima Referenzen.

**Institut
Meerganz,**

Dir. R. Meerganz.

21, P., Dohheimerstraße 21, P.

Mainz, Große Bleiche 47.

Gründlicher, gewissenhafter Unterricht nach
sehr leichtfasslicher Methode unter Garantie
des sicheren Erfolges in:

Buchführung (alle Arten), Schulaufgaben,
kaufm. Rechnen, Stenographie, Maschinens-
schreiben, sowie allen kaufm. Fächern.

Für Damen separate Räume. Unter-
richt unter persönlicher Leitung v. Frau
Dir. R. Meerganz, langjähr. Buch-
halterin und Handelslehrerin.

Prospekte gratis und franko.

Mal-Unterricht.

Blumen u. Stillleben. Naturstudien. Be-
malen antiker Skulpturen nach Wandtafeln
v. 11-1 Uhr.

Jenny Rochlitz,
Malerin, Tannstraße 6, 3 (Lift).

Malerin

fordert zu einem Kursus im Blumenmalen und
Zeichnen nur nach der Natur im Freien oder im
Atelier auf.

Jenny Reissner, Kapellenstr. 14, 1.
Malerin, Tannstraße 6, 3 (Lift).

Junge Damen erhalten vorzüglichen Gesang-
unterricht. Wöchentlich 2 Stunden. Monats-
preis 12 Mk. Beste Erfolge u. Referenzen. Auf-
arbeiten unter T. 63 an den Tagbl.-Verlag.

**Kapellmeister
Marco Grosskopf,**

Villa Unkel, Emmerstrasse 20,
erteilt Unterricht in

Klavier, Musiktheorie und
Kompositionslehre.

Speziell: Partienstudium (Opern,
Operetten), sowie Nachstudien für
Sänger u. Sängerinnen. Ensembles.

Kursus für Chorschüler.
Sprechstunden:
Täglich 9-11 Uhr vormittags.

Klavierunterricht ert. Louis Scharr
Adm. Kammermusiker, Blücherplatz 5.

Klavier-Unterricht
bei wöchentlich 2 Stb. 6 Mk. Näh. Kleine Burg-
straße 1, im Laden, Kaiser-Pagor.

Klavier-Unterricht
wird gründlich bei möglichem Honorar erteilt
Bertramstraße 20, 3. 1.

Gründlicher Musik-Unterricht.
Klavier, Gesang, Harmonium,
Ensemble-Spiel u. Ensemble-Gesang.
Minna Bouffier, Sprechst. 12-3.

Bügel-Unterricht (15 Mk.) w. erbl. ert.
Adm. Kammermusiker, Blücherplatz 5.

Arbeiten Gefunden

Silbernes Bördchen Mittwoch Abend ver-
loren. Inhalt etw. Geld, ärztliche Recepte. Gegen
Belohnung abzugeben Emmerstraße 18.

Rehpinischer am 19. April entlaufen.
Gegen Belohnung bitte
abgeben Wilhelmstraße 34.

Schwarzer ja. Säuerhund (Weibchen),
auf den Namen „Friedmann“ hörend, entlaufen.
Gegen a. Belohn. abzul. Best. Nr. 5, Cig.-Gleich.
Kriegshund entlaufen. Gegen Belohn.
abgeben Spiegelgasse 6.

Geldverkehr

Der Vereinfachung des geschäftlichen
Verkehrs bitten wir unsere geehrten
Auftraggeber, alle unter dieser Rubrik
uns zu überweisenden Anzeigen bei
Aufgabe gleich zu bezahlen.

Der Verlag des Wiesbadener Tagblatts.

Capitalien zu verleihen.
Auf 1. Hypotheken,
auf 2. Hypotheken

Privat-Capital zu begeben durch
Ludwig Jstel, Webergasse 16, 1.

Hypothekengelder zur 1. und 2. Stelle
habe ich für sehr und
weiter zu billigem Zinsfuß zu verg.

B. Baer, Friedrichstraße 19.

Capitalist sucht
**Betheiligung an guter
Banispekulation.**

Offerten unter H. 55 an den Tagbl.-Verlag.

Auf 2. Hypoth. auszul.

wünsche ich 150,000 Mk., die in beliebigen
Betragen zum billigen Zinsfuß abgeg. w.
Anfragen richtet man unter M. B. 43
hauptpostl. hier.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute Früh um 3 Uhr entschlief nach jahrelangen
Leiden meine gute, liebe Frau, unsere theure Schwester,
Schwägerin, Tante, Cousine und Nichte,

frau Elise Kompfe,

geborene Pfaff,

im Alter von 67 Jahren.

Der trauernde Gatte:

Wilh. Kompfe, Privatier,
Römerberg 1.

Wiesbaden, den 20. April 1904.

Die Beerdigung findet Samstag Nachmittag 4¹/₂ Uhr
von der Leichenhalle des alten Friedhofes aus statt. —
Blumenspenden dankend verbeten.

50,000 Mk. auf gute 2. Hyp.
auszul. O. Engel, Adolfsstr. 8.

50-50,000 Mk. auf gute 2. Hypothek zu
4¹/₂ % auszul. auch geteilt. Off. u.
„W. W. 50“ postlagernd Schützenhofstr.
Niedert., circa 25,000 Mk., auch kleinerer, zu
kaufen gesucht. Offerten an F. A. Herman,
Emmerstraße 45, 12-2 Uhr.

50,000 Mk. auf gute 1. Hypothek
zu 4 % oder auch auf sehr gute
2. Hypoth. zu 4¹/₂ % auszul. in
letzterem Falle auch geteilt. Off. unter
„H. L. 40“ postlagernd Berliner Hof.
20,000 Mk. auf 2. Hypothek zum 1. Juli auszul.
Offerten unter A. 100 postlag. Schützenhofstr.

25-35,000 Mk. Hyp. auszul.
Näh. W. Schärer, Hermannstraße 9, 2.

18,000 Mk. auf 2. Hypoth. zu 4¹/₂ %
isofort auszul. Off.
unter H. 69 an den Tagbl.-Verlag.

Ein schön. 4-stöck. Gehaus,
Nähe der Bahnhofe, für Hotelbetrieb,
Café und Konditorei zc. vorzüglich ge-
eignet, auch f. Recytle, Rechtsanwält zc.
passend, preiswerth u. unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen. Offerten u.
J. H. 280 postlag. Berliner Hof.

50-60,000 Mk. zur 1. Stelle
auszul. Näh. W. Schärer, Hermannstr. 9.

Capitalien zu leihen gesucht.
Capitalisten erhalten kostenfreien Nachweis
guter Hypotheken und Restkaufschillinge.
Meyer Salzberger, Adelsheiderstr. 6.

Gejucht

30-40,000 Mark als 2. Hypothek auf best-
geeignetes und rentables hiesiges Haus ver-
gleich oder für später. Offerten erbeten unter
L. U. 63 hauptpostlagernd.

10, 12, 15 u. 25,000 Mk. auf prima zweite
Hypoth. zu leihen gel. Elise Henninger,
früher M. Linz, Moritzstraße 51.

30-35,000 Mark als zweite Hypothek auf
sehr schönes rentables Wohnhaus an
der Ringkirche gesucht. Offerten unter
Schiffre H. 60 an den Tagbl.-Verlag.

7000 Mark auf 2. Hypothek gesucht.
Offerten unter W. 61
an den Tagbl.-Verlag.

30,000 Mark prima zweite Hypothek zu
4¹/₂ %, noch einige Jahre laufend, soll
cedirt werden. Meyer Salzberger,
Adelsheiderstraße 6.

3 Restkaufschillinge

in Beträgen v. 6000, 10,000 u. 21,000 Mk.,
die auf 3 bestgeeigneten, hiesigen, schönen u.
vermischten Häusern stehen, sind zusammen
oder einzeln mit Nachlaß zu verkaufen. Offerten
M. M. 34 hauptpostlagernd hier erbet.

**2. Hypothek auf hochrentables
Gehaus in guter Lage gesucht. Off. u.
„L. F. 280“ postlagernd Berliner Hof.**

30,000 Mk. 2. Hypothek zu 4¹/₂ %
darf. gel. Off. u. O. 45 an den Tagbl.-Verl.

**Restkauf, ca. 30,000 Mk., auf vor-
z. hies. Obje. mit Nachl. u. Gatt.**

0 darf. zu verk. O. Engel, Adolfsstr. 8.

**Prima Restkaufschilling von 6000 Mk. und ein
solcher von 20,000 Mk. unter Haftbarkeit und
Nachlaß zu verkaufen. Offerten unter J. 63
an den Tagbl.-Verlag.**

**1000 Mk. von sol. Geschäftsmann mit eigenem
Haus auf 6 Monate zu 6 % gesucht. Gef. Off.
u. L. Z. 10 hauptpostlagernd erbeten.**

**Gesucht 40,000, 10,000, 15,000 Mark
auf 1. Hypothek zu 4¹/₂ % nach answärts von
sehr pünktlichem Zinszahler. Gefällige Offerten
nur von Selbstgebern unter H. 65 an
den Tagbl.-Verlag.**

**15-18,000 Mk. auf 2. Hyp., gutes Obje. zum
1. Juli gel. Off. u. A. 100 postl. Schützenhofstr.**

**15,000 Mk. a. pr. 2. Hyp., die absol. Sicherheit
bietet, von vermög. Persönlichkeit gel. Gef.
Offerten erb. unt. Z. 63 an d. Tagbl.-Verlag.**

**6-8000 Mk. auf gute Nachhypothek nur auf
2 Jahre gesucht, zahlb. eventuell 6 % Zinsen.
Angebote bitte unter G. 63 im Tagbl.-Verlag
abgeben.**

**Prima Restkauf, 9500 und 14,000 Mk.,
m. Nachl. zu cediren gesucht. Näh.
W. Schärer, Hermannstraße 9, 2.**

Die Austunftei des Wiesbadener Tagblatts.

Wissenswerte Mitteilungen aus dem politischen Leben.

Die Reichs-Verfassung sowie die Organisation der Reichs-Behörden.

1. Verfassung des Deutschen Reichs.

(Auszug.) Vom 16. April 1871. (Mit den späteren Änderungen.)

Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Württemberg, Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Baden und Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südblich vom Main belegenen Teile des Großherzogtums Hessen, schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen „Deutsches Reich“ führen und wird nachstehende Verfassung haben.

I. Bundesgebiet.

Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Roburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reich älterer Linie, Reich jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg, Bremen und Hamburg (und Elbisch-Lothringen, zufolge Gesetzes vom 9. Juni 1871).

II. Reichsgesetzgebung.

Art. 2. Innerhalb dieses Bundesgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Reichsgesetze den Bundesgesetzen vorgehen. Die Reichsgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündung im Reichs-Gesetzblatt, welche durch ein Reichsgesetzblatt geschieht. Sofern nicht in dem publizierten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.

Art. 3. Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Untertan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Ämtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genuße aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist. Kein Deutscher darf in der Ausübung dieser Befugnisse durch die Obrigkeit seiner Heimat, oder durch die Obrigkeit eines anderen Bundesstaates beschränkt werden. Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt. Ebenso bleiben bis auf weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Übernahme von Ausgewanderten, die Verpflegung erkrankter und die Verbringung verstorbenen Staatsangehörigen bestehen. Hinsichtlich der Erfüllung der Militärpflicht im Verhältnis zu dem Heimatlande wird im Wege der Reichsgesetzgebung das Nötige geordnet werden. Dem Auslande gegenüber haben alle Deutschen gleichmäßig Anspruch auf den Schutz des Reichs.

Art. 4. Der Reichstag besteht aus den Mitgliedern des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungs-Verhältnisse, Staatsbürgerrecht, Wohnsitz und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Art. 3 dieser Verfassung erledigt sind, in Bayern jedoch mit Ausschluß der Heimats- und Niederlassungs-Verhältnisse, desgleichen über die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden Steuern; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von Banknoten und ununterbrochenem Papiergeld; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungspatente; 6) der Schutz des geistigen Eigentums; 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Reiche aus gestattet wird; 8) das Eisenbahnwesen, in Bayern vorbehaltlich der Bestimmung im Artikel 46, und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Flößerei- und Schiffsfahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserwerke; desgleichen die Seeschiffsfahrtsregeln (Leuchttower, Tonnen, Balen und sonstigen Tagesmarken); 10) das Post- und Telegraphenwesen, jedoch in Bayern und Württemberg nur nach Maßgabe der Bestimmungen im Artikel 52; 11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Zivilsachen und Erledigung von Requisitionen überhaupt; 12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren; 14) das Militärwesen des Reichs und die Kriegsmarine; 15) Maßregeln der Medizin- und Veterinärpolizei; 16) die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen.

Art. 5. Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Reichsgesetze erforderlich und ausreichend. Bei Gesetzesvorlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die im Artikel 35 bezeichneten Abgaben gibt, wenn im Bundesrat eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtung ausspricht.

III. Bundesrat.

Art. 6. Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich in der Weise verteilt, daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen führt, Bayern 6, Sachsen 4, Württemberg 4, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Roburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reich älterer Linie 1, Reich jüngerer Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lüneburg 1, Bremen 1, Hamburg 1, zusammen 58 Stimmen. Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrate ernennen, wie es Stimmen hat, doch kann die Gesamtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden.

Art. 7. Der Bundesrat beschließt: 1) über die dem Reichstag zu machenden Vorlagen und die von demselben gefassten Beschlüsse; 2) über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas anderes bestimmt ist; 3) über Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze oder der vordringend erhabenen Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten. Jedes Bundesmitglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Beratung zu übergeben. Die Beschlüsse erfolgen, vorbehaltlich der Bestimmungen in den Artikeln 5, 37 und 78, mit einfacher Mehrheit. Nicht vertretene oder nicht instruierte Stimmen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Präsidialstimme den Ausschlag. Bei der Beschlussfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Bundesstaaten gezählt, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist.

Art. 8. Der Bundesrat bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse: 1) für das Landheer und die Festungen; 2) für das Seewesen; 3) für Zoll- und Steuerwesen; 4) für Handel und Verkehr; 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen; 6) für Justizwesen; 7) für Rechnungswesen; 8) für die auswärtigen Angelegenheiten; außer diesen Ausschüssen bestehen Ausschüsse: 9) für Elbisch-Lothringen; 10) für die Verfassung; 11) für die Geschäftsordnung, und ein außerordentlicher Ausschuss für das Eisenbahn-Gütertarifwesen. In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens vier Bundesstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme. In dem Ausschuss für das Landheer und die Festungen hat Bayern einen ständigen Sitz, die übrigen Mitglieder desselben, sowie die Mitglieder des Ausschusses für das Seewesen werden vom Kaiser ernannt; die Mitglieder der anderen Ausschüsse werden von dem Bundesrate gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrates resp. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausbleibenden Mitglieder wieder wählbar sind. Aus den Bevollmächtigten der Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg und zwei vom Bundesrate alljährlich zu wählenden Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten wird ein Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten gebildet, in welchem Bayern den Vorsitz führt. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nötigen Beamten zur Verfügung gestellt.

Art. 9. Jedes Mitglied des Bundesrates hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen und muß bafelbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrates nicht adoptiert worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrates und des Reichstages sein.

Art. 10. Dem Kaiser liegt es ob, den Mitgliedern des Bundesrates den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren.

IV. Präsidium.

Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völlerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Zur Erklärung des Kriegs im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt. Insofern die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrates und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich.

Art. 12. Dem Kaiser steht es zu, den Bundesrat und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen.

Art. 13. Die Beratung des Bundesrates und des Reichstages findet alljährlich statt, und kann der Bundesrat zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrat berufen werden.

Art. 14. Die Beratung des Bundesrates muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmzahl verlangt wird.

Art. 15. Der Vorsitz im Bundesrat und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrates vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.

Art. 16. Die erforderlichen Vorlagen werden nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrates im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht, wo sie durch Mitglieder des Bundesrates oder durch besondere, von letzterem zu ernennende Kommissarien vertreten werden.

Art. 17. Dem Kaiser steht die Ausfertigung und Verkündung der Reichsgesetze und die Überwachung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 18. Der Kaiser ernannt die Reichsbeamten, läßt dieselben für das Reich vereidigen und verfügt erforderlichen Falles deren Entlassung. Den zu einem Reichsamte berufenen Beamten eines Bundesstaates stehen, sofern nicht vor ihrem Eintritt in den Reichsdienst im Wege der Reichsgesetzgebung etwas anderes bestimmt ist, dem Reiche gegenüber diejenigen Rechte zu, welche ihnen in ihrem Heimatlande aus ihrer dienstlichen Stellung zugefallen hatten.

Art. 19. Wenn Bundesmitglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, können sie dazu im Wege der Exekution angehalten werden. Diese Exekution ist vom Bundesrate zu beschließen und vom Kaiser zu vollstrecken.

V. Reichstag.

Art. 20. Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor. Der Reichstag besteht aus 397 Abgeordneten, derselbe übt mit dem Bundesrat die Reichsgesetzgebung aus. Es werden gewählt in Preußen mit Lauenburg 236, Bayern 48, Sachsen 23, Württemberg 17, Baden 14, Hessen 9, Mecklenburg-Schwerin 6, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Hamburg je 3, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Roburg-Gotha und Anhalt je 2, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reich älterer Linie, Reich jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lüneburg und Bremen je 1, Reichsland Elbisch-Lothringen 15 Abgeordnete.

Art. 21. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in den Reichstag. Wenn ein Mitglied des Reichstages ein befristetes Reichsamt oder in einem Bundesstaate ein befristetes Staatsamt annimmt oder im Reichs- oder Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höherer Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Reichstag und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

Art. 22. Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Art. 23. Der Reichstag hat das Recht, innerhalb der Kompetenz des Reichs Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrate resp. Reichskanzler zu überweisen.

Art. 24. Die Legislaturperiode des Reichstages dauert fünf Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrates unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Art. 25. Im Falle der Auflösung des Reichstages müssen innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden.

Art. 26. Ohne Zustimmung des Reichstages darf die Vertagung desselben die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Art. 27. Der Reichstag prüft die Legitimationen seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten und Schriftführer.

Art. 28. Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich.

Art. 29. Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Art. 30. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstammung oder wegen der in Ausübung seines Berufs getanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 31. Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer, wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nachfolgenden Tages ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

Art. 32. Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen.

VI. Zoll- und Handelswesen.

Art. 33. Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Eingliederung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebiete. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaates befindlich sind, können in jeden anderen Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur insoweit unterworfen werden, als dafelbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen.

Art. 34. Die Hansestadt Bremen mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleibt als Freihafen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschuß in dieselbe beantragt.

Art. 35. Das Reich ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen, über die Besteuerung des im Bundesgebiete gewonnenen Salzes und Tabaks, bereinigten Branntweins und Bieres und aus Rüben oder anderen inländischen Erzeugnissen dargestellten Zuckers und Sorups, über den gegenseitigen Schutz der in den einzelnen Bundesstaaten erhobenen Verbrauchsabgaben, gegen Hinterziehung, sowie über die Maßregeln, welche in den Zollausschlüssen zur Sicherung der gemeinsamen Zollgrenze erforderlich sind. In Bayern, Württemberg und Baden bleibt die Besteuerung des inländischen Branntweins und Bieres der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Art. 36. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern (Art. 35) bleibt jedem Bundesstaate, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen. Der Kaiser überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Reichsbeamte, welche er den Zoll- oder Steuerämtern und den Direktionsbehörden der einzelnen Staaten, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrates für Zoll- und Steuerwesen, beordnet.

Art. 37. Bei der Beschlussnahme über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 35) dienenden Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen gibt die Stimme des Präsidiums alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht.

Art. 38. Der Ertrag der Zölle und der anderen in Art. 35 bezeichneten Abgaben, letzterer so weit sie der Reichsgesetzgebung unterliegen, steht in die Reichskasse. Dieser Ertrag besteht aus der gesamten von den Zöllen und den übrigen Abgaben aufkommenen Einnahme nach Abzug: 1. der auf Gesetzes- oder allgemeinen Verwaltungsvorschriften beruhenden Steuervergütungen und Ermäßigungen, 2. der Rückstättung für unrichtige Erhebungen, 3. der Erhebungs- und Verwaltungskosten, und zwar a) bei den Zöllen der Kosten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in dem Grenzbezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind, b) bei der Salzsteuer der Kosten, welche zur Besoldung der mit Erhebung und Kontrollierung dieser Steuer auf den Salzwerken beauftragten Beamten aufgewendet werden, c) bei der Rübenzuckersteuer und Tabaksteuer der Vergütung, welche nach den freiwilligen Beschlüssen des Bundesrates den einzelnen Bundesregierungen für die Kosten der Bewilligung dieser Steuern zu gewährt ist, d) bei den übrigen Steuern mit 10 Prozent der Gesamteinnahme. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete tragen zu den Ausgaben des Reichs durch Zahlung eines Aversums bei. Bayern, Württemberg und Baden haben an dem in die Reichskasse fließenden Ertrage der Steuern von Branntwein und Bier und an dem diesem Ertrage entsprechenden Teile des vorstehend erwähnten Aversums keinen Teil.

Art. 39. Betrifft die Abrechnungen.

Art. 40. Betrifft Übergangsbestimmungen.

(Fortsetzung folgt.)